



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 22. August 2019, 19:30 – 23:45 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 17. Juli 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 19. Juli 2019

Vorsitz	Gerber Urs-Thomas (FDP)
Mitglieder GGR	BDP Hefti Markus, Lanz Walter EVP Löffel Renate (ab 19.40 Uhr), Mollet Toni, Wenger Bernhard FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Shanumgam Sujha GFL Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André SP Burger Andreas (ab 21.40 Uhr), Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	33
Absolutes Mehr	17
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Anwesend	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. Dobay Oliver, Bauverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	BDP Bangerter René EVP Teuscher Thomas SP Genhart Feigenwinter Luzia, Kast Bettina SVP Schneider-Hebeisen Beatrice

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden und erklärt, wie sich die Mitglieder ins Gäste-WLAN einloggen können.

Da es heute Abend sehr viele Geschäfte zu behandeln gibt, schlage ich wieder vor, dass wir aus zeitlichen Gründen jeweils davon ausgehen, dass das Eintreten nicht bestritten ist und gleich nach dem GPK-Sprecher in die Detailberatung gehen.

Die Anwesenden erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Antrag SP; Stimmzählerin

Die SP nominiert für die heutige Sitzung Kathrin Gäumann als Stimmzählerin ins Büro GGR.

Beschluss: Kathrin Gäumann wird als Stimmzähler gewählt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Die GFL stellt einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste.

André Quaille, SVP-Fraktion. Alle Unterlagen für die heutige Sitzung liegen den GGR-Mitgliedern zur Meinungsbildung schon längere Zeit vor. Somit kann im Traktandum 7 eine fundierte, sachliche Diskussion über die Sanierung der Schiessanlage Bärenried geführt werden und die Interpellationen müssen nicht vorgängig behandelt werden. Die SVP-Fraktion lehnt darum den Antrag der GFL zur Anpassung der Traktandenliste ab.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Die GFL wollte mit der frühzeitigen Einreichung der Interpellation zum Stand und Vorgehen der Schiessanlage, immerhin ist es über ein Jahr her, zur grundsätzlichen Diskussion anregen. Trotz verschiedenen Versuchen ist es unserer Fraktion leider nicht gelungen, den Gemeinderat davon zu überzeugen, die Beantwortung der Interpellation nicht zeitgleich mit dem pfannenfertigen Geschäft zur Sanierung der Schiessanlage Bärenried zu bringen. Wir beantragen aus diesem Grund, die beiden Interpellationen vor dem Traktandum 7 zu behandeln, so haben wenigstens beide Interpellanten, die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates abzugeben. Für uns ist ein solcher Zeitablauf logischer, auch wenn wir damit nichts mehr ändern können. Wir danken für die Zustimmung.

Änderung der Traktandenliste (Abfolge) Grundlage: Art. 13, Absatz 3 der Geschäftsordnung der Grossen Gemeinderats (GO GGR)

Antrag GFL:

1. Traktandum 10: Interpellation Luzi Bergamin: «Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried»; Beantwortung wird *vor dem Traktandum 7*: «Sanierung Kugelfänge» behandelt.
2. Traktandum 11: Interpellation Quaille André: «Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde» wird anschliessend ans Traktandum 10 und ebenfalls *vor dem Traktandum 7* behandelt.
3. Traktandum 7 *wird somit zu Traktandum 9.*

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste (Version Gemeinderat) wird genehmigt.

GESCHÄFTE

44 Protokoll vom 23. Mai 2019; Genehmigung

45 Mitteilungen

46 Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Rahel Baumgartner, BDP

47 Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag Sanierung, Abrechnung; Genehmigung

48 Revision Reglement "Prix Buchsi"; Genehmigung

- 49 Abrechnung Rahmenkredit Erweiterung und Sanierung Wärmeverbund Riedli; Genehmigung
- 50 Sanierung Kugelfänge, Erdreich 300m, 50m und 25m, Schiessanlage Bärenried; Genehmigung
- 51 Kreditantrag Anpassung Schöneggweg / Oberdorfstrasse und Infrastrukturen Strahmmatte; Genehmigung
- 52 Ersatz der Strassenleuchten durch LED; Projekt- und Kreditgenehmigung
- 53 Interpellation Luzi Bergamin, GFL; "Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried"; Beantwortung
- 54 Interpellation Quaile André, SVP; Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde; Beantwortung
- 55 Motion André Quaile, SVP; Geschwindigkeitsüberwachung auf öffentlichen Strassen; Behandlung
- 56 Motion Cristina Schweingruber, SP; "Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek"; Behandlung
- 57 Motion René Bangerter, BDP; "Freizeitprogramm Fäger in Budget aufnehmen"; Behandlung
- 58 Motion Sujha Shanmugam, FDP; "Weiterbestehen der Ludo nach 2019"; Behandlung
- 59 Postulat Peter Stucki, GFL; "Einführung Ki-Tax"; Behandlung
- 60 Postulat Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"; Behandlung
- 61 Postulat René Bangerter, BDP; "Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission"; Behandlung
- 62 Postulat Bettina Kast, SP; "Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen"; Behandlung
- 63 Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen; Behandlung
- 64 Interpellation Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; "Entgangene Finanzen"; Beantwortung
- 65 Interpellation Andreas Brunner, SVP; "Schülertransporte"; Beantwortung
- 66 Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Variantenvorlage Budget 2020; Behandlung
- 67 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 68 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungintern)
- BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2019 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 8. Juli 2019 zugestellt.

Detailberatung

Orthografische Anpassungen (Wolfgang Eckstein)

Seite 36 des PDF /Seite 123 gemäss Fusszeile:

„... Eine alleinige Inhouse-Vergabe, d.h die Vergabe der Gemeinde an die 100%-ige Tochterfirma EMAG alleine hätte keine Volksabstimmung ...“

Seite 39 PDF / Seite 126 gemäss Fusszeile:

„... Wie ihr selber festgestellt habt, handelt es sich hier nicht um **ein** einfaches Geschäft, eigentlich ist es ein Doppelgeschäft...“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 23. Mai 2019 wird den obgenannten Änderungen genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Gemeindeverwaltung, Mittwochmorgen geschlossen

Es ist euch sicher schon aufgefallen, dass die Gemeindeverwaltung neu am Mittwochmorgen geschlossen ist. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Es geht darum, dass das Verwaltungspersonal, welches die ganze Zeit am Schalter präsent ist, am Mittwochmorgen konzentriert seine Aufgaben erledigen und Pendenzen aufarbeiten kann. Dabei handelt sich um eine Versuchsphase und man wird dann entscheiden, ob es so bleibt oder nicht.

Sprechstunde des Regierungsstatthalters am 5. September 2019

Am Donnerstag, 5. September 2019, 08.00 – 12.00 Uhr ist der Regierungsstatthalter Christoph Lerch anlässlich einer Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung. Wer einen Termin wünscht, um mit ihm Anliegen bezüglich Regierungsstatthalteramt zu besprechen, kann sich telefonisch anmelden. Die näheren Angaben sind auf unserer Website zu finden.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Es stand schon in den Medien, wahrscheinlich habt ihr es gelesen. Es gibt neuerdings ein Pflanzenschutzmittel – Chlorothalonil – welches den Wasserversorgungen ein wenig Sorge bereitet. Chlorothalonil wird seit den 1970er Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt. Seit dem Frühling ist das Mittel in der EU als gesundheitsgefährdend generell verboten worden. In der Schweiz hat der Bund im Juli 2019 strenge Höchstwerte für die Konzentration dieses Stoffes im Trinkwasser festgelegt und beabsichtigt, den Einsatz von Chlorothalonil ab Anfangs dieses Herbstes ebenfalls gänzlich zu verbieten. Neuste Wasseruntersuchungen im Kanton Bern und auch in anderen Kantonen haben bei verschiedenen Wasserversorgungen nämlich erhöhte Werte ergeben. Im Kanton Bern war es vor allem im Seeland. In einer Probe aus unserem Gebiet des Wasserverbands der Region Bern WVRB – von wo wir einen Grossteil unseres Wassers beziehen – wurde diese Substanz auch gefunden, der Wert lag aber weit unter dem Toleranzwert und dieser Stoff wurde auch nur bei einer Probestelle festgestellt. Trotzdem sind wir jetzt in der WAGRA – wie das auch bei anderen Wasserversorgungen der Fall ist – sicherheitshalber gerade dabei, Wasserproben von all unseren Wasserfassungen, welche betroffen sein könnten, zu analysieren. Wir stehen selbstverständlich in engem Kontakt mit dem Kantonalen Amt für Wasser und Abwasser, dem AWA. Die Analyseergebnisse liegen heute leider noch nicht vor. Ich möchte hier aber klar festhalten: Grund zur Panik gibt es überhaupt nicht. Auch im Seeland kann man das Wasser, welches aus der Leitung kommt immer noch ohne Bedenken trinken. Selbst wenn man im Einzugsgebiet der WAGRA im schlimmsten Fall, aufgrund der dortigen Topographie, wo unser Wasser herkommt, kritische Werte feststellen würden, könnten Sofortmassnahmen ergriffen werden, indem man beispielsweise Wasser aus zwei Quellen vermischen könnte und so die Konzentration verringern würde. Und die WAGRA verfügt über mehrere Quellen und mehrere Wasserbezugsmöglichkeiten. Wir werden seitens der WAGRA die Bevölkerung auf dem Laufenden halten bzw. informieren, sobald wir mehr wissen.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Reporting 2. Quartal 2019 Ressourcenvertrag KAPO

Auch im 2. Quartal sind aus polizeilicher Sicht nur wenige nennenswerte Vorkommnisse zu verzeichnen. Am 13. April 2019 ereignete sich ein Arbeitsunfall an der Industriestrasse mit tödlichen Folgen, am 19. April 2019 ein Sturz eines Velofahrers mit schweren Kopfverletzungen (abseits der Strasse).

Im gerichtspolizeilichen Bereich darf das 2. Quartal als sehr ruhig bezeichnet werden, was sehr erfreulich ist und ich hoffe, dass es weiterhin so bleibt.

Nebst den Aktionen zum Schulanfang wird der Schwerpunkt im Bereich Langsamverkehr intensiv weiterverfolgt. Demnächst wird das Verhalten/Betreten von Fussgängerstreifen (mit Kopfhörern) thematisiert.

Im ersten Halbjahr wurden 9 Radarmessungen zu Gunsten der Verkehrssicherheit durchgeführt. Daraus resultieren 9,17 % Übertretungen, was laut KAPO als normaler Wert gilt.

Der 1. Oktober 2019 tritt Lukas Baumgartner seine Arbeit als neuer Wachtchef in Münchenbuchsee an.

Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr

Inzwischen haben alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen, die Feuerwehren zusammenzuführen. Somit wurden die nächsten Projektschritte ausgelöst. Demnächst wird die definitive Form der Trägerschaft festgelegt und auf Grund darauf in verschiedenen Teilprojektgruppen weitergearbeitet. (Verträge, Organisation, Personal, Finanzen, etc.) Der definitive Entscheid für eine Umsetzung liegt schlussendlich im Herbst 2020 bei den Parlamenten und Gemeindeversammlungen.

Nacht der offenen Tore

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des SFV (Schweiz. Feuerwehrverband) laden sämtliche Feuerwehren der Schweiz und Liechtenstein die Bevölkerung ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Der Anlass findet bei unserer Feuerwehr am Freitag, 30. August 2019, ab 18.00 Uhr statt. (Flyer liegen auf euren Tischen).

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

OPR17+

Nach Eingang der Mitwirkungsergebnisse erfolgten einige inhaltliche Anpassungen im Dossier der Ortsplanung. Die Ergebnisse wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengestellt. Das Dossier ist Mitte Juli 2019 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter „Gemeinde aktuelle Projekte OPR17+“ zu finden.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Rückmeldung des Kantons zur Vorprüfung abwarten
- Anschliessend Bereinigung des Dossiers
- Öffentliche Auflage
- Volksabstimmung und Genehmigung voraussichtlich 2020 – 2021

Festlegung der Gewässerräume

Die Planungsunterlagen waren vom 5. Juni bis 5. Juli 2019 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Somit werden die Planunterlagen unverändert zur Beschlussfassung aufbereitet.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat am 2. September 2019
- Behandlung des Geschäfts im GGR am 17. Oktober 2019
- Volksabstimmung am 24. November 2019

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Betreuungsgutscheine; Info-Veranstaltung am 5. September 2019

Ihr habt an der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2019 mit einem grossen Mehr der Einführung der Betreuungsgutscheine ab 01.01.2020 zugestimmt. Das Ressort Soziales ist nun daran, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. So hat heute Frau Franziska Weibel ihre Arbeit als Sachbearbeiterin Betreuungsgutscheine aufgenommen. In diesen Tagen wurden sämtliche Eltern, welche aktuell ein Kind in einer KITA betreuen persönlich angeschrieben und für die Informationsveranstaltung vom 5. September 2019 um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus zum Thema Betreuungsgutscheine mit anschliessendem Apéro eingeladen. In der Einladung wurde u.a. auch angefragt, ob Eltern eine Übersetzung wünschen und wir würden dann in den gewünschten Sprachen Übersetzungspersonen organisieren. Die gleiche Frage haben wir ebenfalls bei den KITAS gestellt, wobei von dieser Seite keinen Bedarf angemeldet wurde.

Anschliessend wird der Zugang geöffnet, damit die Eltern die Anträge stellen können.

Projekt „Schlüsselpersonen Integration“

Die Gemeinde Münchenbuchsee lanciert in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee das Projekt «Schlüsselpersonen Integration».

Das Projekt ist eine Massnahme der Allmend-Befragung vom letzten Jahr.

Schlüsselpersonen sind Personen mit einer engen Verbindung zu einer Sprach- und/ oder Migrationsgruppe. Sie sind in ihrer Wohnregion gut integriert und kennen die lokale Sprache und Kultur. Schlüsselpersonen sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und dem Herkunftsland vertraut und in der Gemeinde gut vernetzt.

Schlüsselpersonen kommen dort zum Einsatz, wo es um alltägliche Informationen-, sowie um das Etablieren von Kontakten geht. Sie unterstützen Migrantinnen und Migranten beim Integrationsprozess, informieren diese über die verschiedenen Angebote und Fachstellen und ermutigen sie, die Angebote zu nutzen. Schlüsselpersonen gehen aktiv auf Migrantinnen und Migranten zu und stehen nebst ihrer Informationstätigkeit auch für Alltagsfragen zur Verfügung.

Hinten hat es ein paar Flyer. Wenn ihr selber Interesse habt oder Personen kennt, welche eine solche Aufgabe übernehmen möchte, bitte beim Koordinator Elias Lüthi melden. Elias Lüthi ist in Münchenbuchsee bestens vernetzt, da er in unserer Gemeinde aufgewachsen ist.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Neuer Leiter Bildung und Gesamtschulleiter Michael Reber

Seit knapp drei Wochen ist Michael Reber, unser neuer Leiter Bildung und Gesamtschulleiter, im Amt. Es freut mich, dass er heute hier ist. Er wird etwas Parlamentsluft schnuppern, so dass auch er sich eine Vorstellung machen kann, wie die Geschäfte hier behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass sich das Parlament von der allerbesten Seite zeigt und wir uns kurz halten.

Tagesschule und Schulraumplanung

Nachdem die Tagesschule in den letzten Jahren jährlich einen moderaten Zuwachs von ca. 5 % gehabt hat, hat sie in diesem Sommer einen ausserordentlichen Zuwachs von 30 % erfahren. Da wir diese grosse Kapazität nicht in den bisherigen Räumlichkeiten betreuen können, haben wir kurzfristige Massnahmen ergreifen müssen. Einerseits an den beiden Standorten Dorf und Paul Klee. Zusätzlich haben wir zahlreiche Räumlichkeiten geprüft. Auf den Schulstart dürfen wir für die Mittagsbetreuung an den drei hochfrequentierten Tagen das Heim der Pfadi Buchsi in Beschlag nehmen. Da das Heim in der Winterzeit keine Alternative darstellt, wird auf den Herbst 2019 eine weitere Lösung realisiert – über diese werden wir zuerst die betroffenen Kreise informieren, im Anschluss auch die Öffentlichkeit.

Über die externe Schulraumplanung habe ich an der vergangenen Sitzung berichtet. Wir haben die Offerten der spezialisierten Büros erhalten und werten diese aktuell aus. Im September werden uns die Bewerber ihre Dossiers präsentieren. Die Schulraumplanung hat einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont. Ungeachtet dessen, haben wir aber auch kurzfristigen Raumbedarf. Dazu sind wir mit dem Kanton intensiv im Gespräch. Dieser hat die Aufsicht über die Schulen und entscheidet über die Eröffnung von Schulklassen. Die Bildungskommission wird hierzu auch aktiv werden.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Neuer Leiter Bildung und Gesamtschulleiter Michael Reber

Ich heisse im Namen des Grossen Gemeinderates den neuen Schulleiter Michael Reber willkommen. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Erfüllung.

GGR-Ausflug vom 6. September 2019

Es haben sich mittlerweile 37 Personen angemeldet.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion informiert über Folgendes:

Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zwei Lesungen für das neue Baureglement

Es geht um das Postulat, welches ich letzten März eingereicht habe, „Zwei Lesungen für das neue Baureglement“. Ich habe das Postulat eingereicht, weil wir in der Vergangenheit bei komplexen Geschäften oft die Schwierigkeiten hatten, bei relevanten Änderungen die Unterlagen korrekt und ohne Widersprüche zuhanden des Stimmbürgers zu verabschieden. Darum habe ich mit der Gemeindeverwaltung und der zuständigen Gemeinderätin, Sonja Bucher, diskutiert, wie wir das Problem lösen können. Wir haben nun eine andere Lösung gefunden: Es wurde vereinbart, dass die Unterlagen zwei Wochen vor dem normalen Termin verschickt werden. Alle Fraktionen werden aufgefordert, ihre Anträge frühzeitig der Verwaltung zukommen zu lassen. Die Verwaltung und der Gemeinderat werden die Anträge sichten, allfälliger Abklärungsbedarf und allfällige Widersprüche eruieren. Es wird fix an der Sitzung eine GGR-Delegation bestimmt (max. zwei Personen pro Fraktion), damit man problemlos die Ergebnisse aus den Abklärungen, allfällige Widersprüche etc. welche vorgängig gefunden wurden, diskutieren kann. Falls es die Sitzung nicht benötigt, umso besser, dann wird sie abgesagt. Es braucht so schlussendlich nur eine Lesung im Rat. So ist das Vorgehen vereinbart und somit ziehe ich das Postulat zurück.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Vielen Dank für das Zurückziehen. So ist das Vorgehen für alle einfacher.

Finanzkommission (FIKO); Ersatzwahl für Rahel Baumgartner, BDP**BNR 46****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 6. Mai 2019 demissioniert Rahel Baumgartner, BDP, per Ende Juni 2019 aus der Finanzkommission (FIKO). Die BDP nominiert mit Mail vom 24.06.2019 für den vakanten Sitz Marc Läderach, Kirchlindachstrasse 12b.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

- Marc Läderach wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- Marc Läderach wird per sofort als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen FIKO anpassen)
2. Departement Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. September 2019, in Kraft.

2.201.1 Finanz- und Investitionsplanung / Voranschlag

LNR 5332

Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag Sanierung, Abrechnung; Genehmigung

BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

1. Ausgangslage

Im März 2017 haben die Parlamente der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen dem Investitionskostenbeitrag für die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld zugestimmt (GGR Zollikofen: 29.03.2017 / GGR Münchenbuchsee: 30.03.2017). Die Gebäudehülle wurde komplett saniert und der Quertrakt mit Aufstockung den heutigen betrieblichen Bedürfnissen angepasst. Die Arbeiten wurden nach der Ausführungsplanung zwischen Herbst 2017 und Herbst 2018 ausgeführt.

Die budgetierten Gesamtkosten des Sanierungspakets gemäss Antrag Investitionskostenbeitrag beliefen sich auf Fr. 3'650'000.00 inkl. MWST. Die Kosten werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2017/2018).

Die Parlamente Münchenbuchsee und Zollikofen haben folgende Kredite bewilligt:

a) EG Münchenbuchsee (52,2 %)	Fr.	1'905'900.00
b) EG Zollikofen (47,8 %)	Fr.	1'744'100.00
Total Verpflichtungskredite	Fr.	<u>3'650'000.00</u>

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 Bst. b

3. Abrechnung

3.1 Gesamtabrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV inkl. MWST	Vergabe inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	Differenz Abrechnung / Kredit
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 63'000.00	Fr. 49'964.65	Fr. 54'502.20	- Fr. 8'497.80
2	Gebäude	Fr. 2'884'000.00	Fr. 2'440'188.55	Fr. 2'981'287.50	+ Fr. 97'287.50
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 329'000.00	Fr. 388'399.15	Fr. 436'034.95	+ Fr. 107'034.95
5	Baunebenkosten	Fr. 60'000.00	Fr. 4'216.20	Fr. 47'341.65	- Fr. 12'658.35
8	Reserve/Unvorhergesehenes	Fr. 284'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	- Fr. 284'000.00
9	Ausstattung	Fr. 30'000.00	Fr. 62'940.80	Fr. 62'940.80	+ Fr. 32'940.80
	TOTAL	Fr. 3'650'000.00	Fr. 2'945'709.35	Fr. 3'582'107.10	- Fr. 67'892.90

Die Gesamtabrechnung wurde durch die ROD Treuhand AG geprüft. In Ihrem Bericht vom 20. März 2019 wird ausgeführt, dass

- die vorliegende Abrechnung mit den Belegen und dem entsprechenden Investitionskonto übereinstimmt
- die ausgewiesenen Zahlen korrekt dargestellt sind und
- die Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 67'892.90 abschliesst.

Ebenfalls Gegenstand dieser Prüfung waren die Begründungen zu den Kostenabweichungen der Kreditabrechnung. Dabei wird festgestellt, dass die Begründungen sachgerecht und nachvollziehbar sind. Aufgrund dieser Prüfungen wird empfohlen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3.2 Abrechnung Investitionskostenbeitrag Münchenbuchsee

Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit vom 30. März 2017

Fr. 1'905'900.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV inkl. MWST	Vergabe inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	Differenz Abrechnung / Kredit inkl. MWST
Investitionskostenbeitrag EG Münchenbuchsee (52,2 %)	Fr. 1'905'900.00	-	Fr. 1'869'859.90	Fr. -36'040.10
Total inkl. MWST	Fr. 1'905'900.00	-	Fr. 1'869'859.90	Fr. -36'040.10
Total gemäss Konto			Fr. 1'869'859.90	

4. Begründung der Minder- beziehungsweise Mehrkosten des Gesamtprojektes

Im Rahmen des Submissionsverfahrens konnten bei diversen Arbeitsgattungen Vergabeerfolge erzielt werden. In der Folge der Sanierungsarbeiten mussten jedoch Nachfolgaufträge wie der Komplettersatz der Schliessanlage, der Ersatz der Telefon- und Beschallungsanlage, der komplette Austausch der elektrischen Installationen, die Ausweitung des Kanalsanierungsperimeters auf die ganze Anlage sowie zum Schutz von Personen und Gebäulichkeiten eine Netzerhöhung um den Eisbahnbetrieb gemäss den Vorgaben der Eishockey-Regioleague ausgelöst werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichsten Abänderungen:

BKP	Arbeitsgattung	Begründung	Betrag
101	Bestandesaufnahmen	Der Sanierungsperimeter und die Bestandes- und Zustandsaufnahme (Kanal-TV) für die Kanalisationssanierung musste infolge der Baubewilligungsaufgaben auf die gesamte Anlage inkl. Bad und Eisbahn ausgeweitet werden.	+ Fr. 6'000.00
112	Abbrüche	Wurde zu BKP 214 Holzbauarbeiten verschoben.	- Fr. 38'000.00
12	Sicherungen, Provisorien	Position wurde nicht benötigt und ist in verschiedenen BKP enthalten.	- Fr. 15'000.00
19	Honorare	Die Vorleistungen zum Sanierungsprojekt waren im KV nicht enthalten (2015/2016). -Vorprojekt Sanierung Arch. H. Wettler -Bauphysikalische Abklärungen -Abklärungen zur strategischen Ausrichtung des Sportzentrums -Grobkonzept Haustechnik	+ Fr. 38'000.00
211	Baumeisterarbeiten	Die Vergabe und die Abrechnung beim Gerüst konnten deutlich unterhalb des KV-Betrages erfolgen. Das UG musste aber durch die Raumerweiterung im OG statisch abgestützt werden. Dazu war ein Nachtrag beim Baumeister von rund Fr. 22'000.00 nötig. Zusätzlich wurden mehr Abbrucharbeiten, Demontagen, Fräsarbeiten und Kernbohrungen für Installationen ins UG vorgenommen.	+ Fr. 64'000.00
211.4	Kanalisationsen im Gebäude	Durch die Ausweitung des Sanierungsperimeters auf die gesamte Anlage infolge der Baubewilligungsaufgabe entstanden Mehrkosten bei der Kanalisationssanierung.	+ Fr. 14'000.00
214	Holzbauarbeiten	Diverse Arbeiten aus verschiedenen BKP-Positionen wurden in der Submission beim Holzbauer zusammengefasst. Insbesondere ein grosser Teil aus BKP 222-224 Spengler, Dachdecker-Fassadenbauer wurde im Devis und Vertrag vom Holzbauer integriert. Aufbau der gesamten Fassaden, Ausbau wie Innenwände, Türen und Akustikdecken. Weiter wurde die Aussentreppe aus Holz anstelle Metall ausgeführt.	+ Fr. 320'000.00
219	Übriges	Durch die Schadstoffsanierung entstanden Mehrkosten beim Abbruch und Entsorgung von Asbesthaltigen Materialien wie Plattenkleber und Fugen (Küche Gastro).	+ Fr. 5'000.00
221	Fenster in Holz-Metall	Der Auftrag konnte deutlich unter dem KV abgerechnet werden.	- Fr. 129'000.00
224	Spengler-, Bedachungsarbeiten	Der Auftrag konnte deutlich unter dem KV abgerechnet werden. Zusätzlich wurde die Konstruktion der Fassaden einfacher ausgeführt und teilweise zum Holzbauer verschoben.	- Fr. 398'000.00
225	Spez.Dichtungen + Dämmungen	Abrechnung unter KV	- Fr. 16'000.00
227	Äussere Malerarbeiten	Wurden nur wenige ausgeführt. Abrechnung in BKP 271 Gipsarbeiten (und Malerarbeiten)	- Fr. 35'000.00
228	Storen	Abrechnung unter KV	- Fr. 26'000.00
23	Elektroanlagen	Im Bereich der Elektroinstallation mussten diverse Nachträge im Verlauf der Sanierung beschlossen werden, um diese an die heutigen technischen Anforderungen anzupassen (Installationen, Telefonanlage, Leuchten und Lampen, EDV, WLAN, Installation Lüftung, Starkstrom, etc.)	+ Fr. 51'000.00
236	Beschallungsanlage	Aufgrund eines Blitzschlages fiel während der Bauphase die Beschallungsanlage komplett aus und wurde im Rahmen der Sanierung erneuert.	+ Fr. 25'000.00
243	Wärmeverteilung	Die Vergabe und die Abrechnung konnten unterhalb des KV erfolgen.	- Fr. 3'000.00
250	Sanitäranlagen	Die Vergabe und die Abrechnung konnten unterhalb des KV erfolgen.	- Fr. 20'000.00

BKP	Arbeitsgattung	Begründung	Betrag
261	Aufzüge	Der Warenlift im Gastro wurde als Option im KV vorgesehen und im Rahmen der Bauausführung zur Ausführung freigegeben.	+ Fr. 18'000.00
271	Gipserarbeiten	Inkl. Malerarbeiten aus BKP 227 und 285	+ Fr. 30'000.00
272	Metallbauarbeiten	Folgende zusätzlichen Arbeiten wurden in Metallbauweise vorgenommen: - Diverse Geländer, Sichtschutz Bad - Oblicht Terrasse - Gitter Aussenlager - Tor Aussenlager - Kiosk/Take-away Winterbetrieb	+ Fr. 43'000.00
273	Schreinerarbeiten	Folgende zusätzlichen Arbeiten wurden entgegen dem KV durch den Schreiner ausgeführt: - Regale und Schränke - Ausbauarbeiten Küche Gastro - Handlauf Innentreppe - Schränke Garderoben Längstrakt	+ Fr. 71'000.00
275	Schliessanlage	Die Schliessanlage wurde in der Gesamtanlage erneuert, da eine Erweiterung der bestehenden Anlage nicht mehr möglich war.	+ Fr. 33'000.00
281	Bodenbeläge	Es wurde durchgehend der gleiche Kautschuk-Bodenbelag verlegt. Zusätzlich waren Anpassungen an den Unterlagsböden durch zusätzliche Bodendosen nötig. Bei den Plattenarbeiten musste eine andere rutschfestere Platte gewählt werden und in der Gastroküche entstand eine Mehrfläche an Plattenarbeiten.	+ Fr. 54'000.00
285	Malerarbeiten	In BKP 271 Gipserarbeiten	- Fr. 35'000.00
286	Bauaustrocknung	Div. Trocknung nach Wassereintrüben und Wasserschäden.	+ Fr. 8'000.00
287	Baureinigung	Abrechnung unter KV.	- Fr. 7'000.00
289	Diverses	Beschriftungen	+ Fr. 3'000.00
29	Honorare	Durch Veränderungen beim Aufbau in Holzelementbauweise waren zusätzliche statische Abklärungen vom Holzbauingenieur nötig. Weiter wurde ein zusätzliches Honorar aufgrund der Kanalsanierung der gesamten Anlagen nötig. Gesamthaft konnte das Planungshonorar sämtlicher Planer unter dem KV abgerechnet werden.	- Fr. 10'000.00
343	Wärmeverteilung	Position wurde in BKP 243 abgerechnet.	- Fr. 9'000.00
344	Lüftungsanlagen	Das Lüftungskonzept erfuhr im Rahmen der Sanierung eine Änderung. Anstelle von zwei, wurden 3 Monoblocks montiert.	+ Fr. 50'000.00
346	Kälteanlagen	Die Kühlung in der Gastro-Küche wurde komplett ersetzt. Weiter wurde eine zusätzliche Kühlvitrine für den Selbstbedienungsbereich beschafft und diverse Kühlelemente ergänzt.	+ Fr. 37'000.00
35 (358)	Kücheneinrichtungen	Die Küche wurde zusätzlich mit einer Küchenzeile für die Rüstküche ergänzt, um die Arbeitsabläufe und die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Hygiene und Lebensmittel optimal zu erfüllen. Weiter wurde die Bierzapfanlage ersetzt.	+ Fr. 26'000.00
372	Metallbauarbeiten	Damit die neue Fassade optimal vor dem Eishockeybetrieb geschützt ist und gleichzeitig die Sicherheitsbestimmungen für Spieler und Zuschauer erfüllt werden, wurden die Netzbereiche rund um die Eisbahn erhöht.	+ Fr. 23'000.00
511	Bewilligungen, Gebühren	Die Gebühren konnten unter dem KV abgerechnet werden.	- Fr. 14'000.00
8	Reserve		- Fr. 284'000.00
9	Ausstattung	Die Inneneinrichtung und das Mobiliar des Restaurants wurden komplett ersetzt. Zusätzlich wurde die neue Terrasse möbliert.	+ Fr. 33'000.00

5. Beiträge Dritter / Subventionen des Gesamtprojektes

Den Sanierungskosten wurden folgende Versicherungsleistungen gutgeschrieben:

Einbruch Glasschieber Restaurant	Helvetia AG	Fr. 3'270.00
Wasserschaden Bodenheizung Säali Restaurant	Helvetia AG	<i>direkt abgerechnet</i>

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Leistungsvereinbarung Einfache Gesellschaft Trägerverein vom 10.12.2010	Art. 10
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs 1 Bst e)
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29 Abs 1 Bst b)
Verfahren		Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft vom 10.12.2010	Art. 4

Antrag

1. Die vorliegende Kreditabrechnung Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag Sanierung mit Ausgaben von Fr. 1'869'859.90 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 36'040.10 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

André Quaile, GPK-Sprecher. Als Berater standen Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Finanzverwalter zur Verfügung.

- Die GPK begrüsst die detaillierte und transparente Abrechnung mit Begründungen der Minder- und Mehrkosten sowie die freiwillige Rechnungs-Prüfung durch den ROD.
- Zur Bauausschreibung ist zu erwähnen:
Bauherrschaft war der Trägerverein, nicht die Gemeinde. Der Trägerverein unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen.
- Bei der Begründung der Minder- und Mehrkosten ist zu präzisieren: Die Abkürzung BKP steht für die jeweilige Position im Baukostenplan und stammt aus einer IT-unterstützten Baukostenadministration zur Bewirtschaftung von einheitlich definierten Leistungen.
- Bei der Genehmigung des Investitionskostenbeitrags im GGR am 30. März 2017, versprach Andreas Luginbühl, als Präsident des Trägervereins Hirzi, alles daran zu setzen, den gesprochenen Investitionskostenbeitrag einzuhalten, was den Beteiligten auch gelungen ist.
- Die GPK dankt dem Trägerverein Hirzi und dem GR für die gelungene Teilsanierung des Sportzentrums Hirzi.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Vielen Dank für die Abrechnung. Im letzten Winter durften wir vom GGR und die Mitglieder des Trägervereins die abgeschlossenen Umbauarbeiten vor Ort besichtigen. Ich war persönlich anwesend und fand, dass die Arbeiten gut gelungen sind. Nun zum Kredit: Wenn wir die Zahlen mal anschauen: 3.6 Millionen Franken wurden im Kostenvoranschlag präsentiert und von den Parlamenten Buchsi und Zollikofen absegnet. 2.9 Millionen wurden anschliessend von den Unternehmern offeriert. Man beachte hier die Abweichung von CHF 700'000.00. Ausgegeben wurde am Schluss, bis auf eine Abweichung von 2 %, der gesamte Kredit von 3.6 Millionen Franken.

Das finden wir ein bisschen frech. Der SP ist das Hirzi sehr wichtig, wir sehen es als Standortvorteil von Buchsi, als Aushängeschild, mit welchem wir uns als kleines Zentrum in der Umgebung etabliert haben. Wir haben einen Kredit vergeben für das Bauprojekt, welches uns präsentiert wurde. Dass wenn jetzt ein Blitz einschlägt und die Beschallungsanlage Schaden nimmt, sehen wir ja ein, dass diese ersetzt werden muss, jedoch sollte dieser Ersatz nicht einfach mit dem Baukredit finanziert werden.

Ein weiterer Punkt, welcher mir aufgefallen ist, sind die «Abklärungen zur Strategischen Ausrichtung des Sportzentrums». Dies ist eine Daueraufgabe des Trägervereins und sollte nicht in einem Bauprojekt integriert und finanziert werden.

Dann finde ich in der Abrechnung, dass ein Warenlift für den Gastro-Bereich, welcher nur als Option geplant war, umgesetzt wurde. Wir von der SP hätten uns gewünscht, dass man mit einem Treppenlift den neuen Seminarraum auch für Personen zugänglich gemacht hätte, die nicht so flink auf den Beinen sind!

Das Hirzi ist eine teure Sache. Wir haben jetzt wiederum 3.6 Millionen Franken investiert. Weitere Projekte warten bereits. Der Untergrund des Eisfeldes muss komplett saniert werden, das Feld soll überdacht werden, mindestens 3.3 Millionen Franken Kostenschätzung, die Schwimmbecken und Wasseraufbereitung nochmal 2.4 Millionen Franken. Hierzu zwei Wünsche: Wir wünschen uns, dass ein Gesamtprojekt gemacht wird und ein Kredit für dieses abgeholt wird. Schliesslich hat man ja jetzt die Abklärungen zur strategischen Ausrichtung gemacht und weiss, welche Bereiche wie umgebaut werden müssen. Nur so können wir hier sinnvolle Entscheidungen treffen. Kommen immer einzelne Projekte, Tröpfchenweise, sind wir genötigt immer zuzustimmen, da ja sonst die bisher getätigten Investitionen vergebens gewesen wären.

Wir wünschen auch, dass der Gemeinderat diese Kosten beim Erarbeiten der zukünftigen Budgets im Hinterkopf zu behält. Ich sehe nicht, wie hier eine Steuersenkung drin liegen soll.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Wir danken dem Trägerverein Hirzi für die sehr detaillierte Abrechnung! Unglücklicherweise bringt die sehr geschätzte Detaillierung auch Angriffsfläche mit sich. Wir als Geldgeber hätten es doch sehr geschätzt, wenn die Gesamtkosten, wie offeriert, sagenhafte CHF 700'000.00 günstiger ausgefallen wären... schlussendlich wurde dann doch fast der ganze Verpflichtungskredit aufgebraucht.

Durch die genaue Auflistung wird gezeigt, dass der eine oder andere Posten ohne Vermerk im Projekt "en passant" auch noch ausgebessert wurde - "Man hatte ja noch Luft nach oben".

Ich kann dieses Vorgehen aus betrieblicher Sicht durchaus verstehen! Gleichzeitig ist es aus Sicht des Geldgebers etwas unschön. Nichtsdestotrotz, freuen wir uns auch in Zukunft eng mit dem Trägerverein zusammenzuarbeiten, appellieren aber, dass zukünftige Projekte professionell und mit präzisen Kostenangaben aufbereitet und vorgelegt werden.

Die GFL bedankt sich für die Offenheit und genehmigt die Kreditabrechnung.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. «Es gibt viel schönere Dinge im Leben als Geld, aber an die kommt man ohne Geld nicht ran». (Robert Lemke).

Die geplanten energetischen- und normalen Sanierungsarbeiten am Garderobentrakt sind abgeschlossen. Ebenso ist die Erweiterung und Ausbau des Eingangs- und Restauranttrakts fertiggestellt und seit letzten Herbst in Betrieb.

Diese Anlageteile, wie auch viele andere, präsentieren sich in einem guten Licht, so wie es sich für eine Gemeinde wie Münchenbuchsee auch gehört. Besten Dank an alle die an den Planungs- und Bauarbeiten beteiligt waren. Am 30. März 2017 hat unsere Fraktion dem Investitionskredit von 1.9 Millionen Franken für die getätigten Arbeiten zugestimmt. Ich habe mich damals sehr positiv über die geplanten Massnahmen geäussert. Der dem Parlament vorgelegte Masterplan mit Stossrichtung 2015 – 2025 zeigte klar und nachvollziehbar auf, welche Massnahmen an Anlageteilen in welchem Zeitraum ausgeführt und kostenmässig verkraftet werden können.

Zur Abrechnung

Dass die Kostenabrechnung CHF 36'000.00 unter dem bewilligten Kredit abschliesst, ist sehr erfreulich. Trotzdem sei eine Bemerkung zu den Minder- beziehungsweise Mehrkosten von verschiedenen BKP Positionen erlaubt: Bei so vielen Abweichungen in den Arbeitsgattungen zwischen Angebot und Ausführung braucht man auch mal etwas Glück, dass die Gesamtabrechnung trotzdem positiv abschliesst. Nochmals recht herzlichen Dank für die Umsetzung und das positive Ergebnis. Die BDP-Fraktion ist für Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich persönlich sehe ein gelungenes Projekt. Ich finde, die Aufstockung, der Umbau und die Sanierung im Hirzi sind gut umgesetzt. Entgegen anderen Voten, bin ich nicht der Meinung, dass das Vorgehen des Trägervereins falsch war. Der Auftraggeber hat auftretende Probleme und Änderungen aufgenommen, geprüft und, wo notwendig, genehmigt. In einem dynamischen Sanierungs- und Umbauprojekt muss man flexibel reagieren können. Zusätzliche Vergaben, Projektänderungen und Nachträge der Unternehmer und Planer sind hier einfach nicht auszuschliessen. Ich danke dem Trägerverein und allen Beteiligten für ihre Arbeit und den detaillierten Bericht. Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Danke für die Abrechnung Sportzentrum Hirzenfeld. Es fällt auf, dass die Vergabe erfreulich mit CHF 2.9 Mio. ausfällt und die Abrechnung mit CHF 3.6 Mio. ausfällt. Geht man die Abweichungen durch, fällt auf, dass im KV nicht alles von vornerein geplant worden ist, was dann wohl in Regie umgesetzt worden ist. Wir finden die Differenz von über CHF 700'000.00 als hoch, das sind mehr als 20 % zur Vergabe. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in Zukunft die Vergaben der Realität entsprechen würden. Ansonsten macht es den Anschein, dass man versucht hat, am Schluss den Kredit voll auszuschöpfen. Ich meine es geht um Steuergelder und mit diesen soll effizient und effektiv umgegangen werden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bin der Meinung, wenn sie im Hirzenfeld den ganze Kredit ausschöpfen wollten, hätte sie es gemacht und nicht ein Minus von CHF 67'000.00 drin stehen lassen. Etwas zur Gesamtabrechnungen von Projekten: Bei Beträgen unter CHF 10'000.00 gibt es keine Vergabe. Es gibt einen Kostenvoranschlag. Die strategische Ausrichtung des Hirzenfeld, das war das Vorprojekt zu diesem Projekt und darum ist es in diesem Projekt enthalten. Die Kosten, welche in Zukunft anfallen, welche im Moment geplant sind, werden im Finanz- und Investitionsplan ersichtlich sein. Diese waren schon letztes Mal drin enthalten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorliegende Kreditabrechnung Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag Sanierung mit Ausgaben von Fr. 1'869'859.90 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 36'040.10 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Revision Reglement "Prix Buchsi"; Genehmigung**BNR 48****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport**Bericht**

Bei der Verleihung des Prix Buchsi 2016 stellten sich in der Jury Fragen, welche zum Anlass genommen wurden, das Reglement bezüglich Aufgaben der Jury/Wahlverfahren zu überarbeiten.

Diese Teilrevision war für die Sitzung des GGR vom 25.01.2018 traktandiert. Im Vorfeld der Sitzung sind zu dieser Teilrevision so viele Anträge aus den Reihen der GGR-Mitglieder eingereicht worden, dass sich gezeigt hat, dass die GGR-Mitglieder offenbar eine Totalrevision wünschen. Das Traktandum wurde von der Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 gestrichen und es wurde dem Parlament in Aussicht gestellt, dass eine vom Gemeinderat in erster Lesung verabschiedete Totalrevision Vertretern der Fraktionen zur konsultativen Stellungnahme unterbreitet wurde.

Das Ressort Kultur-Freizeit-Sport hat in der Folge einen ersten Entwurf der Totalrevision erarbeitet und diese dem Gemeinderat zur ersten Lesung unterbreitet. Der bereinigte Entwurf wurde anschliessend mit Vertretern der Fraktionen konsultativ besprochen. Die Rückmeldungen der Fraktionsvertretungen wurden vom Ressort Kultur-Freizeit-Sport in den Entwurf eingearbeitet, soweit sich die Fraktionsvertretungen einig waren bzw. wurden unterschiedliche Standpunkte durch das Ressort Kultur-Freizeit-Sport aus der Besprechung aufgenommen und bereinigt in den Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat zur zweiten Lesung unterbreitet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 das Reglement in der vorliegenden Form zur Genehmigung zu Händen des Grossen Gemeinderates für dessen Sitzung vom 22.08.2019 verabschiedet. Dabei hat er darauf verzichtet, die Reihenfolge der Artikel gegenüber dem ersten Entwurf zu verändern, wie das einzelne Stimmen in der konsultativen Besprechung mit den Fraktionsvertretungen gewünscht haben, da eine solche Anpassung auf den Inhalt des Reglements keinen Einfluss hätte.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
X	Weitere Spezialkommissionen oä	12.02.2019	Konsultative Besprechung mit Fraktionsvertretungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 29
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29
Verfahren		---	---

Antrag

1. Das Reglement „Ehrungen der Gemeinde Münchenbuchsee – Prix Buchsi“ wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Eintretensdebatte

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Vorneweg noch eine Information: Es liegt ein Version des Reglements der GPK auf, wir werden diese Version diskutieren und behandeln.

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater stand der GPK Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport zur Verfügung. Ich habe folgende Ergänzungen aus der Beratung. Die GPK hat diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen und liegen in der aufgelegten Version vor. Bei der Behandlung des Geschäftes wird auf dieser neuen Grundlage gearbeitet. Es war zielführend, das Geschäft anlässlich der letzten Behandlung im Parlament, mit unzähligen Anträgen, zurückzuziehen und mit Vertretungen der einzelnen Fraktionen neu aufzubereiten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Reglement; GPK-Version

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Die SP dankt der Gemeinde für den grossen Aufwand bei der Revision des Reglements des Prix Buchsi. Verdankenswert ist, dass bei der Totalrevision Vertreter oder Vertreterinnen der Fraktionen ihre Ideen einbringen konnten.

Wir finden, dass der“ Prix Buchsi“ ein wichtiges Zeichen setzen kann im Dorfleben. So werden ausgezeichnete Leistungen verdankt, die vielleicht im Hintergrund stattfanden oder so normal erschienen, dass man sie gar nicht wahrnahm. Aber mit einem Prix Buchsi würde man sicher auch gerne junge, engagierte Menschen auszeichnen wollen, die beruflich oder zum Wohl der Gemeinde etwas vollbracht haben. Der Prix Buchsi ist eine gute Sache und wir sind gespannt auf die nächste Nomination.

Die SP wird in der Detailberatung drei kleinere Anträge stellen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Was lange währt wird endlich gut. Nach so vielen Anträgen, das Geschäft zurück zu ziehen und nochmals über die Bücher zu gehen, dieser Entscheid war richtig.

Wir bedanken uns, dass Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, nach der ersten Lesung durch den Gemeinderat nochmals ihre Stellungnahmen abgeben durften. Besondere Leistungen zu Gunsten der Gemeinde, zu Gunsten anderer soll sichtbar gemacht werden und verdient eine Wertschätzung in Form eines Awards. Durch eine Verleihung pro vier Jahre gewinnt die Auszeichnung an Bedeutung. Wir hoffen jetzt sehr, dass uns das vorliegende Reglement zukünftig gute Dienste leisten wird und sich der Aufwand dafür dann auch gelohnt hat. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und zusätzliche Geduld. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Bei der Verleihung des Prix Buchsi im 2016 haben uns schon ein wenig die Köpfe geraucht, weil wir nicht so genau wussten, wie funktioniert genau das Wahlverfahren und wie finden wir einen Sieger. Wir haben uns zusammengerauft und haben einen guten Sieger gefunden. Damals war für uns ganz klar, dass das Reglement überarbeitet werden muss, aber ein wenig gestaunt haben wir ja schon, als bei der letzten Behandlung im GGR so viele Anträge eingereicht wurden. Es sah gerade nach mehr als einer Doktorarbeit aus und dass wir alle Professor werden. Ein Betrag von CHF 3'000.00 alle vier Jahre und wir machen eine

Riesensache daraus! Wir haben viele Unterlagen erhalten, also, manchmal leisten wir uns hier im Parlament schon etwas Luxus. Aber nichts destotrotz, wir haben eine gute Lösung gefunden und wir hoffen, dass das neue Reglement für die nächsten zwanzig Jahre angewendet werden kann und wir nicht wieder über die Bücher müssen. Auch hoffe ich, dass wir heute Abend nicht mehr allzu viele Änderungen vornehmen müssen. Wir haben bereits viel Aufwand für CHF 3'000.00 für vier Jahre betrieben.

Markus Hefti, BDP-Fraktion. Auch die Fraktion der BDP bedankt für die Überarbeitung des Reglementes. Es wurde schon viel gesagt, wir schliessen uns diesen Voten an und sind für Genehmigung des Geschäfts.

Antrag SP; Anhang I; Ziffer 2.3

«erzieltem Prädikat» statt «erzielter Note»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es gibt Musik-Anlässe, an welchen es ein Prädikat gibt, aber auch solche an welchen Noten verteilt werden. Man müsste beides aufnehmen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Braucht es bei der Note das Wort „erzielter“? Oder sollte man nicht besser „erzieltem Prädikat oder Note“ aufnehmen. Wie ist die Definition einer „erzielten Note“?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich mache euch folgenden Vorschlag: ... mit Note oder Prädikat „sehr gut“ oder besser“.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss: Der angepasste Antrag der SP wird genehmigt resp. der neuen Formulierung wird zugestimmt.

Antrag SP; Anhang I; Ziffer 2.3

«... an kantonalen und eidgenössischen Festen.»

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Im Reglement steht nur kantonale und eidgenössische Fest beim Sport, aber dies gibt es natürlich auch bei der Kultur, Gesang und Musik.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag SP; Anhang I; Ziffer 5.3, NEU

Besonderes Engagement zu Gunsten der Umwelt und Ökologie.

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Es werden eigentlich nur die naturnahen Hausgärten erwähnt. Aber es wird ja auch viel geleistet zu Gunsten der Umwelt und Ökologie. Dieser Passus ist ja bereits im Art. 9, Absatz 2 enthalten. Dabei kann es sich um die Bekämpfung von Neophyten handeln oder sich aktiv bei der Amphibienwanderung zu betätigen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte noch klar festhalten, dass im Anhang nichts gestrichen wurde, also der Anhang wurde inhaltlich nicht verändert. Lediglich die alphabetische Reihenfolge hat geändert.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Reglement „Ehrungen der Gemeinde Münchenbuchsee – Prix Buchsi“ wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. Gegenüberstellung aktuelles Reglement : revidiertes Reglement
2. Reglement „Ehrungen der Gemeinde Münchenbuchsee – Prix Buchsi“ in der revidierten Fassung

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

26.304.2 Wärmeverbunde

Abrechnung Rahmenkredit Erweiterung und Sanierung Wärmeverbund Riedli; Genehmigung

LNR 3620
BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Bauverwalter

Bericht

In der Volkabstimmung vom 3. März 2013 wurde der Rahmenkredit z.H. Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee in der Höhe von CHF CHF 3'675'205.00 zur Erweiterung und Sanierung des Wärmeverbunds Riedli genehmigt.

Die Ausführung der Bauarbeiten konnte in den Jahren 2015-2018 erfolgreich umgesetzt werden. Da einige potentielle Wärmebezügler sich gegen einen Anschluss an den Wärmeverbund entschieden haben, wurde auf einzelne Module verzichtet, was zu einem geringeren Investitionsvolumen geführt hat.

Entgegen der Annahme aus der Machbarkeitsstudie konnte die Heizzentrale teilweise im bestehenden Gebäude realisiert werden. Durch die Markteinführung neuer Kesselsysteme, die kompakter wurden, konnten diese in der vorhandenen Zentrale untergebracht werden. Ein Anbau wurde damit obsolet – dies hatte ebenso Kosteneinsparungen zur Folge.

Aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen wurde auf die vorgesehene thermische Solaranlage (CHF 250'000.00) verzichtet. Die Rentabilität der thermischen Solaranlage wäre unter keinen Umständen gegeben gewesen.

Die Leistung der Wärmeerzeugungsanlage beträgt nun 1'320 kW. Der Holzschnitzelverbrauch beträgt jährlich 2400 MWh,- dies entspricht einer Einsparung von ca. 240'000 Litern Heizöl/Jahr.

Entsprechend den Vorgaben der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee ist der Wärmeverbund selbsttragend.

Abschluss Erweiterung Wärmeverbund Riedli

Das Bauprojekt wurde im Rahmen des geplanten Kreditvolumens abgeschlossen. Der Betrieb des Wärmeverbunds Riedli ist stabil und wirtschaftlich.

Finanzielles

Die Baukosten belaufen sich Brutto auf CHF 2'830'247 (inkl. MwSt).

Zusammenstellung der Investitionskosten inkl. MwSt

	Soll gemäss Rahmenkredit (CHF)	Ist nach Ausführung (CHF)
Heizzentrale	457'900	409'393
Fernleitung	1'155'245	839'026
Wärmeerzeugung	1'151'000	694'636
Sanitär, Hydraulik, MSRL, Dämmung, Elektro, Div.	398'000	419'645
Baunebenkosten	513'060	467'547
Brutto Rahmenkredit	3'675'205	
Kumulierte Ausgaben		2'830'247
Minderausgaben		844'958
Subventionsbeitrag		115'800
Minderausgaben plus Subvention		960'758

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 7. Mai 2019 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art.11
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art.28 e
Finanzkompetenz		OgR	Art.28 e
Verfahren		VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung mit Bruttokosten von Fr. 2'830'247.00 zu Lasten Kto. 8731.5040.01 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Edith Bucheli Waber, GPK-Sprecherin. Der GPK sind bei diesem Geschäft Eva Häberli Vogelsang und Oliver Dobay als Beratende zur Verfügung gestanden.

Der Wärmeverbund Riedli wurde aufgrund von Interessensbekundungen von potenziellen Bezüglern konzipiert und nicht aufgrund von Vorverträgen mit Bezüglern. Dies im Unterschied zum Wärmeverbund Zentrum. Deshalb ist die ausgewiesene eingesparte Million relativ zu sehen, da die Gemeinde ursprünglich einen grösseren Wärmeverbund realisieren wollte.

Aktuell besteht noch eine Reserve von gegen 350 kW, was für weitere Anschlüsse von «Kleinbezüglern» reichen würde. Für Grossbezüglern reicht diese Reserve jedoch nicht und ein Ausbau des Wärmeverbundes würde umfangreiche und kostenintensive Tiefbauarbeiten bedingen, was nicht vorgesehen ist.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung für diese gelungene Bauausführung. Dazu wurde auch der vom GGR verabschiedete Rahmenkredit eingehalten, bzw. nicht vollständig genutzt. Leider konnten nicht alle vorgesehenen Module realisiert werden. Jedoch bleibt ein späterer Ausbau natürlich bestehen. Dank einer Wahl von neuen Kesselsystemen konnte auf einen Anbau verzichtet werden. Leider war die vorgesehene Solaranlage in diesem Vorhaben nicht wirtschaftlich. Dank dieser Wärmeerzeugungsanlage - betrieben mit erneuerbaren Energien aus Holzschnitzel - können 240'000 Liter Heizöl/Jahr eingespart werden. Dazu ist dieser Wärmeverbund selbsttragend. Alle diese Gegebenheiten wären nicht ohne den Einsatz der Gemeindeverwaltung möglich gewesen. Vieles waren Pionierleistungen, welche künftige Wärmeverbände noch effektiver machen. Wir danken allen Beteiligten für die gute Arbeit, den schonenden Umgang mit unseren Finanzen und diesen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ohne Vorbehalte zu.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung mit Bruttokosten von Fr. 2'830'247.00 zu Lasten Kto. 8731.5040.01 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Bauabteilung (Ressort Hochbau zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

43.262 Schiessanlage Bärenried

**Sanierung Kugelfänge, Erdreich 300m, 50m und 25m,
Schiessanlage Bärenried; Genehmigung**

LNR 3445
BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde betreibt im Bärenried eine Schiessanlage für 300m, 50m und 25m Schiesssport. Zudem ist sie Eigentümerin der beiden Gebäude vor Ort. Aktuell wird einerseits der Zustand der Gebäude hinsichtlich künftiger Sanierungsmassnahmen geprüft, andererseits finden darauf basierend weitere Abklärungen mit den Schützenvereinen statt.

Die Anlage wird von drei Schützenvereinen aus Münchenbuchsee genutzt. Alle drei Vereine bezwecken die Erhaltung und Förderung des ausserdienstlichen Schiesswesens, der Schiessausbildung und der sportlichen Schiessstätigkeit; sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Vereinsvielfalt in Münchenbuchsee. Die Gemeinde nutzt die Anlage zur Durchführung des obligatorischen Schiessens.

Die, auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee ansässigen 300m, 50m und 25m-Schiessanlagen, sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) unter der Nummer 05460163 verzeichnet. Das Gelände wurde im Jahr 2010 einer altlastenspezifischen Voruntersuchung seitens Kanton unterzogen, wobei das Ausmass der Belastung bewertet wurde. Das Areal wurde daraufhin nach Altlasten-Verordnung als sanierungsbedürftiger, belasteter Standort (Altlast) klassifiziert.

Gestützt auf Artikel 133 Absatz 3 des Militärgesetzes vom 03.02.1995 (Stand 28.08.2018) hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst erlassen. In dieser ist unter Artikel 7, Pflichten der Gemeinden, die Beschaffung des Grundstückes, der Bau einer Schiessanlage und die Kosten für Unterhalt und Erneuerung geregelt. Unter Art. 8 wird erwähnt, dass Gemeinden, welche über keine Schiessanlage verfügen, sich bei umliegenden Gemeinden anschliessen und einkaufen müssen. Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet, den Schiesspflichtigen eine 300m Anlage zur Verfügung zu stellen. Dies trifft bei der 25m und 50m Anlage nicht zu.

Sanierung

Bei der Schiessanlage Bärenried werden zwei Sanierungsvorgänge in Betracht gezogen:

Altlastentechnische Sanierung

Die altlastentechnische Sanierung beinhaltet die Abtragung des belasteten Bodens/Untergrundes der Kugelfänge und deren Umgebung. Durch das Beschiessen der Kugelfänge sind giftige Schadstoffe (Blei und Antimon) in die natürlichen Kugelfänge geraten. Diese stellen eine konkrete Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Diese Schadstoffe können das Grundwasser, oberirdische Gewässer und den Boden gefährden.

Die Firma Kellerhals + Haefeli AG wurde beauftragt ein Bodensanierungskonzept zu erstellen. Hierzu wurden diverse Untersuchungen des Bodenmaterials durchgeführt. Die Ergebnisse für den Bereich der 300m Anlage können wie folgt zusammengefasst werden:

Stark belasteter Boden (500-1'000mg Blei / kg Boden) reicht um den Scheibenstand herum bis ca. 2 Meter an den offen geführten Bärenriedbach heran. Dessen Uferböschung ist im Sanierungssperimeter weniger belastet (200-500mg Blei / kg Boden). Von einem Schadstoffeintrag in das Gewässer ist auszugehen, sei es über die Erosion von belastetem Bodenmaterial oder über belastetes Sickerwasser.

Die Untersuchungen der 25m und 50m Schiessanlagen ergaben ähnlich hohe Bleiwerte im Bereich des Kugelfanges wie bei der 300m Anlage.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die altlastentechnische Bodensanierung innerhalb der Zeitspanne der kommenden Generation durchzuführen.

Hierbei sind für die Sanierung der 300m Anlage Kosten in der Höhe von CHF 382'755.00 und Subventionen von CHF 338'204.00 zu erwarten. Bei der 25m / 50m Anlage ist mit Sanierungskosten von CHF 113'639.00 und Subventionen von CHF 98'048.00 zu rechnen. Die genaue Aufstellung der Kosten ist in der Beilage 3 ersichtlich.

Schiesstechnische Sanierung

Soll die Schiessanlage nach dem 31.12.2020 weiterhin betrieben werden können, darf nicht mehr in natürliche Kugelfänge geschossen werden. Hierzu müssen künstliche Kugelfangsysteme eingebaut werden. Solche Systeme gelten als Umweltschutzmassnahme.

Ein ausschliesslicher Ersatz der Kugelfangsysteme würde bedeuten, dass belastetes Material auf dem restlichen Areal im Boden verbleiben würde.

Der Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bedingt einer Baubewilligung.

Werden keine künstlichen Kugelfänge eingebaut, erlischt die Betriebsbewilligung der Schiessanlage Bärenried per 31.12.2020 und die Eigentümerin sowie die Nutzer der Schiessanlage Bärenried stehen in der Pflicht, den kontaminierten Boden einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Der Beginn einer solchen Sanierung ist abhängig vom betroffenen Schutzgut. Grundsätzlich wird von „innert einer Generation“ gesprochen.

Die abschliessende Priorität wird allerdings durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) festgelegt.

Die Kosten der schiesstechnischen Sanierung der 300m Anlage sind in der Höhe von CHF 74'313.00 zu erwarten. Zusätzliche Kosten erwachsen für neue Scheiben und Trefferanzeigen in der Höhe von CHF 131'394.00. Für die 25m / 50m Anlage werden Kosten in der Höhe von CHF 80'882.00 erwartet.

Vorgehen

Um die Sanierungen durchführen zu können, müssen einige Vorarbeiten geleistet werden. Damit das bestehende Landwirtschaftsland nicht kontaminiert wird, bedingt es einer temporären Baupiste. Weiter muss das belastete Material in abgetrennte Bereiche umgelagert werden. Der Aushub wird im Anschluss zu spezialisierten Entsorgungsanlagen transportiert. Während der Aushubarbeiten werden ständig Bodenproben entnommen, analysiert und auf den Sanierungserfolg geprüft. Anschliessend kann mit der Wiederaufschüttung der Kugelfänge, den Rückbauarbeiten und etwaigen Geländeanpassungen begonnen werden.

Das Ziel der altlastenrechtlichen Sanierungen besteht in der Beseitigung der konkreten Gefährdungen der betroffenen Schutzgüter Boden und Oberflächengewässer mittels Dekontaminationsaushub. Auf Landwirtschaftsland und in einem Perimeter von 5m Entfernung zum Bärenriedbach wird ein Sanierungszielwert von 200 mg Blei / kg Boden vorgeschlagen. Für Waldflächen kann der Sanierungszielwert auf 500 mg Blei / kg Boden festgelegt werden. Der Standort verbleibt auch nach der Sanierung im Kataster der belasteten Standorte, da eine Restbelastung vor Ort belassen wird. Folglich gilt das Areal nach der Sanierung weiterhin als belastet, aber weder als sanierungs- noch überwachungsbedürftig. Relevant wird der verbleibende Katastereintrag erst im Falle eines Bauvorhabens, wenn das vor Ort belassene Material ausgehoben und entsorgt werden muss. Diese Wahrscheinlichkeit ist grundsätzlich gering, da es sich hier um eine Landwirtschaftszone handelt.

Bei einer Offenlegung des Bärenriedbachs im Bereich der Kugelfänge müsste im unmittelbaren Nahbereich des neuen Gewässerlaufs ein überobligatorisches Sanierungsziel von 50 mg Blei / kg Boden verfolgt werden. Die Eindolungen im festgelegten Sanierungsperimeter müssen aus altlastenrechtlicher Sicht nicht offengelegt werden. Von einer Offenlegung kann derzeit, nach Absprache mit der zuständigen Behörde Oberingenieurkreis III, auf der Grundlage der aktuellen Gesetzgebung, abgesehen werden.

Um Synergien bezüglich Bauarbeiten für neue Kugelfänge und Altlastensanierung zu nutzen und Kosten zu sparen, wird die schiesstechnische mit der altlastentechnischen Sanierung kombiniert.

Konsequenzen bei Ausbleiben einer Sanierung

Sollten bis 31.12.2020 keine künstlichen Kugelfänge installiert sein, verliert die Gemeinde die Betriebserlaubnis für die Schiessanlage Bärenried. Somit dürfte ab 01.01.2021 nicht mehr geschossen werden.

Die Gemeinde ist jedoch durch das Militärgesetz (Art. 133, Absatz 1) verpflichtet den Schiesspflichtigen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine eine 300m Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, müsste sich die Gemeinde bei umliegenden Schiessanlagen einkaufen. Die Gemeinde muss mindestens 8 Scheiben zur Verfügung stellen.

Weitere Abklärungen (Referenz: Schiessanlage Guntelsey, Thun) haben ergeben, dass bei einem Einkauf in einer anderen Gemeinde mit ca. CHF 80'000.00 – 120'000.00 pro Scheibe, gesamthaft also mit CHF 640'000.00 – 960'000.00, gerechnet werden muss.

Dieser Betrag pro Scheibe ist eine einmalige Einkaufsgebühr. Zusätzlich kommen pro Jahr weitere Kosten für Unterhalts- und Erneuerungsabgaben dazu. Diese sind je nach Anlage und Gemeinde unterschiedlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei etwaigen Sanierungsmassnahmen der Anlagen ebenso Kostenbeteiligungen einverlangt werden.

Bezüglich Kosten für einen Einkauf bei anderen Gemeinden wird auf die Beantwortung der Interpellationen „Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde“ von André Quaille, SVP vom 18.10.2018 und „Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried“ von Luzi Bergamin, GFL vom 25.01.2018 verwiesen. Die Interpellationen werden ebenso am 22.08.2019 an der Parlamentssitzung behandelt.

Terminplan

Für die Sanierung der Kugelfänge sind Bedingungen mit abgetrockneten Böden erforderlich. Der Start zur Sanierung sollte diesbezüglich zwischen Frühling und Herbst angesetzt werden. Vorbereitungsarbeiten, wie zum Beispiel das Abholzen des Gehölzes, darf nicht während der Fortpflanzungszeit der wildlebenden Säugetiere und Vögel (01.04. – 15.07.) ausgeführt werden. Die Rückbauarbeiten, insbesondere für die Baupiste

und deren Geländeanpassung mit Ansaat, sind mit den Bewirtschaftern abzusprechen. Ebenfalls wurden Gespräche mit dem NVM (Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee) geführt, um die Lebewesen und Natur vor Ort zu schützen. Der Scheibenstand befindet sich direkt neben einem Landschaftsschongebiet.

Daraus ergibt sich folgender provisorischer Terminplan:

Bis 04.06.2019	beteiligte Kommissionen (siehe Antrag weiter unten)
24.06.2019	Gemeinderat
22.08.2019	Grosser Gemeinderat
Bis Februar 2020	Ausschreibungen und Submissionen, Bewilligungsverfahren
Bis März 2020	Vorbereitungsarbeiten (Baumfällungen, etc.)
05.2020 – 09.2020	Durchführung Sanierungsarbeiten (Witterungsabhängig)

Finanzielles

Die detaillierten Kosten und möglichen Subventionen inkl. der zu erwartenden Kostenbeiträge (Schützenvereine/AWA) sind der Beilage 3 zu entnehmen.

Die Sanierung der Kugelfänge wird aus kostentechnischen- wie auch resourcentechnischen Gründen kombiniert.

Erwähnenswert sind die zurzeit geltenden Subventionsbeiträge (Bund) für die 300m Anlage in der Höhe von CHF 160'000.00. Dies entspricht ca. 20% der anfallenden Kosten. Diese können allerdings von Jahr zu Jahr ändern.

Ebenfalls werden die 25m und 50m Anlagen mit Subventionen seitens Bund von CHF 35'840.00 unterstützt.

Kostenzusammenstellung

Kostenstelle	CHF
Sanierung 300m Anlage	588'462.00
Sanierung 25m und 50m Anlage	194'521.00
10% Reserve	78'298.00
Total Sanierungskosten inkl. MwSt.	861'281.00

Zu erwartende Beiträge:

Kostenstelle	CHF
Subventionen 300m Anlage	160'000.00
Kostenbeiträge Schützenvereine / AWA 300m Anlage	178'204.00
Subventionen 25m und 50m Anlage	35'840.00
Kostenbeiträge Schützenvereine / AWA 25//50m Anlagen	62'208.00
Total Erträge inkl. MwSt.	436'252.00

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (Nettoinvestition Fr. 425'000.00)	20 Jahre	5 %	21'250.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1 %	4'250.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			25'500.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			25'500.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 25'500.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 7. Mai 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	23.04.2019	Zustimmung
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	19.03.2019	Zustimmung, Mitbericht
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
X	Sicherheitskommission (SIKO)	04.06.2019	Zustimmung, Mitbericht
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
x	Finanzkommission (FIKO)	07.05.2019	Zustimmung, Mitbericht
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	08.08.2019	

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			Art.

Antrag

- Der Grosse Gemeinderat beschliesst einen Investitionskredit in der Höhe von CHF **861'500.00** für die altlastenrechtliche Bodensanierung und den Ersatz von natürlichen durch künstliche Kugelfangsysteme auf dem Areal der Schiessanlage Bärenried.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft. Als Berater standen der GPK Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau, Oliver Dobay, AL Bau und Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau zur Verfügung.

- Die Sanierung der Kugelfänge ist das primäre Thema dieses Traktandums; diese Kugelfänge müssen saniert werden.
- Die Kugelfänge müssen bis Ende 2020 saniert sein, ansonsten erlischt die Betriebsbewilligung.
- Die Gemeinde Münchenbuchsee ist dafür zuständig.
- Die Bodensanierung ist gemäss übergeordnetem Recht innerhalb einer Generation zu vollziehen. Der Gemeinderat will dies zusammen mit der Kugelfangsanierung machen.
- Die Bodensanierung ist sehr hoch subventioniert und richtet sich schlussendlich nach den effektiv anfallenden Kosten.
- Eine dahingehende Bodensanierung, wo die Belastung „0“ ist, wäre technisch enorm aufwändig und sehr viel teurer. Diese sogenannte „überobligatorische Sanierung“ wird zudem nicht subventioniert und ist unüblich.

- Durch die Gemeinde sind 8 Scheiben/Kugelfänge der 300 m – Anlage zu finanzieren. Ein eventueller Mehrbedarf muss durch die Vereine finanziert werden. Ansonsten werden 4 der heute 12 Scheiben stillgelegt.
- Notwendige Baubewilligungen werden nach dem GGR-Beschluss eingeholt.
- Die teils sehr genauen Zahlen in der Beilage 3 stammen von eingeholten Offerten.
- Die Gemeinde ist seit 2010 an diesem Projekt dran. Verzögert wurde es unter anderem durch Änderungen in übergeordneten Grundlagen und der hohen Komplexität durch die Mitwirkung diverser „Player“.
- Die Bauabteilung arbeitet prioritär an Termingeschäften. Das bedeutet, dass Geschäfte vorgezogen werden, bei welchen ein Endtermin eingehalten werden muss.
- Das Erdreich bei den 25- und 50-Meter-Ständen ist zwingend zu sanieren, die Erneuerung der Kugelfänge ist indes optional.
- Eine Nichterneuerung der Kugelfänge für die Pistolenschiesstände würde jedoch den Entzug der Betriebsbewilligung für die Pistolenschützen, die Einstellung des Schiessbetriebes sowie den Rückbau der Anlage bedeuten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Bau. Ich bin seit einem guten halben Jahr im Amt und es ist mein erstes grosses Geschäft – und es ist gerade ein sehr emotional geladenes Geschäft.

Es ist ein schwieriges Geschäft gewesen zum Vorbereiten, da nebst den kommunalen und kantonalen Vorgaben zahlreiche eidgenössische Vorgaben bestehen, womit wir insbesondere auch mit verschiedensten Ämtern auf kantonal- und Bundesebene zusammenarbeiten müssen. Es ist auch schwierig gewesen, weil sich die übergeordneten Vorgaben und Rahmenbedingungen immer wieder geändert haben.

Im Vorfeld von der heutigen Debatte habe ich einerseits den Vorwurf gehört, dass wir mit dem Geschäft „in letzter Minute“ kommen würden, andererseits dass wir keine umfassende Grundlagen vorlegt hätten, insbesondere betreffend dem Thema der Sanierung vom Schützenhaus.

Ich möchte dazu Folgendes sagen:

- Wie ihr im Antrag lesen konntet, sind wir von Bundesrecht wegen verpflichtet, bis Ende 2020, also Ende nächsten Jahres, die schiesstechnische Sanierung der 300 m-Anlage zu machen. Für die Bodensanierung hätten wir zwar etwas länger Zeit, eine Generation. Aus Synergiegründen – betreffend den auszuführenden Arbeiten wie auch wegen den möglichen finanziellen Einsparungen – wollen wir die Bodensanierung aber gleichzeitig, wie die schiesstechnische Sanierung der 300 m-Anlage machen. Und wir vom Hochbau und vom Gemeinderat sind der Auffassung, dass es aus Synergiegründen auch Sinn macht, gleichzeitig die schiesstechnische Sanierung der 25/50 m-Anlage zu machen. Dazu kann ich aber vielleicht später noch etwas sagen.
- Im Investitionsplan steht seit 2014, dass wir die Sanierung Schiessplatz im 2019 oder 2020 machen. Möglich wäre gewesen, dass wir in der Mai-Sitzung damit gekommen wären, da wäre das Departement öffentliche Sicherheit aber noch nicht mit der Beantwortung der Interpellationen von Luzi Bergamin und André Quaille bereit gewesen wäre und das ist für mich klar gewesen, das wäre gegenüber den Motionären, insbesondere Luzi Bergamin, welche sich in vorliegender Sache sehr engagiert haben, unfair gewesen. Später haben wir mit dem Geschäft nicht kommen können – wir brauchen die Zeit ab jetzt für die Umsetzung, es ist ein sportlicher Fahrplan.
- Dann zum Thema Schützenhaus: die schiesstechnische und die alllastentechnische Sanierung einerseits und die Sanierung des Schützenhauses andererseits sind zwei verschiedene Paar Schuhe: Bei der schiesstechnischen Sanierung und der Sanierung vom Boden müssen wir mehrheitlich Bundesrecht vollziehen und wir haben enge zeitliche Vorgaben. Anders ist dies bei der Frage, ob und was wir beim Schützenhaus sanieren wollen. Hier haben wir keinen zeitlichen Druck und auch kaum übergeordnete Vorgaben. Wir können uns beim Schützenhaus auch entscheiden, vorläufig nichts oder beispielsweise nur Lärmschutzmassnahmen zu machen. Mir ist wichtig, dass wir uns beim Schützenhaus die notwendige Zeit nehmen – auch für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Schützenvereinen. Was ist möglich, was ist sinnvoll, wo haben wir Optimierungsmöglichkeiten, was können sie beitragen etc.

Ansonsten habe ich keine Vorbemerkungen und werde dann wieder zu euren Voten Stellung nehmen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Vielen Dank an Eva Häberli Vogelsang für die Ausführungen, es hätte uns gedient, wenn wir diese Informationen vorgängig erhalten hätten. Wir von der FDP stellen den Antrag, die altlastentechnische und schiesstechnische Sanierung zu trennen. Für die altlastentechnische Sanierung stehen wir ein, aber die schiesstechnische Sanierung inkl. elektronische Trefferanzeige im Umfang von CHF 315'247.00 inkl. MWST und 10% Reserve möchten wir nochmals überprüft haben, da das Geschäft finanztechnisch nicht vollständig aufbereitet ist. Dies möchte ich klar hier festhalten, dass wir am Geschäft den finanztechnischen Aspekt kritisieren. Wir sind nicht gegen die Vereine im Dorf. Es tut uns auch leid, dass es nun im Zusammenhang mit den Schützenvereinen steht. Aber wenn man das Geschäft durchgeht, ist dies finanztechnisch nicht vollständig:

1. Es sind keine Optionen gegenübergestellt bzw. Matrix erstellt worden mit Kostenvergleichen und anderen relevanten Kriterien wie z.B. wollen wir Vereine im Dorf behalten oder Lärmemissionen usw. Auch können Kosten (wenn diese nicht auf den Franken klar sind) aufgrund der eingegangenen Grundlagen abgeschätzt werden, bzw. Annahmen getroffen werden, damit eine Option finanztechnisch bewertet werden kann, das als Hinweis.
2. Es wird uns nicht aufgezeigt, wie hoch die zukünftigen Investitionen für die Sanierung des Schützenhauses sowie allfälligen Lärmschutz sind.
3. Auch kann nicht entnommen werden, wie hoch die bisherigen laufenden Kosten des Schiessbetriebs die laufende Rechnung der Gemeinde belasten und wie sich diese in Zukunft entwickeln können.
4. Wir entnehmen aus der Interpellation von Luzi Bergamin andere Beträge in Bezug auf den Einkaufsbetrag in einen anderen Schiessbetrieb, als in den Unterlagen des Gemeinderates. Dies hilft nicht wirklich für die Entscheidungsfindung.

Dies alles stört uns sehr. Ich finde der GGR hat es verdient, dass alle Optionen inkl. zukünftige Invests von der Gemeinde aufgearbeitet und dargestellt werden. Das sind wir unseren Wählern schuldig, dass wir auf einer sauberen Entscheidungsgrundlage entscheiden. Aus diesen Gründen können wir heute das gesamte Geschäft nicht gutheissen, bevor nicht alle Fakten zusammengetragen und bewertet worden sind. Wir bitten daher den Gemeinderat, wie im Antrag formuliert, die Fakten sauber darzustellen. Wir gehen davon aus, dass wenn wir etwas länger benötigen, dies immer noch gemäss der erwähnten Zeitschiene zu realisieren ist. Somit ist das Argument wegen Zeitdruck hinfällig, sowieso da das Geschäft bereits jahrelang pendent gelegen war.

Antrag FDP

Die altlastentechnische und schiesstechnische Sanierung sind zu trennen. Der Kredit für die altlastentechnische Sanierung von CHF 546'033 inkl. MWST und 10% Reserve wird genehmigt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Entscheidungsgrundlage zur schiesstechnischen Sanierung zuhanden einer nächsten GGR-Sitzung aufzubereiten. Damit der GGR einen Entscheid fällen kann, braucht es volle Transparenz aller auch zukünftigen Investitionen sowie jährlichen laufenden Kosten für folgende Optionen (nicht abschliessend, ev. gibt's auch andere Möglichkeiten):

1. Fortführung Schiessanlage Bärenried mit allen zukünftigen Investitionen (Sanierung Schützenhaus, Lärmschutzmassnahmen, etc.) sowie jährlichen laufenden Kosten
2. Einkauf bei einem anderen Schiessbetrieb (Wolfacker Zollikofen/Ittigen, Bittmatt Kirchlindach u. Umgebung, Sand Schönbühl, etc.) mit den Investitionen sowie jährlichen Beitrag an die laufenden Kosten (allenfalls Rückbaukosten bestehendes Schützenhaus auch berücksichtigen).

Die Abklärungen können bis zur nächsten oder übernächsten GGR-Sitzung zusammengetragen werden, damit die schiesstechnische mit der altlastentechnischen Sanierung trotzdem zusammengelegt werden kann, falls aus den zusammengetragene Fakten hervorgeht, dass die Fortführung der Schiessanlage Bärenried die beste mögliche Option für die Gemeinde Münchenbuchsee darstellt.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir haben den Antrag der FDP gehört, wir stimmen im Moment aber nicht darüber ab, sondern führen die Diskussion weiter. Am Schluss wird über alle Anträge einzeln abgestimmt.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich kann mich noch gut erinnern, als wir als Schulkinder bei der Schiessanlage Gewehrkegel ausgegraben haben. Die schönen Exemplare haben wir geputzt, poliert, ein Loch hineingebohrt, an eine Kette gehängt und so nach Hause getragen. Die weniger schönen Kugel haben wir erhitzt und zu Blei zum Fischen gegossen. Heute weiss man, dass diese Projektile Schadstoffe enthalten, welche die Umwelt belasten können. Darum unterstützt die SVP-Fraktion die altlastentechnische Sanierung. Wir unterstützen aber auch die schiesstechnische Sanierung, weil sie der Schiessanlage Bärenried den Fortbestand sichert. Es muss jetzt endlich das Notwendige unternommen werden. Bereits im Jahr 2009 hat eine externe Firma ein Sanierungsprojekt für die natürlichen Kugelfänge für die Gemeinde erstellt. Mit einem weiteren Hinauszögern können Mehrkosten entstehen und man verpasst dann noch die in Aussicht gestellten Subventionen.

Die SVP-Fraktion tritt für ein vielfältiges Vereinswesen im Dorf ein. Dazu gehören auch die Schützenvereine, welche den Schiesssport wie auch das ausserdienstliche Schiesswesen organisieren, ordnungsgemäss und sicher im Bärenried durchführen.

Wir sind überzeugt, dass mit der Sanierung der Kugelfänge der Natur- und Vogelschutz um die Schiessanlage Bärenried längerfristig profitieren wird.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Wir werden aber im Anschluss an die Fraktions-Erklärungen einen Ordnungsantrag stellen, die Sitzung zu unterbrechen, denn wir haben die Anträge alle nicht gesehen und wir möchten diese innerhalb der Fraktion besprechen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir von der GFL sind nicht alle gegen das Geschäft, einfach nicht so ganz glücklich darüber. Wir haben vier Punkte: Der erste ist der Umfang und der Zeitpunkt des Vorliegens des Geschäfts. Selbstverständlich akzeptieren wir alle Unterlagen und erhaltenen Informationen, von der angesprochenen Komplexität etc. aber wir schliessen uns da der Meinung der FDP an. Wenn man vergleichen will, was die Auslagerung des Schiessstandes eventuell kosten würde, dann müssen alle Kosten vorliegen resp. kommuniziert werden und man kann nicht nur sagen, das Schützenhaus folgt später. Und der zweite Punkt ist betr. Dringlichkeit: Selbstverständlich braucht so ein komplexes Geschäfts seine Zeit, keine Frage. Es waren aber auch andere Geschäfte in der Vergangenheit immer dringend wie der Wärmeverbund, die Mehrwertgabe und auch beim SVSA war es anscheinend auch dringend. Wir stellen einfach Systematik fest, dass wichtige Geschäfte, vorallem wenn es noch Dritte betrifft, im letzten Moment vorgelegt werden und dem Parlament so ein grosser Zeitdruck zum Entscheiden entsteht. In jedem Fall gibt es sicher gute Gründe, zusammen ergibt dies für uns eine Systematik. Dazu gehört auch, dass dem GGR solche Geschäfte immer nach den Sommerferien vorgelegt werden. Meistens handelt es sich um Sanierungen. Die rechtliche Situation bei diesem Geschäft ist klar, genauso wie die Subventionen, welche wir erhalten werden. Dazu sagen wir selbstverständlich gar nichts. Die 300 m-Anlage ist eine Gemeindeaufgabe, das ist unbestritten. Wir haben nach den Diskussionen in unserer Fraktion – einige Informationen haben wir selber eingeholt und wir hatten auch eine Unterredung mit dem Gemeindepräsidenten – eingesehen, dass wir aufgrund der Rechtslage wie sie heute ist, es nicht a priori finanziell interessant ist, z.B. sich bei der Anlage Bittmatt einzukaufen. Wenn man eine Gesamtkostenrechnung erstellen würde, könnte es doch noch attraktive Lösungen daraus geben. Es ist der Waffenplatz Sand, welcher durchaus interessant sein könnte, er ist organisatorisch zwar etwas komplexer.

Die 25 m- und 50 m-Anlage ist keine Gemeindeaufgabe. Sie dienen den privaten Interessen der Schützenvereine. Die Schützenvereine haben das Recht Schützenvereine zu sein, wir wollen keine Schützenvereine abschaffen. Aber es geht uns um die Gleichbehandlung von Vereinen. Schützenvereine sind diejenigen Vereine, welche in diesem Land nach Recht am Meisten unterstützt und am meisten rechtlichen Schutz geniessen. Jeder andere Verein kann davon nur träumen. Und das wir hier den Schützenvereinen einfach so CHF 85'000.00 bieten, dies können wir so nicht begrüssen. Wenn wir die aktuellen Vorstösse so anschauen, dann fragen wir uns, was wohl die Ludothek oder die Kulturbrücke mit einem solchen Betrag machen würden. Wie schon gesagt, es geht uns um die Gleichbehandlung der Vereine und nicht darum, dass wir die Schützenvereine abschaffen wollen. Trotz aller Kritik, zumindest einem Teil des Geschäfts werden wir zustimmen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir von der EVP finden, dass das Geschäft genügend und gut vorbereitet ist. Die beantworteten Interpellationen von Luzi Bergamin und Quailé André geben weiter hilfreiche Auskünfte über eine recht ausführliche Abklärung dieses Geschäftes und haben zur Meinungsbildung beigetragen. Das Geschäft wurde in verschiedenen Kommissionen behandelt worden. Es haben alle Kommissionen dem Geschäft zugestimmt und wir vertrauen auf deren fachliche Kompetenzen. Die jährlichen Kosten über zwanzig Jahren von CHF 25'000.00 je Jahr für die obligatorische Schiesspflicht und die Vereinsunterstützung ist vertretbar.

Sehr viele Vereine profitieren indirekt von Vergünstigungen, z.B. durch die Benützung von Turnhallen, Rasenspielfelder etc., die vermutlich mehr als CHF 25'000.00 je Jahr betragen. Die Vereine zu vergleichen und gegenseitig auszuspielen ist für ein gutes Gemeinwohl nicht dienlich und fördert nur Neid und Missgunst. Eine vielseitige Vereinstätigkeit bringt auch einen sozialen Gewinn und vermindert Einsamkeit und psychosomatische Erkrankungen. Wenn man auf Vergleichsmacherei spielt, so müsste man auch den sozialen Gewinn einberechnen.

In einem solchen Geschäft eine moralische Diskussion über den Schiesssport zu führen, verhärtet Fronten und ist nicht zielführend. Jeder hat das Recht, seine Freizeit so zu gestalten wie er möchte. Wichtig ist einfach, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Der Schiesslärm ist am Dorf- und Waldrand und die Lärmemissionen sind an 34 Halbtagen zumutbar. Eine Auslagerung kommt viel teurer, schiebt den Schiesslärm anders zu und verursacht eine höhere CO₂-Belastung durch weitere Anfahrtswege. Daher ist es sinnvoll, die obligatorische Schiesspflicht im eigenen Dorf zu ermöglichen. Eine Rückweisung der schiessstechnischen Sanierung, wie von der FDP beantragt, bringt uns in der Entscheidungsfindung nicht viel weiter. Die ersten Abklärungen haben ja gezeigt, dass uns kein möglicher Standort mit Handkuss nehmen möchte. Dies bedeutet, dass deren Verwaltungen die geforderten detaillierten Daten kaum in der von uns gewünschten Zeit liefern werden. Es besteht das grosse Risiko, dass die Anlage nicht termingerecht saniert werden kann und wir dadurch keine Subventionen erhalten. Wir kennen ja die ungefähren Kosten eines Einkaufes in einen externen Schiessbetrieb, auch bei einer detaillierten Berechnung werden diese um einiges höher sein als eine Schiesspflicht in unserer Gemeinde. Wir müssen seitens Politik aufpassen, dass wir mit solchen geforderten Berechnungen und Abklärungen die Verwaltung nicht übersteuern. Wir von der EVP sind für Zustimmung.

„Zum Entscheiden braucht man Mut, weil jede Entscheidung auch Verzicht bedeutet.“

Meine Vorredner haben schon einiges gesagt. Ohne in meinem Votum auf die Kosten (sind für unsere Fraktion unbestritten) einzugehen, hier unsere Meinung zur Vorlage.

Heute Abend steht mit dem Traktandum „Sanierung Kugelfänge und Erdreich 300m, 50m, 25m“ ein wichtiges Geschäft zur Diskussion und Entscheidung an und über dieses muss heute Abend entschieden werden. Der Gemeinderat hat sich bisher nur am Rand mit der Verpflichtung zur Sanierung der Anlagen befasst. Es wundert deshalb nicht, dass unserer Gemeinde nun das Wasser bis zum Hals steht. Ende 2020 müssen die Kugelfänge und das kontaminierte Umgelände saniert sein. Wenn schadstoffbelastete Kugelfänge Grundwasser, Gewässer oder Boden gefährden, erfordert dies Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr, d.h. der belastete Standort muss saniert werden. Die altlastentechnische Sanierung der Schiessanlagen richtet sich nach den Zielsetzungen und Vorgaben des Umweltschutzgesetzes und der Altlastenverordnung.

Um es vorwegzunehmen, unsere Fraktion ist für Genehmigung des vorliegenden Antrags des Gemeinderates. Wie der Botschaft entnommen werden kann, handelt es sich bei der Schiessanlage Bärenried um eine kompakte und von drei Vereinen betriebene Anlage. Die Anlage liegt an einem Ort, der sowohl für die unmittelbare Nachbarschaft, den grössten Teil der Bevölkerung wie auch für die Pflanzen- und Tierwelt eine kaum wahrzunehmende Beeinträchtigung darstellt. Dies haben Lärmmessungen schon vor über zehn Jahren ganz eindeutig bekräftigt. Als langjähriger und heute noch aktiver Schütze auf allen drei Distanzen bekunde ich Mühe damit, dass aus Sicht der GFL ein Nebeneinander von Schiesssport und Erholung nicht mehr möglich sein soll. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Schützen haben mit dem Einbau von elektronischen Scheiben dazu beigetragen, dass ein Schütze oder eine Schützin für die Absolvierung eines Programms eine Scheibe viel weniger lang beansprucht als vorher. Zudem haben die Schützenvereine die sogenannten „Schiesshalbtage“ massiv reduziert. Zudem wurde die Anzahl Scheiben reduziert. Am Sonntag wird seit Jahren nur noch am Feldschiessen und am Ausschiessen geschossen. Es kann also keine Rede davon sein, ein Nebeneinander im Bärenried sei nicht mehr möglich. Die drei relativ grossen Schützenvereine sind Vereine wie ein halbes hundert andere Vereine von Münchenbuchsee auch. Sie helfen mit, das Vereinsleben in der Gemeinde zu erhalten und zu fördern. Dazu wurden die Schützenvereine mit der vornehmen Aufgabe zur Durchführung der Bundesübungen verpflichtet. Unsere Partei hat sich auf die Fahne geschrieben, das Vereinsleben zu erhalten, zu fördern und nötigenfalls mit entsprechenden Gemeindebeiträgen zu unterstützen.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid und zwar so, wie er vom Gemeinderat vorliegt.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Terminnot bei einem Geschäft dieser Grösse scheint effektiv zur Norm zu werden. Luzi Bergamin hat dies schon deutlich gesagt. Langsam setzen uns die Brutvögel und die laichenden Frösche so fest unter Druck, dass uns nichts Anderes übrig bleibt, dem Geschäft zuzustimmen. Alternative Standorte sind unserer Meinung nach zu wenig geprüft worden. Die Sanierung des Schützenhauses, von welcher die längerfristigen Kosten eigentlich auch dazu gehören, die jährlichen wiederkehrenden Kosten, Lärmschutzmassnahmen, über alle diese Punkte sind wir nicht in Kenntnis gesetzt worden. Das Motto lautet einfach: „Vogel friss oder stirb“. Wir waren uns bei den Diskussionen in der Fraktion nicht einig, darum ist der Rest meines Votums als persönliche Erklärung zu verstehen. Ich selber bin auch dafür, dass man im Moment nur die Sanierung des Bodens vorantreibt und die restlichen Teile des Geschäfts zurückweist und für die Eruierung der genauen Zahlen über die Bücher gehen kann. Was die Vereine anbelangt, ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der anwesenden Besucher Mitglieder der drei Schützenvereine sind, kann ich dazu nur sagen, dass Münchenbuchsee 54 Vereine hat. Den Schützenvereinen kommt mit vier Prozent eine bedeutende Rolle im Vereinsleben zu. Das finde ich schön. Andererseits denke ich, dass es viele Vereine gibt, welche keinen einzigen Franken an Unterstützung erhalten. Und hier muss nun der mit Blei versuchte Boden relativ aufwändig, sprich teuer saniert werden. Ich möchte euch nicht erzürnen. Ich war zwar einmal Panzergrenadier, jetzt bin ich Pazifist und der Meinung, dass das Geschäft zwecks Überprüfung zurückgewiesen werden sollte.

André Quaille, SVP-Fraktion. Scheinbar liegen zwei Anträge vor. Ich schlage vor, dass diese jetzt vorgebracht werden, dann ein Sitzungsunterbruch stattfinden sollte, damit die Fraktionen darüber diskutieren können.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit. Ich möchte mich zu folgenden Aussagen und Punkte äussern:

- Marco Arni à propos Jahre herumgelegen / Zeitdruck
- Luzi Bergamin betreffend systematisches Vorgehen des Gemeinderates
- Walter Lanz betreffend der Gemeinderat hat sich seit Jahren nur am Rand damit befasst
- Stefan Marti betreffend Terminnot

Ich sage euch nun, was der wahre Grund für den Zeitdruck ist:

Das Thema Schiessanlage ist eine sehr alte Pendenz. Mit der Übernahme des Departements Öffentliche Sicherheit per 1.1.2017 habe ich dieses Thema aufgegriffen, weil ich in einem Teilbereich dafür zuständig wurde. Weil in diesem Geschäft verschiedene Departemente betroffen sind (darüber haben wir bereits an der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 orientiert) hat es der jetzige Gemeindepräsident zu Beginn der aktuellen Legislatur kurzum zur Chefsache erklärt.

Die Aufbereitung des Geschäfts, die Koordination der verschiedenen Arbeiten in den verschiedenen Departementen und umliegenden Gemeinden lief seither über ihn und dadurch konnten die Wege verkürzt werden. An der GR-Sitzung vom 11. Februar 2019 wurde beschlossen, dass das Departement Öffentliche Sicherheit die Beantwortung der Interpellationen Bergamin und Quaille übernimmt. Über den Teilbereich 4 der Interpellation Bergamin, welcher mein Departement betrifft, habe ich bereits an der GGR-Sitzung vom 24. Mai 2019 orientiert. Über die anderen Teile kann und will ich nichts sagen.

Nur eines: Dass eine Beantwortung einer Interpellation 12 Seiten Papier generiert sagt schon einiges darüber aus. Dies auch im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand. Es nervt mich ausserordentlich, wenn man nun versucht, den neuen Gemeinderat für die ganze Situation/den Zeitdruck verantwortlich zu machen. Dieser neue Gemeinderat hat erneut eine Altlast an die Hand genommen und das Geschäft raschmöglichst aufbereitet, nachdem dieses Geschäft durch meine Vorgängerin (und für diejenigen, welche nicht wissen wer das war, die ehemalige Gemeindepräsidentin) jahrelang verschleppt wurde. Die Kosten waren seit mindestens 10 Jahren in der Investitionsplanung eingestellt, das Sanierungskonzept war durch den Gemeinderat genehmigt und das Geschäft ist durch die Verwaltung pfannenfertig aufbereitet worden. Meine Vorgängerin hat es aber einfach in die Schublade versorgt, ohne dass der damalige Gemeinderat jemals darüber informiert oder dazu begrüsst wurde. Ich habe mich nun über Jahre mit solchen Äusserungen zurückgehalten. In diesem Fall musste es jetzt aber mal raus und ihr wisst jetzt, warum der Zeitdruck entstanden ist. Ich schlage vor, dass wir aber wieder vorwärts schauen, das Geschäft verabschieden und weitere Altlasten in Angriff nehmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich möchte nicht, dass hier jetzt alte Wäsche gewaschen wird und auch nicht einzelne Gemeinderatsmitglieder persönlich dafür verantwortlich gemacht werden, dass das Geschäft erst heute zur Verabschiedung vorliegt. Es liegt aber trotzdem in der Verantwortung des Gemeinderates dem GGR Geschäfte nicht erst vorzulegen, wenn er das Messer bereits am Hals spürt. Und nun zu unserem Antrag, der wie folgt lautet:

Antrag GFL

In der Schlussabstimmung getrennte Abstimmung über:

1. Altlastentechnische Sanierung aller Anlagen: 546'033 Franken (496'394 Franken+10% Reserve)
2. Schiesstechnische Sanierung 300m Anlage und elektronische Trefferanzeige: 226'278 Franken (205'707 Franken + 10% Reserve)
3. Schiesstechnische Sanierung 25m und 50m Anlage: 88'970 (80'882 Franken + 10% Reserve).

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Ich komme zuerst zum Antrag FDP: Hier muss ich vorweg betonen: Die FDP verlangt, dass beide schiesstechnischen Sanierungen zurückgestellt werden, bis genauere Informationen vorliegen. Also auch die schiesstechnische Sanierung von den Kugelfängen der 300 m-Anlage. Ich wiederhole mich, aber: Wir sind verpflichtet, unseren Schiesspflichtigen eine 300 m-Anlage zur Verfügung zu stellen, wo sie das Obligatorische schiessen können. Unser Zeitplan ist sportlich, ich verweise auf den Terminplan im Antrag. Zudem ist die Sanierung des Bodens ohne die Sanierung des Kugelfangs nicht sinnvoll, weil dann später der Boden gleich nochmals gemacht werden muss, wenn weiterhin in den Erdwalm, d.h. den natürlichen Kugelfang geschossen wird.

Marco Arni verlangt innerhalb eines Monats die Erstellung einer Matrix über sämtliche weiteren Kosten. Innert dieser Frist kann ich keine genauere Zahlen vorlegen, das ist nicht möglich, aber ich gehe jetzt die einzelnen Punkte, welche Marco Arni aufgelistet hat, durch und gebe euch noch möglichst viele weitere Informationen.

Ich nehme Punkt 2 vorweg: Betreffend Einkauf in einen anderen Schiessplatz verweise ich auf die Beantwortung der Interpellation vom André Quaille, dort stehen alle Antworten, welche erhältlich gewesen sind im Einzelnen. Dann fragt Marco Arni in Punkt 2 noch nach den Kosten einer Stilllegung unserer Anlage: Dies wären einerseits die Kosten der Bodensanierung, gemäss Antrag. Dazu würden noch etwas weitere Kosten für die Entsorgung der Kugelfänge kommen. Aussagen oder sogar Zahlen betreffend den Folgen einer Stilllegung der Anlage auf das Schützenhaus, kann ich keine machen. Dort würde sich aber die Frage stellen, ob dieses überhaupt noch

zonenkonform wäre und wir hätten beispielsweise auch das Problem, dass uns auch der Betreiber – die Schützenvereine - wegfallen würde.

Zu Punkt 1:

Der laufende Unterhalt vom Schützenhaus ist im 2017, 2018 und 2019 im Investitionsplan jeweils mit CHF 5'000.00 aufgeführt. Dieser Betrag ist in sämtlichen Jahren nicht ausgeschöpft worden. Dies insbesondere auch, weil die Schützenvereine Eigenleistungen erbracht haben. Beispielsweise haben die Schützenvereine die sanitären Anlagen selbst saniert, die Gemeinde als Liegenschaftseigentümerin hat einzig das Material bezahlt. Einnahmeseitig haben wir insbesondere etwas an Einnahmen aus der Vermietung der Schützenstube.

Betreffend der Sanierung Kugelfänge und der Sanierung Boden verweise ich auf den Antrag und die Beilage 3.

Dann zur Sanierung Schützenhaus: Ich habe es einleitend gesagt – beim Schützenhaus sind wir frei, was wir machen wollen und wann wir es machen wollen. Wir sind in Abklärungen mit den Schützenvereinen und haben z.B. übernächste Woche auch Sitzungen mit ihnen. Aber wir haben hier keinen zeitlichen Druck und wie gesagt, wir können hier frei entscheiden, was wir machen wollen, und ob wir beispielsweise nicht zuerst eine andere Sanierung an einer anderen gemeindeeigenen Liegenschaft ausführen wollen. Darum kann ich euch diesbezüglich beim besten Willen keine Zahlen präsentieren.

Grundsätzlich kann ich sagen: Das Gebäude ist nicht in einem allzu schlechtem Zustand, es hat ein betoniertes Fundament, wenn wir Sanierungen machen wollen, wären diese voraussichtlich nicht allzu teuer.

Ich möchte aber beim Schützenhaus noch etwas zu den Lärmschutzmassnahmen sagen: Es ist von verschiedener Seite in der Debatte das Thema „Lärmschutzmassnahmen“ angesprochen worden. Dies wären die sogenannten Schiesstunnel, durch welche mit dem Sturmgewehr geschossen wird, beispielsweise auf dem Schiessplatz Sand hat es solche. Der Hochbau, Adrian Koller, hat die diesbezüglichen Kosten im Vorfeld der heutigen Debatte telefonisch bei der Firma Süssmann (welche auf diese Schiesstunnel spezialisiert ist) abgeklärt: 1 solcher Tunnel kostet CHF 4'000.00, 8 Tunnel somit CHF 32'000.00, hinzu kommt noch etwas für die Installation dieser Tunnel, also total ca. CHF 35'000.00.

Zum Antrag der GFL:

Es ist so, wir sind von Bundesrecht wegen zwar verpflichtet, eine Anlage zum obligatorischen Schiessen 300 m (Sturmgewehr) zu stellen, aber wir sind von Bundesgesetz wegen nicht verpflichtet, eine Pistolenschiessanlage zur Verfügung zu stellen.

Es ist aber auch so, dass wir diese Pistolenschiessanlage gegenwärtig haben und diese auch einem Bedürfnis entspricht und genutzt wird. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass gleichzeitig mit dem obligatorischen Einbau der künstlichen Kugelfänge auf der 300 m-Anlage auch bei der Pistolenschiessanlage die künstlichen Kugelfänge eingebaut werden sollten.

Für die jetzige Sanierung der Pistolenschiessanlage spricht, dass wir mit dem gleichzeitigen Einbau der künstlichen Kugelfänge auf allen drei Distanzen sowie der gleichzeitigen Bodensanierung auf allen drei Anlagen Synergien nutzen und damit beträchtliche Kosten sparen können.

Das Schiessen auf künstliche Kugelfänge ist zudem – aus ökologischen Überlegungen – unzweifelhaft besser, als das Schiessen in einen natürlichen Erdwalm, wo dann die Schadstoffe halt doch irgendwo und irgendwann in den Boden und das Grundwasser gehen.

Die Pistolenschiessanlage wird vom Pistolenschützenverein (120 Mitglieder) genützt. Sie ist offen für weitere Personenkreise, im Rahmen der Schiesszeiten, welche mit der Pistole schießen, z.B. Militär.

Und das ist mir auch wichtig: Wir bauen nicht eine neue Schiessplatzanlage, insbesondere auch nicht im Bereich Pistolenschiessen. Sondern ihr entscheidet mit vorliegendem Geschäft einzig, ob ihr eine bestehende und laufende Anlage in einem Bereich sanieren wollt. Wenn die künstlichen Kugelfänge für das Pistolenschiessen nicht saniert werden, so müssen wir diese Anlage schliessen, mit allen Konsequenzen für den Pistolenschützenverein, aber auch z.B. für den weiteren Betrieb und Unterhalt des Schützenhauses.

André Quailé, SVP-Fraktion. Mir scheint wichtig, dass man dies berücksichtigt, es wurde bisher nicht besprochen, nämlich: Man spricht jetzt von der 300 m Schiess-Pflicht. Ich möchte aber aufzeigen, dass auch 25 m eine gewisse Schiesspflicht ist. In der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, unter Art. 10, Schiesspflicht für Subalternoffiziere steht Folgendes: „Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen. Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.“ Allenfalls ist es nicht allen klar, darum erläutere ich es. Bekanntlich haben die Offiziere der Schweizer Armee eine Pistole als Waffe. Wenn sie die Schiesspflicht 300 m erfüllen wollen, können sie resp. müssen sie ein Sturmgewehr als Leihwaffe im Zeughaus holen bzw. beziehen oder der Schützenverein muss ihnen eine entsprechende Waffe zur Verfügung stellen. Wer gibt schon gerne die eigene Waffe in fremde Hände? Somit haben wir auch beim 25 m-Stand faktisch eine Schiesspflicht.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. André Quaile hat den Antrag für einen Sitzungsunterbruch gestellt.

Das Parlament erklärt sich mit dem Sitzungsunterbruch einverstanden.

Pause: 21.25 – 21.35 Uhr

André Quaile, SVP-Fraktion. Wir haben zwei Anträge vorliegen. Zuerst zum Antrag der FDP: Der SVP-Fraktion ist nicht klar, was die FDP mit dem Antrag bezwecken will. Zum Punkt 1: Wir haben bei einem Sanierungsgeschäft von gemeindeeigenen Liegenschaften noch nie gesehen, dass zukünftige Investitionen und die jährlichen laufenden Kosten ausgewiesen werden müssen. Wir werden wieder einmal über die Schulanlagen diskutieren. Müssen wir dann warten, bis die Schulraumplanung beendet ist und bis jedes Schulhaus durchgeplant wurde, damit wir dann das ganze Geschäft behandeln können? Das ist nicht Sinn und Zweck. Die Schiessanlage Bärenried ist kein Verwaltungsgebäude oder ein Schulhaus, es stellt auch nicht allzu grosse Anforderungen an den Betrieb und Unterhalt. Den heutigen Zustand konnte man selber vor Ort begutachten. Übrigens es wurde schon erwähnt: Die Schützenvereine erledigen viele Arbeiten in Fronarbeit und eigener Rechnung. Dafür vielen Dank.

Zum Punkt 2: Wenn man die Unterlagen zu den beiden Interpellationen Tr. 10 und 11 vorgängig studiert hat, könnte man bereits die Antwort auf den Antrag der FDP entnehmen. Man findet alle Zahlen darin. Das Verlegen des Schiesswesens in andere Gemeinden kostet viel Geld und führt zu Unverständnis und Missmut. Will man jetzt wirklich noch einmal in allen Gemeinden nachfragen? Was würden wir als Gemeinde zu einer Nachfrage sagen? Die SVP-Fraktion will das Verlegen des Schiesswesens in andere Gemeinden nicht. Sie steht zum Schiesswesen im Bärenried und zu den Schützenvereinen und lehnt daher den Antrag der FDP ab.

Nun zum Antrag der GFL: Das Ziel der GFL ist es schon lange, es ist auch so auf ihrer Website publiziert, die Schiessanlage Bärenried zu schliessen. Weil das aus gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Gründen beim 300 m-Stand nicht möglich ist, will man die schiesstechnische Sanierung beim 25 m/35 m-Stand verhindern. Mit einer Schliessung des Pistolenstandes grenzt man die Pistolenschützinnen und –schützen, welche jahrzehntelang ihren Schiesssport im Bärenried gepflegt haben, aus. Einige von ihnen, es wurde schon erwähnt, sitzen heute Abend hier. Man zwingt sie dazu, ihren Sport in anderen Gemeinde weiter zu treiben, was faktisch die Auflösung der Pistolenschützen Münchenbuchsee bedeuten würde. Wollen wir dies? In einer Sportart, welche sogar olympisch ist. In einem Verein, welcher erfolgreich, mustergültig die Jugendförderung in der Schiessanlage Bärenried betreibt. Was die GFL sagt, dazu sage ich: „Das Kopfweh verschieben – aus den Augen aus dem Sinn“. Dies will die SVP-Fraktion nicht. Sie steht zu allen 72 Dorfvereinen, zum Schiesswesen im Bärenried und zu allen Schützenvereinen in unserer Gemeinde und lehnt darum den Antrag der GFL ab.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Andreas Luginbühl hat vorhin unsere ehemalige Gemeindepräsidentin angesprochen und angegriffen. Ich möchte dazu korrigierend sagen: Ihr könnt euch sicher noch erinnern, um 2009/2010 hatten wir budgetlose Zeiten, wir mussten Bilanzfehlbeträge in Kauf nehmen, Investitionen aus dem steuerfinanzierten Haushalt waren schlichtweg nicht möglich. Also, wenn wir dazumal schon die Schiessanlage hätten sanieren müssen, es wäre nicht möglich gewesen. Ein solches Geschäft bleibt so zwangsläufig liegen und die Gemeindepräsidentin ist nur ein Teil des Gemeinderates, er besteht noch aus weiteren Mitgliedern. Wenn man das Geschäft wirklich hätte realisieren wollen, hätte man es auch gekonnt, denn dies hängt nicht nur von einer Person, der Gemeindepräsidentin, ab, sondern vom Gesamtgemeinderat. Diese Aussage zur Rettung der Ehre unserer ehemaligen Gemeindepräsidentin, Elsbeth Maring-Walther, welche hier nicht anwesend ist.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Es betr. den Hinweis auf die Publikation der GFL-Website von André Quaile, SVP-Fraktion: Kannst du mir zeigen, wo es steht, dass die GFL den Schiessplatz schliessen will? Wir diskutieren heute Abend über den Schiessplatz Bärenried, stellen Fragen und auch unsere Interpellation wird behandelt resp. wurde beantwortet und ich bin froh, wenn du uns sagst, wo du genau diese Aussage gefunden hast.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Vor 25 Jahren gab es in Münchenbuchsee und den umliegenden Gemeinden ca. 25 – 30 Käsereien. Alle haben gedacht, sie müssen sterben, wenn eine Käserei geschlossen wird. Es hat auch nicht jeder Landwirt mehr einen eigenen Mähdescher. Man sollte eigentlich auch zum Thema „Schiessstand“ über die Bücher und mit der Zeit gehen können und halt nicht nur einfach vor der Haustüre auf die Scheiben schiessen, sondern man kann dafür auch etwas weiter weg, an einen anderen Ort, gehen. Dies kann man auch ökologisch organisieren, ein weiterer Weg ist kein zwingender Grund für die Erhaltung eines Schiessplatzes.

Bericht, Beilage 1 – 3
Keine Wortmeldung

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich stelle fest, dass die beiden Parteien FDP und GFL an ihren Anträgen festhalten.

Abstimmung über den Antrag der FDP
Beschluss: Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der GFL
Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben noch eine Fraktionserklärung für die Schlussabstimmung. Nach der Behandlung und dem Entscheid über die Betreuungsgutscheine sind die abenteuerlichsten Meldungen durch Münchenbuchsee gerauscht, wer, wie, warum, wo abgestimmt hat. Man hat der GFL unterstellt, dass wir gegen den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sind, obwohl wir die einzige Partei waren, welche genau für die konsequente Aufhebung des Kontingents war. Darum wollten wir eigentlich, dass man über jeden Budgetposten einzeln abstimmt, damit dieses Mal klar ist, bei was die GFL dafür oder dagegen ist. Wir wollen verhindern, dass wieder etwas falsch verstanden wird. Die Abstimmung über einzelne Beträge/Punkte geht aber beim vorliegenden Geschäft nicht, darum werden wir es halt ablehnen. Ihr habt es bereits beim Eingangsvotum gehört, wo wir dafür oder dagegen sind. Nämlich, wir sind gegen die CHF 85'000.00 an nicht gebundenen Ausgaben. Wir möchten dann nicht lesen, dass wir gegen die ökologisch wertvolle altlastentechnische Sanierung sind. Trotzdem, wie schon gesagt, müssen wir das Geschäft ablehnen. Zum sehr emotionalen Votum von André Quaille kann ich nur sagen: Wenn er uns unterstellt, dass wir die Schiessanlage Bärenried abschaffen wollen, dann wäre dies so, wie wenn wir der SVP unterstellen würden, die Schule Münchenbuchsee abzuschaffen, nur weil sie beim von uns eingereichten Postulat, wo es darum ging bei der Schulraumplanung endlich vorwärts zu machen, dagegen war.

André Quaille, SVP-Fraktion. Auf der Website der GFL steht unter 16. September 2016 „Schiessanlage Bärenried – lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat beschliesst einen Investitionskredit in der Höhe von CHF **861'500.00** für die altlastenrechtliche Bodensanierung und den Ersatz von natürlichen durch künstliche Kugelfangsysteme auf dem Areal der Schiessanlage Bärenried.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Abteilung Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Sanierungskonzept 300m
2. Sanierungskonzept 25m und 50m
3. Kostenzusammenstellung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Kreditantrag Anpassung Schöneggweg / Oberdorfstrasse und Infrastrukturen Strahmmatte; Genehmigung

BNR 51

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Die Grundeigentümerin der Parzellen 153 und 154, bonainvest AG, beabsichtigt, diese zu überbauen. Dies setzt den Aus- und Umbau des Schöneggweges voraus. Im Weiteren müssen Ver- und Entsorgungsleitungen angepasst werden. Das Strassenprojekt ist Teil der Überbauungsordnung. Die Genehmigung des Strassenprojekts gilt gleichzeitig als Baubewilligung. Die Überbauungsordnung basiert auf der im Baureglement festgelegten Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 19 Strahmmatte.

Die Einwohnergemeinde und die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) schliessen mit der Grundeigentümerin der Parzelle 154 und 153 einen entsprechenden Infrastrukturvertrag ab.

Bauprojekt / Projektbeschreibung

Das Bauprojekt wird koordiniert erarbeitet, dies durch die Fa. B+S AG, Bern (Strassenprojekt) und die Fa. adam civil engineering gmbh, Münchenbuchsee (Leitungen).

- **Strasse**

Das Projekt „Knoten Oberdorfstrasse“ liegt im Perimeter der Kantonsstrasse. Der Strasseneigentümer der Oberdorfstrasse ist der Kanton Bern (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III, Biel). Hierfür liegt ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde vor. Es sind im Projektperimeter zwei neue Haltestellen der Buslinie 36 geplant. Aus dem Strassenprojekt der B+S AG ergeben sich weitere Anpassungen an der bestehenden Strassenentwässerung, welche als Vorbereitungsmaßnahmen für den späteren Strassenbau zu realisieren sind, damit hier, vor allem im Knotenbereich, nicht nochmals grössere Grabarbeiten folgen müssen. Für die Erschliessung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof sind ebenfalls diverse Zuleitungen auszuführen. Diese werden in Koordination mit den Projektverantwortlichen der jeweiligen Überbauung geplant und ausgeführt.

- **Abwasser**

Im Bereich der Oberdorfstrasse ist gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) die Massnahme Nr. 15 umzusetzen. Diese sieht vor, die Kapazität der bestehenden Regenabwasserleitung auf einer Länge von ca. 55m von Durchmesser 300mm auf Durchmesser 400mm zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden die beiden bestehenden Kontrollschächte Nr. 49626 und Nr. 49627 durch neue Schächte ersetzt und die Abdeckung des KS 49630 ausgetauscht. Zusätzlich muss im Schöneggweg eine Schmutzwasserleitung mittels Inliner saniert werden.

- **Strassenentwässerung**

Gemäss Strassenprojekt des Ingenieurbüros B+S AG werden die Strassen- und Gehwegränder im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg verschoben bzw. komplett neu erstellt. Bestehende Standorte der Strassenentwässerungen können deshalb nicht beibehalten werden. Die Lage der Einlaufbauwerke sind dem neuen Strassenverlauf anzupassen. Daraus ergeben sich der notwendige Ersatz der bisherigen Abläufe und der Schlamm-sammler (5 Stück) sowie der Neubau der Ableitung in den Sammelkanal der Gemeinde. Diese Anpassungen erfolgen frühzeitig, damit zum späteren Zeitpunkt der Strassenbauarbeiten nicht nochmals im Knotenbereich grössere Grabarbeiten erfolgen müssen.

- **Wasserversorgung Gemeinde**

Durch den Ersatz der WAGRA-Hauptleitung müssen sämtliche Haus- und Hydranten-Zuleitungen in der Oberdorfstrasse neu angeschlossen werden. Die Zuleitungen werden auf öffentlichem Terrain bis zur Grenze der jeweiligen Privatparzellen erneuert. Die Ausführung sieht vor, die betroffenen Schieber und Hydranten ebenfalls zu ersetzen oder wo nötig zu verschieben. Die privaten Eigentümer sind rechtzeitig anzufragen, ob sie ihre Hausanschlüsse allenfalls vollständig erneuern möchten. Im Rahmen des Strassenbauprojektes Oberdorfstrasse / Schöneggweg sind die Standorte der Hydranten Nr. 19 und 103 so zu versetzen, dass diese ausserhalb des neuen Gehwegbereiches liegen. Für die Erschliessung der

Überbauungen Strahmmatte und Strahnhof sind die Anschlüsse an das Trink- und Löschwassernetz vorzubereiten.

- **Wasserversorgung WAGRA**

Der Wasserverbund Grauholz beabsichtigt, die Wasserleitung in der Oberdorfstrasse und dem Schöneggweg zu sanieren. Es soll die bestehende Leitung, zwischen Kirchlindachstrasse und Schöneggweg auf einer Länge von ca. 220m ersetzt werden. Dabei wird der Leitungsquerschnitt erhöht. Seitliche Anschlüsse auf die neu erstellte Leitung sind zu Lasten der Wasserversorgung der Gemeinde anzuschliessen. Dasselbe gilt für den Leitungsabschnitt am Schöneggweg. Hier erfolgt der Ersatz der bestehenden Leitung auf einer Länge von ca. 25m. Weiter wird die bestehende Leitung im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg stillgelegt bzw. an die Hauptleitung der Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen.

- **Elektroleitungen EMAG**

Aus dem Strassenprojekt im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg ergibt sich die notwendige Anpassung der bestehenden Strassenbeleuchtung. Die Kandelaber sind so zu versetzen, dass diese ausserhalb des neuen Gehwegbereiches liegen. Aus demselben Grund soll auch die bestehende Verteilkabine Nr. 17 mit Vorschacht verschoben werden. Im Zuge der Bauarbeiten für die übrigen Werke soll der bestehende Elektrorohrblock in der Kreuzung Oberdorfstrasse / Schöneggweg ebenfalls ausgebaut werden.

- **Fernwärmeleitungen EMAG**

Der Bau des Fernwärmenetzes wird parallel zum Werkleitungsprojekt Oberdorfstrasse / Schöneggweg vorangetrieben. Zur Nutzung von Synergien ist das Los «Oberdorfstrasse» deshalb gemeinsam mit dem Ersatz der bestehenden WAGRA-Hauptleitung auszuführen. Geplant ist der Bau der neuen Hauptleitung im Abschnitt Kirchlindachstrasse bis Überbauung Strahnhof (L= ca. 300 m) mittels Stahlleitungen. Für die Erschliessung der Überbauungen Strahmmatte und Strahnhof sind die Anschlüsse an das Fernwärmenetz vorzubereiten.

- **Übrige Werke**

Zur Nutzung allfälliger Synergien im Zusammenhang mit der Projektierung der genannten aufgeführten Massnahmen werden die Baubegehren der Firmen Swisscom und Quickline abgeklärt. Allfällige Begehren werden bei der Erstellung des Ausführungsprojekts integriert und während der Ausführungsphase durch die jeweiligen Werke oder die Bauleitung mit den übrigen Bauarbeiten koordiniert.

- **Abgrenzungen**

Die Massnahmen Strassenbau werden nach den Rohbauarbeiten der Überbauungen, ca. 2021, umgesetzt. Das Projekt Leitungsnetz Wärmeverbund wird separat projektiert. Die Ausführung im Projektperimeter des vorliegenden Projekts muss koordiniert zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Termine

Bauprojekt und KV Werkleitungen
Genehmigung Infrastrukturvertrag

Mitte Mai 2019
Juli 2019

Kreditgenehmigung Gemeinde GGR

22. August 2019

Submission Bauarbeiten
Arbeitsvergabe Gemeinde
Ausführungsprojekt

September 2019
November 2019
November 2019

Baubeginn / Ausführung Leitungen

ab November 2019

Baubeginn Überbauungen

ab Mitte 2020

Baubeginn / Ausführung Strassenprojekt 2021, nach Fertigstellung Rohbauarbeiten

Finanzielles

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.12.2018 Honorarkredite im Umfang von CHF 54'000.00 für die Planung der Infrastrukturen genehmigt. Diese Kosten sind entsprechend in der Zusammenstellung in Abzug gebracht worden.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den Kostenzusammenstellungen der Fa. B+S AG, Bern vom 10.05.2019, der Fa. adam civil engineering gmbh, Münchenbuchsee vom 22.05.2019 und der Fa. Elektroplanung Schneider AG vom 21.12.2017 (immer noch aktuell).

Strassenbau (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. A)

Bauarbeiten	Fr.	574'925.05
Honorare / Rechtsberatung / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	146'000.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>	Fr.	-23'868.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>70'093.00</u>
Zwischentotal		767'150.05
Mehrwertsteuer		59'070.55
Total	Fr.	826'220.60
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>826'300.00</u>

Kanalisation (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. B)

Bauarbeiten	Fr.	185'000.00
Honorare	Fr.	39'800.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>	Fr.	-22'504.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>16'200.00</u>
Zwischentotal	Fr.	218'496.00
Mehrwertsteuer	Fr.	16'824.20
Total	Fr.	235'320.20
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>235'400.00</u>

Wasserversorgung (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. C)

Bauarbeiten		170'000.00
Honorare		7'100.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>		-3'000.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>19'900.00</u>
Zwischentotal	Fr.	194'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	14'938.00
Total	Fr.	208'938.00
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>209'000.00</u>

Gesamttotal Bruttokredit Fr. **1'270'700.00**

Der Anteil der Grundeigentümer für den Strassenbau, welcher diesen in Rechnung gestellt wird, beträgt voraussichtlich CHF 316'628.50.

Eine detaillierte Übersicht der Gesamtkosten befindet sich in Beilage 1.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	20'658.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	4'132.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			24'790.00
Total Folgekosten pro Jahr			24'790.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 24'790.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'613.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			3'658.00
Total Folgekosten pro Jahr			3'658.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 3658.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'943.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'177.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			4'120.00
Total Folgekosten pro Jahr			4'120.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 4'120.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.65%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. Juni 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.03.2019	Zustimmung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Raumplanungsgesetz, Baugesetz, Normen Rechtliche Abklärung mit Urs Eymann, Rechtsberater.	
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 41
Finanzkompetenz		OgR	Art. 41
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen	

Antrag

1. Das Projekt „Infrastrukturanlagen Strahmmatte“ wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt Fr. 826'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 235'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 209'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.
3. Der dazu erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'270'700.00 wird zu Lasten der Investitions- und Spezialrechnungen bewilligt.
4. Für die Finanzierung des Strassenbaus wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte in derselben Grössenordnung wie der Investitionsausgaben genehmigt.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater standen César Lopez, DV Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Sachbearbeiter Tiefbau zur Verfügung.

Wie man im Bericht und Antrag lesen kann, geht es hier um Anpassungen im Zusammenhang mit der Überbauung Strahmmatte, gleichzeitig nützt man auch Synergien:

- wie z.B. die beim Abwasser. Dort handelt es sich um eine GEP-Massnahme (15). Die Regenwasserleitung wird dabei streckenweise vergrössert.

Der Schöneggweg wird nicht verlegt, wie ursprünglich geplant und von den Stimmberechtigten im Mai 2009 angenommen. Als Grundlage für die damalige Planung diente die Absicht der Migros, den Standort in Münchenbuchsee möglicherweise dorthin zu verlegen, wovon sie schlussendlich abgerückt ist.

Die Verlegung des Schöneggwegs hätte der Gemeinde Kosten von voraussichtlich mehreren Millionen Franken verursacht (aufgrund der damit verbundenen Mitverlegung der gesamten Infrastruktur unter und über der Erde). Zudem hätte man die Strasse durch zwei ortsbildprägende und erhaltenswerte Gebäudegruppen führen müssen. Die Einmündung des Schöneggwegs, sowie die Bushaltestellen müssen deshalb jetzt am bestehenden Standort optimiert werden:

- Der Schöneggweg soll (im Zusammenhang mit der neuen Überbauung) beidseitig durchgehend mit Trottoirs versehen werden.
- Die Strasse wird etwas verbreitert, es werden «Inseln» installiert, damit man die Strasse sicherer überqueren kann, die Bus-Buchten fallen weg.
- Die Bus-Haltestellen, kommen auf die Oberdorfstrasse, also in den auf der Beilage 2 blau eingefärbten Sektor. Die Bus-Haltestellen werden vom Kanton realisiert und werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen (die heutigen tun es nicht).
- Die Ausführung findet gestaffelt statt: Zuerst kommen die Werkleitungen, dann folgt die Überbauung und erst im Anschluss kommen der definitive Strassendeckbelag und die Bushaltestellen.

Im Zuge der Projektierung Bonainvest/Strahmmatte-Strahnhof wurde die ZPP modifiziert (unter anderem keine Verlegung des Schöneggwegs) und aufgelegt.

- Die ZPP 19 (Strahmmatte) wird in zwei Richtprojekte mit zwei Überbauungsordnungen unterteilt: «Strahmmatte» im Westen und «Strahnhof» im Osten des Schöneggwegs.

Der Gemeinderat hat diese modifizierte ZPP am 27. Mai 2019 verabschiedet. Zurzeit laufen die Einspracheverhandlungen. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Gemeinderat die ZPP-Unterlagen an das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) zur Genehmigung weiterleiten. Wenn alles so abläuft wie geplant, ist es vorgesehen, dass über die überarbeitete, bzw. modifizierte ZPP im Frühjahr 2020 abgestimmt wird.

Das neue, hier vorliegende Strassenbauprojekt selbst (insbesondere betreffend Schöneggweg) ist Bestandteil der UeO West und läuft parallel zur ZPP (dementsprechend wurde die UeO West ebenfalls am 27. Mai 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet; die UeO West inklusive Strassenbauprojekt sind aktuell schon beim AGR zur Genehmigung). Die Genehmigung der UeO West bedeutet gleichzeitig die Baubewilligung des Strassenbauprojektes.

Zuletzt komme ich noch auf den Bericht und Antrag:

Die Berater haben uns mitgeteilt, dass sich auf Seite 3 die Honorare beim Strassenbau in CHF 126'000.00 Ingenieurhonorare und CHF 20'000.00 Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit aufteilen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Wir danken den Verantwortlichen in der Verwaltung, nutzen sie bei diesem umfangreichen Projekt Synergien: Wenn schon gegraben werden muss, können auch verschiedene Leitungsarbeiten ausgeführt werden.

Die SP-Fraktion ist erfreut, bleibt der Schöneggweg an seinem heutigen Standort. So erspart sich die Gemeinde immense Kosten, welche durch eine Verlegung entstanden wären. Weil diese Strassenverlegung aber schon eine Volksabstimmung durchlief, muss bei der nächsten Abstimmung entsprechend gut und nachvollziehbar erklärt werden, weshalb dies nicht realisiert wird.

Das Detailbudget in der Beilage 1 nehmen wir mit Freude zur Kenntnis. Bei den versetzten Bushaltestellen bitten wir den Gemeinderat, eine Weiterentwicklung von Haltestellenhäuschen wie beim Mätteli zu realisieren, diesmal aber mit Licht und Anschlagbrett. Bei der Arbeitsausführung ist weiter darauf zu achten, dass der Bus Priorität hat, damit unsere Bevölkerung ihre fahrplanmässigen Anschlüsse, sei es bei der Kirche oder in Zollikofen, auch erreicht und nicht zu grosse Verspätungen entstehen.

Ich bin zuversichtlich, dass der Gemeinderat unsere Anliegen wohlwollend in diesem Projekt aufnimmt. Wir stimmen diesem Antrag vorbehaltlos zu.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt „Infrastrukturanlagen Strahmmatte“ wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt Fr. 826'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 235'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 209'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.
3. Der dazu erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'270'700.00 wird zu Lasten der Investitions- und Spezialrechnungen bewilligt.
4. Für die Finanzierung des Strassenbaus wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte in derselben Grössenordnung wie der Investitionsausgaben genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Gesamtkostenzusammenstellung vom 22.05.2019
2. Übersichtsplan

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 OgR dem fakultativen Referendum.

25.313 Öffentliche Strassenbeleuchtung: Ersatz der Strassenleuchten auf LED

LNR 6603

Ersatz der Strassenleuchten durch LED; Projekt- und Kreditgenehmigung

BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Begriffe:

Leuchte = Vorrichtung am oberen Ende des Kandelabers, in die ein Leuchtmittel fest eingebaut ist oder eingebaut werden kann und die zur Beleuchtung dient

Lampe / Leuchtmittel = Elektrische Betriebsmittel, die dazu dienen, Licht zu erzeugen

LED = Beleuchtung mit lichtemittierenden Dioden

Ausgangslage:

In den Jahren 2001 bis 2009 wurden sämtliche Lampen der öffentlichen Strassenbeleuchtung der Gemeinde mit Natrium-Hochdruckleuchtmittel (gelbes Licht) ausgerüstet. In dieser Zeitspanne standen LED-Leuchten bzw. LED-Lampen nicht zur Diskussion, da die Wirtschaftlichkeit noch nicht gegeben war und sich diese Technologie noch in der Entwicklung befand. Die LED-Technologie hat sich zwischenzeitlich etabliert und ein wirtschaftlich

sinnvoller Ersatz kann nun erfolgen. Die bestehenden Natrium-Hochdruckleuchtmittel werden in Münchenbuchsee seit 1998 eingesetzt und sind mittlerweile zwischen 10 und 21 Jahren im Einsatz (Die Nutzungsdauer gemäss Abschreibungstabelle des Kantons Bern beträgt 20 Jahre). Die Gemeinde Münchenbuchsee besitzt insgesamt 801 Lichtpunkte, welche bis 2022 gesamthaft umgerüstet werden sollen (50 sind es bereits, ein Projekt für den Ersatz von weiteren 47 Strassenleuchten auf LED wurde bereits am 08.04.2019 durch den Gemeinderat beschlossen. Das vorliegende Geschäft bezweckt die Umrüstung der „restlichen“ 704 Lichtpunkte).

Der Energierichtplan der Gemeinde Münchenbuchsee vom 1. September 2017 enthält als Zielvorgabe eine Reduktion des Energiebedarfs der öffentlichen Strassenbeleuchtung um 60%. Entsprechend wurde das Potential analysiert und die Umsetzung steht nun an. Im weiteren Verlauf des Projekts werden auch das Monitoring der Strassenbeleuchtung und die Kommunikation der Bevölkerung eine zentrale Rolle spielen.

Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) wurde durch das Departement Tiefbau beauftragt, ein Konzept für den Ersatz sämtlicher Leuchten auf LED zu erstellen. Dieses liegt nun vor.

Was sich im Wesentlichen verändert:

- **Der Unterhalt**

Die bisherigen Natrium-Hochdruckleuchtmittel haben eine zu erwartende Lebensdauer von rund 5 Jahren. Die neuen LED-Leuchtmittel hingegen haben eine solche von rund 25 Jahren. Da die LED-Leuchtmittel ca. CHF 200.00 pro Stück kosten und die Natrium-Hochdrucklampen ca. CHF 35.00, wird der Unterhaltsaufwand unter Mitberücksichtigung der Arbeitsleistung kostenmässig deutlich tiefer ausfallen als bisher.

- **Die Energieverbrauchskosten**

Der finanzielle Aufwand für den Stromverbrauch von LED-Lampen wurde mit demjenigen für die bestehenden Natrium-Hochdrucklampen verglichen. Die ca. 750 bestehenden Natrium-Hochdrucklampen weisen aktuell Energieverbrauchskosten von umgerechnet je ca. CHF 72.46 im Jahr auf. Dies entspricht total umgerechnet ca. CHF 57'968.00 oder mit Blick auf den Energieverbrauch ca. 336'000 kWh pro Jahr. Diejenigen der bestehenden LED-Lampen variieren hingegen je nach Anwendungsbereich auf Haupt- oder Nebenstrassen zwischen CHF 8.95 und CHF 19.12 pro Leuchtmittel. Dies entspricht bei ca. 750 neu umzurüstenden Leuchten total CHF 11'241.47 oder ca. 68'000 kWh. Die diesbezüglichen Einsparungen nach der Umrüstung werden daher ca. 80% betragen.

Im technischen Bericht sind zudem als Vergleich folgende Werte aufgeführt:

- Gemeinde Oberwil BL: Stromeinsparung derzeit ca. 54%
- Kanton Bern an Kantonsstrassen: Sparpotential ca. 90%
- Gemeinde Münchenbuchsee Energierichtplan: Zielwert Stromeinsparung 60%

Die Differenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen angestrebten bzw. eingestellten Dimmprofilen.

Projekt:

Im technischen Bericht der EMAG werden drei bereits installierte Pilotprojekte mit LED-Lampen erwähnt (vergleiche hierzu weiter unten). Als Grundsatz sei hervorgehoben, dass in der heutigen Zeit nur noch aktiv gesteuerte LED-Lampen bzw. LED-Technologien zum Einsatz kommen. Das heisst, dass jede LED-Lampe dimmbar und mit einem Bewegungssensor ausgerüstet wird. Ein simples Ein- und Ausschalten der LED-Lampen ist nicht empfehlenswert und bringt als Energieeinsparung zu wenig. Eine aktive Steuerung der Lampen kann mit geringem Aufwand entweder mit Bewegungssensor oder mit zeitlich abgestuften Dimmprofilen erreicht und später auch jederzeit verändert werden.

Bereits 2018 hat die EMAG diverse Strassen mit LED-Leuchten ausgerüstet, um bereits erste Erfahrungen zu sammeln. An der Löwenstrasse wird ab 22.00 Uhr auf 50% gedimmt, ab 24.00 Uhr auf 20%, ab 05.00 Uhr auf 50%, ab 06.30 Uhr auf 80% und mit der Dämmerung wird die Beleuchtung wieder ausgeschaltet. Am Finkenweg werden ab 22.00 Uhr die Bewegungssensoren eingeschaltet und das Licht sogar auf 3% gedimmt; wenn der Sensor eine Bewegung erfasst (Fahrrad, Fussgänger, Auto etc.), wird die Leuchtkraft der Lampen auf 40% erhöht.

Im Projekt ist vorgesehen, an Hauptverkehrsstrassen im Voraus definierte Dimmprofile zu programmieren und an den übrigen Strassen zusätzlich Bewegungssensoren einzuschalten.

Durch die EMAG geprüfte Varianten:

- „Ersatz der bestehenden Natrium-Hochdrucklampen mit einer Ganznacht / Halbnacht-Steuerung“: Bei dieser Variante müssten sämtliche bestehende Kabel durch mehraderige Kabel ersetzt und die zentrale Lichtsteuerung umgebaut werden. Diese Variante würde ca. Fr. 1'630'000.00 exkl. MwSt. kosten und ist weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll.
- „Ersatz der bestehenden Natrium-Hochdrucklampen von 100 Watt auf 75 Watt“: Bei dieser Variante wurde aufgrund des offensichtlichen Kosten-Nutzen-Missverhältnisses (ineffizient trotz hoher Kosten) auf eine Kostenschätzung verzichtet.
- „Ersatz der bestehenden Natrium-Hochdrucklampen auf aktiv gesteuerte LED-Lampen“: Diese Variante ist sowohl wirtschaftlich als auch technisch sinnvoll und wird für die Gemeinde Münchenbuchsee nun vorgeschlagen.

Termine:

Die Umsetzung der Sanierung bzw. der Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, unter Federführung der EMAG, ist für die Jahre 2020, 2021 und 2022 geplant. Es werden somit pro Jahr rund ein Drittel der Leuchten erneuert. Vorgesehen ist die Umrüstung auf den vom Kanton Bern verwendeten Typ „ASE Light Street“, welcher den hohen Qualitätsansprüchen genügt.

Finanzielles

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung der EMAG vom 28.04.2019 auf

LED-Lampen und Technik	CHF	812'100.00
Bau- und Grabarbeiten	CHF	99'800.00
Unvorhergesehenes 10%	CHF	100'000.00
Nebenarbeiten/Honorare	CHF	50'000.00
Zwischentotal	CHF	1'061'900.00
MwSt. 7.7%	CHF	81'766.00
Gesamttotal gerundet	CHF	1'143'700.00

Wie im technischen Bericht der EMAG aufgeführt, hat die bestehende Anlage nach wie vor einen Restwert, welcher aber innerhalb der Gemeindebuchhaltung bereits abgeschrieben worden ist.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag in CHF
Abschreibung Strassen	20 Jahre	5.00%	57'185.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	5'719.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			62'904.00
Total Folgekosten pro Jahr			62'904.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 62'904.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden.

In der Finanzplanung sind die obenstehenden Folgekosten nicht in vollem Umfang eingerechnet. Im aktuellen Finanzplan sind Investitionskosten nur im Umfang von CHF 625'000.00 eingestellt. Die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt jedoch tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. Juni 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	16.05.19	Mitbericht
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.06.19	Zustimmung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

Antrag

1. Dem Projekt „Ersatz der Strassenleuchten der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED“ wird zugestimmt.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Ausführung von insgesamt CHF 1'143'700.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Renate Löffel, GPK-Sprecherin. Das Geschäft wurde von Reto Wälchli, welcher seit 2017 technischer Leiter bei der EMAG ist, aufbereitet, und ist von ihm wie auch vom Departementsvorsteher Tiefbau Cesar Lopez, an der GPK-Sitzung vorgestellt worden. 47 Leuchten hat der GR bereits beschlossen und 25 davon sind bereits montiert. Dies, da die EMAG an diesen Standorten an Versorgungsleitungen arbeitete und dadurch Synergien genutzt werden konnten. Diese 47 Leuchten sind mit CHF 66'000.00 im Gesamtprojekt integriert, da die Abrechnung dazumal über das gesamte Projekt erfolgen wird. Bei den Leuchten handelt es sich um das gleiche Produkt, wie es vom Kanton eingesetzt wird. Damit werden schlussendlich sämtliche Strassen, unabhängig ob Gemeinde- oder Kantonsstrassen, in Münchenbuchsee mit den gleichen Leuchten ausgerüstet. Es ist ein regionales, hochstehendes Produkt mit 7 Jahren Garantie. Neue Kandelaber sind nicht vorgesehen. Sollte ein fallweiser Ersatz nötig sein, ist dazu eine Reserve im Kredit eingerechnet. Planung, Bau und Unterhalt ist, gemäss vom GGR verabschiedeter Eigentümerstrategie, bei der EMAG. Die Einsparungen beim CO₂ sind kleiner, als vom Kanton in der Beilage 1 ausgewiesen, da die EMAG bereits zu 100 % auf Wasserkraft setzt und sich dadurch die Zahlen verkleinern. Der Mitbericht der KOFU ist in die Erarbeitung des technischen Berichts eingeflossen. An der Bielstrasse hat der Kanton die Leuchten bereits ersetzt. Es wird das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt, auch die Allmend und die Industriestrasse.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich habe noch folgende ergänzende Informationen zu diesem Geschäft: Die GFL hat sich direkt bei der EMAG nach der „Insekten-Kompatibilität“ von diesen LED-Lampen erkundigt. Ich nehme an, dass uns alle interessiert, auch wenn ich hier der Meinung bin, dass man aus einer Mücke keinen Elefanten machen soll.

Also, um das Ergebnis gerade vorneweg bekannt zu geben: LED-Leuchtmittel sind die insektenfreundlichsten Leuchtmittel überhaupt. Echt... auch wenn ich jemanden mal sagen gehört habe, er möchte die lieben Tierchen – vor allem die Mücken – lieber oben bei der Lampe, als unten, wo sie stechen. So oder so, eine Sonnenbrille können wir diesen Tierchen leider nicht bieten und auf eine öffentliche Strassenbeleuchtung möchte ich eigentlich aus diesem Grund nicht verzichten. Tut mir leid. Aber immerhin: So wie ich mir habe bestätigen lassen, liegt Münchenbuchsee nicht in einem Insektenflugkorridor Nord-Süd oder Ost-West, wir unterbrechen als keine Flugschneise. Also, noch einmal: LED ist das insektenfreundlichste Leuchtmittel. Ich muss vielleicht noch präzisieren: Wenn der Lichtkegel gegen unten ausgerichtet ist und nicht horizontal oder nach oben. Aber wir wollen in Münchenbuchsee unsere Strassen/Quartiere und nicht den Himmel beleuchten. Gut, jemand in diesem Rat wollte ja schon einmal die Beleuchtung über Nacht abstellen, wenn auch nicht wegen den Mücken. Das mit den insektenfreundlichen LED-Lampen ist übrigens nicht auf meinem Mist gewachsen, da hat jemand eine ganz interessante Studie, nämlich der deutsche Professor Dr. Gerhard Eisenbeis, im Sommer 2011 verfasst. Die Informationen, welche ich hier mache, sind also wissenschaftlich fundiert. Dieser Professor hat über einen grösseren Zeitraum an verschiedenen Stellen Insektenfallen aufgestellt und dies bei verschiedenen Lampen – Quecksilberdampfhochdrucklampen, Halogenmetalldampflampen, Natriumdampfhochdrucklampen, LED kaltweiss und LED warmweisse Lampen – diejenigen, welche wir anschaffen wollen, liegen genau in der Mitte, sind also sogenannt „weissneutral“ – und hat nachher gezählt, wie viele Tierchen drinnen waren. Die LED-Lampen haben deutlich am besten abgeschnitten. Wer die zahlenmässigen Resultate sehen möchte, bin ich gerne bereit, diese zu zeigen. Für einen Nobelpreis hat es für Professor Eisenbeis leider ganz knapp nicht gereicht... Soweit zu dieser ergänzenden, für einmal vielleicht mal ein bisschen weniger tiefbautechnischen, aber umso tierischeren Information.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich möchte gerne ein paar persönliche Worte an euch richten. Es gibt Gemeinden, welche mitten in der Nacht die Strassenbeleuchtung ein paar Stunden abstellen. Ihr glaubt es oder nicht: Diese haben weniger Sprayereien zu verzeichnen. Dies nur so nebenbei.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Wir von der GFL-Fraktion begrüssen dieses Geschäft. Mehrmals ist in den vergangenen Jahren im GGR die Frage aufgekommen, ob man nicht umrüsten sollte. Nun ist also der Zeitpunkt gekommen. Die Einsparungen in Franken und im Energieverbrauch sind enorm. Dies zeigt uns, dass es sehr wohl möglich ist, im Bereich der Energie massiv zu sparen. Die Ziele des Pariserabkommens sind nicht utopisch. Man muss nur wollen, dann findet man einen Weg. Der Departementsvorsteher Tiefbau, Cesar Lopez, hat bereits gesagt, was ich eigentlich sagen wollte. Es freut mich, dass der Gemeinderat die Sache Ernst nimmt. Cesar Lopez hat das Mückensterben runter gespielt, das ist aber eine ernsthafte Geschichte. Es ist ein massiver Rückgang von Mücken festzustellen und hat Auswirkungen auf die ganze Biodiversität. LED ist wirklich das beste Leuchtmittel resp. schadet den Mücken am wenigstens. Das Beste wäre, und das ist unser Wunsch an den Gemeinderat, dass man nicht kaltweisses, sondern warmweisses Licht nimmt. Warmweisses Licht verzeichnet absolut die besten Werte. Gemäss Aussage von Cesar Lopez weiss der Gemeinderat, auf was er achten muss und die EMAG wird es auch entsprechend ausführen. Die GFL wird dem Kredit zustimmen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir danken für den sehr ausführlichen Bericht und das Zusammenstellen der Kosten. Diese zeigen klar auf, dass die CO₂-Belastung reduziert werden kann und es auch wirtschaftlich ist. Der EVP ist es schon lange ein Anliegen, Ruedi Löffel hat schon im Mai 2012 eine entsprechende Motion eingereicht, nun findet die Umsetzung statt und das freut uns. Wir hoffen, dass der GGR dem Geschäft zustimmen wird. Die EVP ist für Genehmigung.

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion. Auch wir von der FDP-Fraktion danken für den ausführlichen Bericht. Dass durch die Umrüstung die Gemeinde 80 % des Energieverbrauchs einspart wird, ist bemerkenswert. Es freut uns, dass Buchsi mit diesem Projekt ihre Energiestrategie vorantreibt und im Sinne der Energieeffizienz und Kostensparung handelt. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Förderungsprogramme letztes Jahr abgelaufen sind und wir nicht von den Subventionen profitieren können. Die FDP-Fraktion wird den Antrag natürlich genehmigen.

Kathrin Gäumann, SP-Fraktion. Die Umrüstung der Strassenleuchten auf LED ist wegen der höheren Lebensdauer und der tieferen Energieverbrauchskosten ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Gegenüber heute wird eine Energieeinsparung bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung von ca. 80 % resultieren. Durch die vielseitig möglichen Programmierungen – d.h. aktive Steuerung - kann die Strassenbeleuchtung den Bedürfnissen und Standorten entsprechend angepasst werden. Dadurch kann mit einem effizienten Beleuchtungsmanagement mit den LED-Leuchten zusätzlich Strom gespart werden, ohne das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ zu beeinträchtigen. Es ist insgesamt eine gute Sache und die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau. Ich danke für die positiven Voten und ich glaube, es ist wirklich ein gutes Projekt, welches wir in den nächsten drei Jahren umsetzen werden. Der Sprecher der EVP hat es gesagt, es war auch Gegenstand eines politischen Vorstosses, welcher eingereicht, auf der Liste der offenen, erheblich erklärten Vorstösse belassen wurde und nun demnächst zum Abschreiben vorgelegt wird. Dazumal war es zu früh. Einerseits bestand eine Anlage, welche noch nicht abgeschrieben war. Sie hat jetzt noch einen technischen Restwert im fünfstelligen Bereich, CHF 80'000.00 bis CHF 90'000.00, buchtechnisch ist die Anlage abgeschrieben. Der Zeitpunkt ist jetzt genau richtig. Er ist auch aus einem anderen Grund richtig und zwar, weil die Technik seitdem einen sehr grossen Sprung gemacht hat. Damals hat man bei Projekten ausprobiert, die LED-Technik war lange nicht soweit fortgeschritten wie heute. Es hat sich für uns gelohnt. Auch hat sich das Warten in finanzieller Hinsicht gelohnt. Es wäre schade gewesen, eine Anlage ersetzen zu müssen, welche einen technischen und buchhalterischen Wert gehabt hätte. Dies ist heute nicht mehr der Fall und darum starten wir dieses Projekt jetzt. Wir haben schon frühzeitig seitens der Gemeinde die Fühler ausgestreckt und im Auge behalten, wie sich die Technik entwickelt. Die EMAG ist dann auf uns zugekommen und hat mitgeteilt, dass der Moment jetzt nun auch technisch richtig ist, die Umrüstung zu realisieren. Dies zu diesem Thema.

Ich habe es betr. Förderprogramm schon in der GPK gesagt: Wir müssen diesem nicht nachweinen. Förderprogramme haben zu diesem Zeitpunkt Sinn gemacht, weil die Anschaffungskosten damals viel höher als heute waren. Mit den Förderprogrammen wollte man die Gemeinde ermuntern, die Technik zu kaufen und die Umrüstungen zu realisieren. Aber jetzt sind die Preise nur noch einen Bruchteil so hoch wie früher. Von dem her muss ich sagen: Ich habe es abklären lassen, es gibt kein Geld mehr von den Förderprogrammen, also keine Subventionen mehr, dafür haben wir aber günstigere Preise.

Der Sprecher der GFL hat gesagt, dass warmweisses LED-Licht gewünscht wird. Dazu kann ich sagen, dass die Lampen 4'000 Kelvins haben werden, bei 3'000 Kelvins spricht man von LED weiss, ab 5'000 Kelvins wird es langsam kalt. Wir sind also deutlich wärmer als nur lauwarm. So, hoffe ich, dass wir doch diesen Wunsch berücksichtigt haben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Dem Projekt „Ersatz der Strassenleuchten der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED“ wird zugestimmt.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Ausführung von insgesamt CHF 1'143'700.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht EMAG vom 28.04.2019

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 OgR dem fakultativen Referendum.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2158

Interpellation Luzi Bergamin, GFL; "Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried"; Beantwortung

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv. in der Funktion als Ressortleiter öffentliche Sicherheit i.V

Bericht

Luzi Bergamin und Mitunterzeichnende haben am 25.01.2018 folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation: Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried

Begründung

In der Gemeinde stehen diverse Projekte an, welche die Schiessanlage Bärenried direkt oder indirekt betreffen, insbesondere der Ersatz der Kugelfänge, die Sanierung der bestehenden Erdwälle (Entsorgung des belasteten Materials), ein allfälliger Verkauf des Schützenhauses und die laufende Ortsplanungsrevision. Die verschiedenen Vorhaben liegen teilweise in der Kompetenz des GR, teils des GGR oder auch des Volkes. Die Entscheide können aber nicht unabhängig voneinander gefällt werden und daher sind wir der Meinung, dass vorgängig eine Darstellung der bestehenden Verhältnisse und eine Diskussion der möglichen Optionen wichtig sind. Aus diesem Grunde bitten wir den GR um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen

1. Organisatorische Fragen:
 - a. Laut „Benützungsordnung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube“ vom 1.1.1993 gibt es eine Schiessplatzkommission mit detailliertem Aufgabenbereich (Abschnitt 2 der Benützungsordnung).
 - i. Wer sind die aktuellen Mitglieder dieser Kommission und wie nimmt sie ihre Aufgaben wahr?
 - ii. Wie verläuft die Kommunikation zwischen den Schützenvereinen und der Gemeinde und wie ist diese dokumentiert?
 - iii. Kann die Schiessplatzkommission auswärtigen Vereinen in eigener Kompetenz ein Nutzungsrecht einräumen (Benützungsordnung 2.6.3.)?
 - b. Das Schützenhaus steht auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee, der grösste Teil der Anlage inkl. Kugelfänge aber auf dem Gemeindegebiet von Diemerswil.
 - i. Welche Abmachungen bestehen mit der Gemeinde Diemerswil?
 - ii. Welche Verpflichtungen ist Buchsi gegenüber Diemerswil eingegangen?
 - iii. Welche Verantwortlichkeiten bestehen gegenüber der Gemeinde Diemerswil, wenn die Schiessanlage verändert wird?
 - c. Haben die Schützenvereine das Recht oder die Pflicht zu Unterhaltsarbeiten im Schützenhaus? Mit welchem Recht und mit welchen Verpflichtungen können die Schützenvereine auf dem Areal eigene Anlageteile errichten und unterhalten?
 - d. Wie sind die Nutzung und der Unterhalt des Schützenhauses geregelt? Allein über die Benützungsordnung, oder gibt es einen Mietvertrag?
 - e. Wie wird die Trennung der Verpflichtungen (nicht nur, aber insbesondere finanzieller Art) und der Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Schützenvereinen aufgeteilt und wie wird sichergestellt, dass diese Trennung auch tatsächlich eingehalten wird?
 - f. Ist für den GR der Verkauf des Schützenhauses an die Schützenvereine eine Option? Falls ja, haben dazu bereits Gespräche stattgefunden und was haben diese ergeben?

2. Finanzielle Fragen:

- a. Wie werden die finanziellen Zuständigkeiten auf dem Areal zwischen der Gemeinde und den Schützenvereinen aufgeteilt?
- b. Wie wird im Rahmen der anstehenden Sanierungen (Kugelfänge, belastetes Erdmaterial) zwischen dem für die Gemeinde obligatorischen Bereich (300m Schiessstand) und den anderen Anlagen unterschieden? Wer bezahlt die Sanierung 50m, 25m und 10m-Anlagen?
- c. Ergeben sich aus dem Betrieb der 50m, 25m und 10m-Anlagen für die Gemeinde finanzielle Risiken (z.B. wenn die Schützenvereine den Standort ohne Sanierung verlassen)?

3. Nutzung des Gebietes Bärenried:

- a. Die Schiessanlage steht in der Landwirtschaftszone. Welche Aktivitäten sind im Schützenhaus zonenkonform (Schiesssport, Feste im Zusammenhang mit Schiesssport, andere Aktivitäten)?
- b. Welche Rolle spielt der Naherholungsraum Bärenried für den GR im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach Innen?
- c. Die Zunahme der Wohnbevölkerung von Buchsi, die im Rahmen der Ortsplanrevision angestrebt wird, wird wahrscheinlich zu einer vermehrten Nutzung des Bärenried als Naherholungsgebiet führen. Erwartet der GR, dass es aus diesem Grunde zu vermehrten Konflikten zwischen den Interessen der Schützen und denjenigen der Erholungssuchenden kommt? Wenn ja, wie gedenkt der GR diese zu lösen?

4. Kooperation mit anderen Gemeinden:

- a. Wie steht der GR zu einer Kooperation mit anderen Gemeinden (insbesondere Kirchlindach) beim Schiesswesen? Gäbe es die Möglichkeit, nur im Bereich der obligatorischen Anlage (300m Schiessstand) eine Kooperation einzugehen?
- b. Hat sich der GR bereits Gedanken zum Standort eines gemeinsam mit anderen Gemeinden genutzten Schiessstandes gemacht (Bittmatt, Bärenried, Wolfacker Zollkofen, anderer Standort)?
- c. Erwartet der GR bei einer Kooperation finanzielle Vorteile für Münchenbuchsee, wenn ja, welche?
- d. Hat der GR Kenntnis von der Haltung der Schützenvereine zu einer allfälligen Kooperation?

25.01.2018

Stellungnahme des Gemeinderats

Durch die lange Vakanz der Ressortleitung öffentliche Sicherheit konnte die Interpellation nicht früher beantwortet werden, da das im Ressort ad interim tätige Personal seine Ressourcen anderweitig priorisieren musste.

Grundlagen bzw. formelle Ausgangslage:

Zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und den Schützengesellschaften Münchenbuchsee (Feld-, Militär- und Pistolenschützen) wurde am 17. April 2000 eine *Vereinbarung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube* abgeschlossen.

Mit dieser Vereinbarung wurde die Benützungsordnung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube vom 01. Januar 1993 *aufgehoben*, auf welche der Interpellant sich in seinem Vorstoss stützt.

Leider wurde es damals versäumt, die Benützungsordnung vom 01. Januar 1993 von der Website der Gemeinde Münchenbuchsee zu entfernen. Dies wird nachgeholt. Die Löschung erfolgt jedoch bewusst erst nach der Beantwortung der Interpellation an der GGR-Sitzung vom 22. August 2019.

Die Vereinbarung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube vom 17. April 2000 inkl. Anhang I und II liegt der Beantwortung der Interpellation Bergamin bei. Ergänzend zur Beantwortung des umfangreichen Fragekatalogs wird auf diese Vereinbarung verwiesen.

Beantwortung des umfangreichen Fragekatalogs:

1. Organisatorische Fragen:

- a. Laut „Benützungsordnung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube“ vom 1.1.1993 gibt es eine Schiessplatzkommission mit detailliertem Aufgabenbereich (Abschnitt 2 der Benützungsordnung).
 - i. Wer sind die aktuellen Mitglieder dieser Kommission und wie nimmt sie ihre Aufgaben wahr?
 - ii. Wie verläuft die Kommunikation zwischen den Schützenvereinen und der Gemeinde und wie ist diese dokumentiert?
 - iii. Kann die Schiessplatzkommission auswärtigen Vereinen in eigener Kompetenz ein Nutzungsrecht einräumen (Benützungsordnung 2.6.3.)?

Wie bereits ausgeführt, ist die Benützungsordnung vom 01. Januar 1993 *aufgehoben*. Die Organisation regelt sich gemäss der Vereinbarung vom 17. April 2000 in der Beilage. Daraus ergibt sich:

- i. Die Schiessplatzkommission gemäss Benützungsordnung vom 1.1.1993 existiert nicht mehr.
 - ii. Die Kommunikation zwischen den Schützenvereinen und der Gemeinde verläuft mündlich, per E-Mail, auf dem Korrespondenzweg oder in Sitzungen. Sie wird durch Aktennotizen, Protokolle und Archivierung der entsprechenden Unterlagen dokumentiert.
 - iii. Nein, diese Kompetenz steht dem Gemeinderat zu (vgl. Art. 1.5 der Vereinbarung vom 17. April 2000).
- b. Das Schützenhaus steht auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee, der grösste Teil der Anlage inkl. Kugelfänge aber auf dem Gemeindegebiet von Diemerswil.
 - i. Welche Abmachungen bestehen mit der Gemeinde Diemerswil?
 - ii. Welche Verpflichtungen ist Buchsi gegenüber Diemerswil eingegangen?
 - iii. Welche Verantwortlichkeiten bestehen gegenüber der Gemeinde Diemerswil, wenn die Schiessanlage verändert wird?
 - i. Die Gemeinde Münchenbuchsee ist Eigentümerin selbst der sich geographisch auf Gemeindegebiet Diemerswil befindlichen Liegenschaften/Teile der Schiessanlage Bärenried. Als Eigentümerin hat sie die mit dem Schiesswesen verbundenen Vorschriften einzuhalten (z.B. Militärgesetz, Lärmschutz, Umweltschutz, Baugesetz etc.). Weitergehende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Diemerswil sind keine bekannt.
 - ii. Es sind keine solchen bekannt und auch nicht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

iii. Diese Verantwortlichkeiten richten sich nach der Art und dem Umfang der Veränderung der Schiessanlage und sind im Falle einer Veränderung im Einzelfall individuell zu klären. „Pauschal“ kann diese Frage vorliegend daher nicht beantwortet werden.

- c. Haben die Schützenvereine das Recht oder die Pflicht zu Unterhaltsarbeiten im Schützenhaus? Mit welchem Recht und mit welchen Verpflichtungen können die Schützenvereine auf dem Areal eigene Anlageteile errichten und unterhalten?

Die Unterhaltsarbeiten sind in der beiliegenden Vereinbarung vom 17. April 2000 bzw. im dazugehörigen Anhang I und II geregelt.

Da die Gemeinde Eigentümerin der Liegenschaften/Gebäude ist, dürfen Veränderungen daran nur mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden.

Diesbezüglich wird auf Bundesrecht verwiesen, welches die Aufgaben/Zuständigkeiten der Gemeinde verbindlich definiert und im Absatz f) nachstehend genauer ausgeführt wird.

- d. Wie sind die Nutzung und der Unterhalt des Schützenhauses geregelt? Allein über die Benützungsordnung, oder gibt es einen Mietvertrag?

Ergänzend zur Vereinbarung vom 17. April 2000 gibt es *keinen* Mietvertrag.

- e. Wie wird die Trennung der Verpflichtungen (nicht nur, aber insbesondere finanzieller Art) und der Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Schützenvereinen aufgeteilt und wie wird sichergestellt, dass diese Trennung auch tatsächlich eingehalten wird?

Die Trennung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ist in der Vereinbarung vom 17. April 2000 inkl. Anhang I und II geregelt und wird durch die Umsetzung dieser Vereinbarung auch tatsächlich eingehalten. Auch an dieser Stelle wird auf das Bundesrecht im Absatz f) nachstehend verwiesen.

- f. Ist für den GR der Verkauf des Schützenhauses an die Schützenvereine eine Option? Falls ja, haben dazu bereits Gespräche stattgefunden und was haben diese ergeben?

Bevor die Frage eines möglichen Verkaufs des Schützenhauses an die Schützen beurteilt werden kann, muss man sich mindestens mit folgenden gesetzlichen Grundlagen vertraut machen:

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

(Militärgesetz, MG)

vom 3. Februar 1995 (Stand am 28. August 2018)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 40 Absatz 2, 54 Absatz 1, 58 Absatz 2 und 60 Absatz 1 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 8. September 1993^{2,3},

beschliesst:

Art. 133 Schiessanlagen

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.

² Das VBS kann den Gemeinden für die Errichtung von Schiessanlagen das Enteignungsrecht nach dem EntG²¹⁴ erteilen, sofern ihnen diese Möglichkeit nicht aufgrund des kantonalen Rechts zusteht.

³ Das VBS erlässt Vorschriften über Lage, Bau und Betrieb von Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst sowie über die zulasten der Schiessvereine gehenden Einrichtungen. Es berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Sicherheit, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes.

Aus Art. 113.1 Militärgesetz ergibt sich, dass *die Gemeinden* die Schiessanlagen für ausserdienstliche militärische Schiessübungen etc. *unentgeltlich* zur Verfügung zu stellen haben. Bei einem Verkauf der Infrastruktur müsste die Gemeinde gegenüber der neuen Eigentümerschaft also die entsprechenden Kosten übernehmen, damit diese die Anlage für das ausserdienstliche militärische Schiessen unentgeltlich zur Verfügung stellen könnte.

Die in Art. 113.3 Militärgesetz erwähnten Vorschriften – bzw. Auflagen für die Gemeinde - sind in der *Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst* wie folgt detailliert geregelt:

Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst

(Schiessanlagen-Verordnung)

vom 15. November 2004 (Stand am 1. Januar 2005)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),

gestützt auf Artikel 133 Absatz 3 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹,

verordnet:

2. Abschnitt: Leistungen der Gemeinden und der Schiessvereine

Art. 7 Pflichten der Gemeinden

¹ Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

- a. die Beschaffung des Grundstückes durch:
 1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,
 2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
- b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
 2. elektrischen Einrichtungen,
 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986³,
 4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
 5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
 6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
 8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
- c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.

² Wenn das Grundstück für die Schiessanlage einschliesslich der Gefahrenzonen nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Schiessvereins steht, schliesst die Gemeinde die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge ab und lässt diese im Grundbuch eintragen. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930⁴.

Daraus ergibt sich, dass ein Verkauf der Infrastruktur – wenigstens im 300-m-Bereich – kaum eine Vereinfachung der Situation mit sich bringen würde, da die Aufgaben der Gemeinde im Bundesrecht klar geregelt sind und sich die Gemeinde durch einen Verkauf diesen Pflichten nicht entziehen könnte. Ein Verkauf dürfte vielmehr komplizierte Abgeltungsvereinbarungen zwischen der neuen Eigentümerschaft und der Gemeinde mit sich bringen. Ein Verkauf wurde noch nicht geprüft.

2. Finanzielle Fragen:

- a. Wie werden die finanziellen Zuständigkeiten auf dem Areal zwischen der Gemeinde und den Schützenvereinen aufgeteilt?

Diese sind in der Vereinbarung vom 17. April 2000 und Anhang I und II geregelt und ergeben sich auch aus dem vorstehend ausgeführten Bundesrecht.

- b. Wie wird im Rahmen der anstehenden Sanierungen (Kugelfänge, belastetes Erdmaterial) zwischen dem für die Gemeinde obligatorischen Bereich (300m Schiessstand) und den anderen Anlagen unterschieden? Wer bezahlt die Sanierung 50m, 25m und 10m-Anlagen?

Die Kosten werden, wie im Geschäft „Schiessanlage Bärenried; Bodensanierung und künstliche Kugelfänge“ der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 dargestellt, von der Gemeinde getragen. Im erwähnten GGR-Geschäft sind auch die zu erwartenden Subventionen dargestellt.

- c. Ergeben sich aus dem Betrieb der 50m, 25m und 10m-Anlagen für die Gemeinde finanzielle Risiken (z.B. wenn die Schützenvereine den Standort ohne Sanierung verlassen)?

Die Pflichten der Gemeinde ergeben sich aus ihrer Rolle als Grundeigentümerin bzw. Betreiberin der Schiessanlage. Dazu wird auf die Ausführungen im Geschäft „Schiessanlage Bärenried; Bodensanierung und künstliche Kugelfänge“ verwiesen.

3. Nutzung des Gebietes Bärenried:

- a. Die Schiessanlage steht in der Landwirtschaftszone. Welche Aktivitäten sind im Schützenhaus zonenkonform (Schiesssport, Feste im Zusammenhang mit Schiesssport, andere Aktivitäten)?

Die Landwirtschaftszone unterscheidet sich bezüglich Aktivitäten nicht von anderen Zonen. Für etwaige Anlässe sind die üblichen Bewilligungen einzuholen (Lärm, Gastgewerbebewilligung, Parkierung, etc.). Dies bei den jeweils zuständigen Behörden.

- b. Welche Rolle spielt der Naherholungsraum Bärenried für den GR im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach Innen?

Das Bärenriedgebiet ist im Zonenplan 2 (Landschaft und Ortsbild) als Landschaftsschongebiet ausgewiesen. Das Gemeindebaureglement definiert unter Artikel 83 zugelassene und nicht zugelassene Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen. Die Siedlungsentwicklung nach Innen findet in den dafür vorgesehenen Bauzonen statt. Der Bezug auf das Naherholungsgebiet Bärenried findet sich im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) unter dem Punkt ‚Landschaft, Freiraum und Naherholung‘.

- c. Die Zunahme der Wohnbevölkerung von Buchsi, die im Rahmen der Ortsplanrevision angestrebt wird, wird wahrscheinlich zu einer vermehrten Nutzung des Bärenried als Naherholungsgebiet führen. Erwartet der GR, dass es aus diesem Grunde zu vermehrten Konflikten zwischen den Interessen der Schützen und denjenigen der Erholungssuchenden kommt? Wenn ja, wie gedenkt der GR diese zu lösen?

Der für die Schiessanlage zuständigen Bauabteilung sind bis dato keine Konflikte bekannt. Pro Jahr werden 34 Schiesshalbtage abgehalten. Die Sperrung des Areales hält sich dementsprechend in Grenzen.

4. Kooperation mit anderen Gemeinden:

- a. Wie steht der GR zu einer Kooperation mit anderen Gemeinden (insbesondere Kirchlindach) beim Schiesswesen? Gäbe es die Möglichkeit, nur im Bereich der obligatorischen Anlage (300m Schiessstand) eine Kooperation einzugehen?

Kooperationen mit anderen Gemeinden steht der Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber, sofern solche sinnvoll gestaltet werden können. Dies zeigt sich u.a. durch bewährte Kooperationen im Bereich Feuerwehr, Regionales Führungsorgan RFO, AHV-Zweigstelle, Friedhof, Schule etc.

Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch Abklärungen betr. Anschluss an andere Schiessanlagen vorgenommen. Diese werden auch in der Beantwortung der Interpellation André Quaille, SVP; „Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde“ dargestellt, welche an der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 behandelt wird. Nachstehend auszugsweise die Ausführungen aus der Beantwortung dieser Interpellation:

Die Gemeinden der umliegenden Schiessanlagen sind betreffend einem möglichen Anschluss wie folgt angeschrieben worden:

- a) *Aufgrund einer Interpellation im Grossen Gemeinderat haben wir einen möglichen Anschluss an eine umliegende Schiessanlage im Grundsatz abzuklären:*

- *Möglicher Anschluss*
- *Einmaligen Kosten (Einkauf)*
- *Jährlich wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Erneuerung)*

Alle Angaben sind für uns unverbindlich und müssten in einem zweiten Schritt genauer und verbindlich geklärt werden. Die Rückmeldungen aus den umliegenden Schiessanlagen sind im Gemeinderat und anschliessend im Grossen Gemeinderat zu behandeln, welcher dann über eine allfällige, detaillierte Weiterverfolgung des Projektes entscheiden wird.

- b) *Für die obligatorischen Schiessübungen müssen wir acht Scheiben zur Verfügung stellen. Die Schiessvereine würden gerne selber zwei bis vier Scheiben zusätzlich betreiben. Sie würden aber die Mindestzahl von acht akzeptieren oder selber für die zusätzlichen zwei bis vier Scheiben aufkommen, je nach Kapazität und Kosten. Die Möglichkeiten für unseren Pistolenstand müssten wir in einem zweiten Schritt dann noch abklären.*

- c) *Folgenden Angaben dienen als Grundlage:*

- *Schusszahl pro Jahr 36'000 (Mittelwert der letzten drei Jahre)*
- *Schiesshalbtage 34/Jahr*
- *(Ca. 5'000 Schuss Ordonanzmunition im Pistolenstand)*

- d) *Vorbehalten bleiben auch die notwendigen Lärmschutzvorschriften. Können aufgrund einer einfachen Lärmsimulation dazu bereits Aussagen ohne Kostenfolge gemacht werden? Je nach Ergebnis würde dies einen Anschluss ausschliessen oder entsprechende Sanierungskosten*

verursachen. Nach unserem Wissensstand wird gegenüber früheren Erhebungen nun auch das Pistolenschiessen miteinbezogen.

- e) Es geht in einem ersten Schritt einmal zu klären, ob eine Machbarkeit besteht und welche groben Kosten zu erwarten sind.

Klare Antworten ohne entsprechenden Aufwand sind kaum erhältlich. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

- a) Urtenen-Schönbühl:

Keine eigene Anlage, Anschluss in Moosseedorf

- b) Zollikofen:

Anschluss in Ittigen, Schiessstand Wolfacher, kein Pistolenstand, Zusammenschluss mit drei Gemeinden und Schützengesellschaft als einfache Gesellschaft organisiert:

- Grundsätzlich besteht Kapazität, aber mit der jetzigen Anzahl Scheiben kommt es zu Engpässen (Ausbau notwendig). Die Schiessstage müssten erhöht werden und die Lärmbelastung abgeklärt werden (möglichst geringe Lärmbelastung und wenig Mehrverkehr)
- Eine Einkaufssumme kann nicht definiert werden, da diese mit allen Beteiligten besprochen werden müsste.
- Zurzeit bezahlen die drei Gemeinden einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund Fr. 7'000.00. Der Gesamtbetrag für den Gebäude- und Scheibenunterhalt wird sich erhöhen, kann jedoch auch durch vier Gemeinden geteilt werden.

- c) Deisswil:

Vier Scheiben für obligatorisches Schiessen und Schützenverein vorhanden, keine Kapazitäten

- d) Rapperswil:

Zehn Scheiben, keine Kapazität, wiederkehrende Kosten betragen Fr. 1.70/pro Einwohner/in

- e) Jegenstorf:

Acht Scheiben, keine Kapazität, Schiessanlage in Münchringen, Anschluss von Hindelbank diskutiert, aber kam nicht zu Stande, gemäss Entwurf im Anschlussvertrag ist für den einmaligen Einkauf in den Unterhaltsfond ein Betrag von Fr. 1'000.00/Scheibe vorgesehen

- f) Moosseedorf: Anschluss Waffenplatz Sand, Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch armasuisse Immobilien, Vereinbarung mit Vereinigten Schützengesellschaft Sand, bestehend aus diversen Vereinen:

- Das Einverständnis der Anstösser/innengemeinden an den Waffenplatz muss vorhanden sein.
- Das Kdo Op Ter Div 1 muss seine Zusage geben.
- Der Verein Schützengesellschaft Sand muss einverstanden sein.
- Das bisherige Stundentotal der Schiesszeiten sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden.
- Die Lärmschutzwerte sind abzuklären und dürfen nicht aufs äusserste ausgereizt werden.
- Jährliche Entschädigung für acht Scheiben Fr. 70'000.00
- Einmaligen Aufnahmegebühren in den Verein Fr. 5'000.00 und jährliche Mitgliedschaft Fr. 100.00
, es muss u.a. eine Simulation zur Überprüfung der Toleranzwerten bezüglich Lärm durchgeführt werden (Kosten einige hundert Franken zu unseren Lasten)

- g) Kirchlindach:

Betreiben Anlage zusammen mit den Gemeinden Bremgarten und Meikirch:

- Einkaufssumme von rund Fr. 40'000.00/Scheibe, total rund Fr. 320'000.00
- Die Gemeindeanteile an den jährlichen Unterhaltskosten wären unter den Gemeinden im Verhältnis der für die Bundesübungen zur Verfügung zu stellenden Anzahl Anlagen aufzuteilen.
- Der technische Ausbau der der Schiessanlage für die benötigte Anzahl Scheiben (Kugelfangkästen und elektronische Trefferanzeigen) wäre zu Lasten der Gemeinde Münchenbuchsee zu realisieren.
- Für den laufenden Unterhalt und die Erneuerung der Gebäude und Anlagen wird die Einführung einer Abgabe pro Schuss mit der Eröffnung eines Erneuerungsfonds geprüft.
- Es ist anzustreben, dass die Schiesszeiten nicht erweitert werden.

- Vorbehalten bleiben in jedem Fall, dass die zusätzlichen Lärmbelastungen zu keinen Grenzwertüberschreitungen führen.
- In der Schiessanlage Bittmatt bestehen ebenfalls Einrichtungen für Kleinkaliber- und Pistolenschützen. Diesbezüglich machen die Gemeinden keine Aussagen, da es sich lediglich um Sportanlagen und somit Vereinsanlagen handelt. Das Grundeigentum befindet sich bei den Gemeinden Bremgarten und Kirchlindach.

h) Schüpfen:
Keine Rückmeldung

Im Rahmen der Sitzung vom 28. März 2017 in Kirchlindach hat der eidgenössische Schiessoffizier Kreis 7, Oberst i Gst Buschauer Jean-Paul, folgende Beträge erwähnt:

- a) Marktwert einer Scheibe rund Fr. 100'000.00 ohne Schützenstube
- b) In der Anlage Guntelsey in Thun habe ein Verein für den Einkauf Fr. 86'000.00/Scheibe bezahlt.

Ein Anschluss an eine Schiessanlage kann aufgrund der Sanierungspflicht bis Ende 2020 und dem entsprechenden Terminprogramm nicht mehr umgesetzt werden. Zudem wird bei Abklärungen zu den Lärmausbreitungsbereichen der Schiessanlage neu auch der Betrieb des Pistolenschiessens berücksichtigt, was Sanierungspflichten verursachen kann. Keine Gemeinde kann aufgrund einer Grobklärung zurzeit verbindliche Angaben machen. Es braucht also noch verschiedene Detailabklärungen. Bei den Kosten muss auch der Rückbau der heute bestehenden Schiessanlage im Bärenried sowie die Altlastensanierung berücksichtigt werden.

Es zeigt sich, dass ein Einkauf in eine andere Anlage – sofern aus Gründen der dortigen Kapazität bzw. Lärmschutz etc. überhaupt möglich – sehr teuer kämen. Nebst dem Einkauf in eine andere Anlage bliebe ja trotzdem die Sanierung der Altlasten in Münchenbuchsee zu finanzieren.

- b. Hat sich der GR bereits Gedanken zum Standort eines gemeinsam mit anderen Gemeinden genutzten Schiessstandes gemacht (Bittmatt, Bärenried, Wolfacker Zollikofen, anderer Standort)?

Der Einkauf in eine andere Schiessanlage wurde vorstehend abgehandelt. Nicht geprüft wurde die Nutzung der Anlage Bärenried gemeinsam mit anderen Gemeinden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Anlage Bärenried kaum geeignet ist, andere Gemeinden/Schützengesellschaften aufzunehmen. Konkrete Anfragen von anderen Gemeinden/Schützengesellschaften sind bisher auch keine eingegangen.

- c. Erwartet der GR bei einer Kooperation finanzielle Vorteile für Münchenbuchsee, wenn ja, welche?

Wie vorstehend dargestellt, erwartet der Gemeinderat durch eine Kooperation kaum finanzielle Vorteile im Vergleich zu einer Gemeindelösung inkl. Sanierung.

d. Hat der GR Kenntnis von der Haltung der Schützenvereine zu einer allfälligen Kooperation?

Da die Kostenfrage eine Kooperation mit anderen Gemeinden uninteressant erscheinen lässt, wurde die Frage der Kooperation mit den Schützenvereinen nicht formell vertieft behandelt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Folgen.

Finanzkommission

Da das Geschäft keine direkten finanziellen Folgen hat, wurde es der Finanzkommission nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Es wurden nebst den Abklärungen der Verwaltung in anderen die Schiessanlage Bärenried betreffenden Geschäften, welche ebenfalls in der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 behandelt werden und weiteren Kommissionen vorgelegt wurden, für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation keine weiteren Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir wollten mit diesem Vorstoss Fragen geklärt haben, hatten aber am Schluss mehr Fragen als vorher. Wir liessen uns daher vom Gemeindeschreiber informieren. Dies hat offenbar an verschiedenen Orten für Missstimmung gesorgt, aber wir haben die Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn das richtige Reglement auf der Website aufgeschaltet gewesen wäre, hätten wir sehr viele unserer Fragen gar nicht stellen müssen. Dies liegt aber nicht in unserem Verantwortungsbereich, sondern beim Bereich Öffentliche Sicherheit. Ich mache aber niemanden dafür verantwortlich.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Ressort öffentliche Sicherheit (zum Vollzug)
2. Bauabteilung und Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. Vereinbarung über die Schiessanlage Bärenried und Schützenstube

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6290

Interpellation Quaille André, SVP; Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde; Beantwortung

BNR 54

Zuständig für das Geschäft: Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Reto Wyss, Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2018 ist die Interpellation „Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde“ von André Quaille, SVP, eingereicht worden und dem Ressort öffentliche Sicherheit zugewiesen worden:

Münchenbuchsee, 18. Oktober 2018

Interpellation

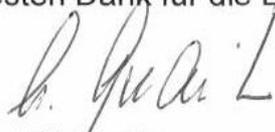
Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in einer Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde

Von der GFL – Grüne Freie Liste wird immer wieder gefordert die Schiessanlage Bärenried zu schliessen und die obligatorischen Schiessübungen sowie den Schiesssport der ansässigen Schützenvereine in eine Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde zu verlegen.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Was sind die Pflichten der Gemeinde bezüglich Durchführung der obligatorischen Schiessübungen?
- Was für Kosten entstehen der Gemeinde Münchenbuchsee, wenn die Durchführung der obligatorischen Schiessübungen in eine Schiessanlage ausserhalb der Gemeinde verlegt wird?
- Gibt es Gemeinden mit Schiessanlagen in der Umgebung, die gewillt sind und die Kapazität haben das Schiesswesen von Münchenbuchsee zu übernehmen?

Besten Dank für die Beantwortung.



André Quaile
SVP Fraktion

Bei den Pflichten der Gemeinden gilt es insbesondere folgende *Rechtsgrundlagen* zu beachten:

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, SR 510.10), Art. 133 Abs.1:

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.

2. Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung SR 510.512), Art. 2 Abs. 1:

Die Zuweisung und Einrichtung von 300-m-Schiessanlagen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine mit Ordonnanzmunition ist nach Artikel 133 Absatz 1 des Militärgesetzes Sache der Gemeinden.

Art. 3, Abs. 1 und 2:

Damit rationeller gebaut und das vorhandene Gelände besser ausgenützt werden kann, ist der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage anzustreben. Eine allfällige Enteignung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930.

Bei bestehenden Schiessanlagen sind Gemeinschaftsnutzungen anzustreben.

Art. 7, Abs. 1, Ziff. a, b und c:

Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

- a) die Beschaffung des Grundstückes durch:
 1. Landerwerb, Pacht oder Begründung von Baurechten für die Erstellung einer den Verhältnissen angepassten Schiessanlage mit den notwendigen Zugangswegen und Parkplätzen,
 2. die Errichtung der notwendigen Dienstbarkeiten und deren Eintrag im Grundbuch;
- b) der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:
 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,
 2. elektrischen Einrichtungen,
 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986
 4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Nebeneinrichtungen,
 5. Scheibenzüge und -rahmen oder elektronische Scheiben,
 6. Kugelfang und Vorkugelfang mit den vorgeschriebenen Prellplatten,
 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden in vorschriftsgemässer Ausführung sowie die Errichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Schallschutzeinrichtungen dies erfordern,
 8. Absperr- und Warnsignaleinrichtungen;
- c) die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b

Art. 8:

Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-m-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Artikel 133 Absatz 1 Militärgesetz nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, haben sich in die ihren Einwohnern zugewiesenen oder in die von diesen mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen. Sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge. Für die Zuweisung von Schiessanlagen gilt Artikel 29 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003.

Die Gemeinden der umliegenden Schiessanlagen sind betreffend einem möglichen Anschluss wie folgt angeschrieben worden:

- a) Aufgrund einer Interpellation im Grossen Gemeinderat haben wir einen möglichen Anschluss an eine umliegende Schiessanlage im Grundsatz abzuklären:
 - Möglicher Anschluss
 - Einmaligen Kosten (Einkauf)
 - Jährlich wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Erneuerung)

Alle Angaben sind für uns unverbindlich und müssten in einem zweiten Schritt genauer und verbindlich geklärt werden. Die Rückmeldungen aus den umliegenden Schiessanlagen sind im Gemeinderat und anschliessend im Grossen Gemeinderat zu behandeln, welcher dann über eine allfällige, detaillierte Weiterverfolgung des Projektes entscheiden wird.

- b) Für die obligatorischen Schiessübungen müssen wir acht Scheiben zur Verfügung stellen. Die Schiessvereine würden gerne selber zwei bis vier Scheiben zusätzlich betreiben. Sie würden aber die Mindestzahl von acht akzeptieren oder selber für die zusätzlichen zwei bis vier Scheiben aufkommen, je nach Kapazität und Kosten. Die Möglichkeiten für unseren Pistolenstand müssten wir in einem zweiten Schritt dann noch abklären.
- c) Folgenden Angaben dienen als Grundlage:
 - Schusszahl pro Jahr 36'000 (Mittelwert der letzten drei Jahre)
 - Schiesshalbtage 34/Jahr
 - (Ca. 5'000 Schuss Ordonanzmunition im Pistolenstand)
- d) Vorbehalten bleiben auch die notwendigen Lärmschutzvorschriften. Können aufgrund einer einfachen Lärmsimulation dazu bereits Aussagen ohne Kostenfolge gemacht werden? Je nach Ergebnis würde dies einen Anschluss ausschliessen oder entsprechende Sanierungskosten verursachen. Nach unserem Wissensstand wird gegenüber früheren Erhebungen nun auch das Pistolenschiessen miteinbezogen.
- e) Es geht in einem ersten Schritt einmal zu klären, ob eine Machbarkeit besteht und welche groben Kosten zu erwarten sind.

Klare Antworten ohne entsprechenden Aufwand sind kaum erhältlich. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

- a) Urtenen-Schönbühl:
Keine eigene Anlage, Anschluss in Moosseedorf
- b) Zollikofen:
Anschluss in Ittigen, Schiessstand Wolfacher, kein Pistolenstand, Zusammenschluss mit drei Gemeinden und Schützengesellschaft als einfache Gesellschaft organisiert:
 - Grundsätzlich besteht Kapazität, aber mit der jetzigen Anzahl Scheiben kommt es zu Engpässen (Ausbau notwendig). Die Schiesstage müssten erhöht werden und die Lärmbelastung abgeklärt werden (möglichst geringe Lärmbelastung und wenig Mehrverkehr)
 - Eine Einkaufssumme kann nicht definiert werden, da diese mit allen Beteiligten besprochen werden müsste.
 - Zurzeit bezahlen die drei Gemeinden einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund Fr. 7'000.00. Der Gesamtbetrag für den Gebäude- und Scheibenunterhalt wird sich erhöhen, kann jedoch auch durch vier Gemeinden geteilt werden.
- c) Deisswil:
Vier Scheiben für obligatorisches Schiessen und Schützenverein vorhanden, keine Kapazitäten
- d) Rapperswil:
Zehn Scheiben, keine Kapazität, wiederkehrende Kosten betragen Fr. 1.70/pro Einwohner/in
- e) Jegenstorf:
Acht Scheiben, keine Kapazität, Schiessanlage in Münchringen, Anschluss von Hindelbank diskutiert, aber kam nicht zu Stande, gemäss Entwurf im Anschlussvertrag ist für den einmaligen Einkauf in den Unterhaltsfond ein Betrag von Fr. 1'000.00/Scheibe vorgesehen
- f) Moosseedorf: Anschluss Waffenplatz Sand, Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch armasuisse Immobilien, Vereinbarung mit Vereinigten Schützengesellschaft Sand, bestehend aus diversen Vereinen:
 - Das Einverständnis der Anstösser/innengemeinden an den Waffenplatz muss vorhanden sein.
 - Das Kdo Op Ter Div 1 muss seine Zusage geben.
 - Der Verein Schützengesellschaft Sand muss einverstanden sein.
 - Das bisherige Stundentotal der Schiesszeiten sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden.
 - Die Lärmschutzwerte sind abzuklären und dürfen nicht aufs äusserste ausgereizt werden.
 - Jährliche Entschädigung für acht Scheiben Fr. 70'000.00
 - Einmaligen Aufnahmegebühren in den Verein Fr. 5'000.00 und jährliche Mitgliedschaft Fr. 100.00 , es muss u.a. eine Simulation zur Überprüfung der Toleranzwerten bezüglich Lärm durchgeführt werden (Kosten einige hundert Franken zu unseren Lasten)
- g) Kirchlindach:
Betreiben Anlage zusammen mit den Gemeinden Bremgarten und Meikirch:
 - Einkaufssumme von rund Fr. 40'000.00/Scheibe, total rund Fr. 320'000.00
 - Die Gemeindeanteile an den jährlichen Unterhaltskosten wären unter den Gemeinden im Verhältnis der für die Bundesübungen zur Verfügung zu stellenden Anzahl Anlagen aufzuteilen.
 - Der technische Ausbau der der Schiessanlage für die benötigte Anzahl Scheiben (Kugelfangkästen und elektronische Trefferanzeigen) wäre zu Lasten der Gemeinde Münchenbuchsee zu realisieren.
 - Für den laufenden Unterhalt und die Erneuerung der Gebäude und Anlagen wird die Einführung einer Abgabe pro Schuss mit der Eröffnung eines Erneuerungsfonds geprüft.
 - Es ist anzustreben, dass die Schiesszeiten nicht erweitert werden.
 - Vorbehalten bleiben in jedem Fall, dass die zusätzlichen Lärmbelastungen zu keinen Grenzwertüberschreitungen führen.
 - In der Schiessanlage Bittmatt bestehen ebenfalls Einrichtungen für Kleinkaliber- und Pistolenschützen. Diesbezüglich machen die Gemeinden keine Aussagen, da es sich lediglich um Sportanlagen und somit Vereinsanlagen handelt. Das Grundeigentum befindet sich bei den Gemeinden Bremgarten und Kirchlindach.
- h) Schüpfen:
Keine Rückmeldung

Im Rahmen der Sitzung vom 28. März 2017 in Kirchlindach hat der eidgenössische Schiessoffizier Kreis 7, Oberst i Gst Buschauer Jean-Paul, folgende Beträge erwähnt:

- a) Marktwert einer Scheibe rund Fr. 100'000.00 ohne Schützenstube
- b) In der Anlage Guntelsey in Thun habe ein Verein für den Einkauf Fr. 86'000.00/Scheibe bezahlt.

Ein Anschluss an eine Schiessanlage kann aufgrund der Sanierungspflicht bis Ende 2020 und dem entsprechenden Terminprogramm nicht mehr umgesetzt werden. Zudem wird bei Abklärungen zu den Lärmausbreitungsbereichen der Schiessanlage neu auch der Betrieb des Pistolenschiessens berücksichtigt, was Sanierungspflichten verursachen kann. Keine Gemeinde kann aufgrund einer Grobabklärung zurzeit verbindliche Angaben machen. Es braucht also noch verschiedene Detailabklärungen. Bei den Kosten muss auch der Rückbau der heute bestehenden Schiessanlage im Bärenried sowie die Altlastensanierung berücksichtigt werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen und es ist deshalb der Finanzkommission vorgelegt worden.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff.
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die umfangreichen Abklärungen. So habe ich auch Verständnis, dass es länger gedauert hat, bis die Antwort vorlag. Die Beantwortung lag ja noch rechtzeitig vor der Behandlung des Geschäftes „Sanierung Kugelfänge 300 m, 50 m und 15 m, Schiessanlage Bärenried“ vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen der Register Parlament)
2. Ressort öffentliche Sicherheit

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5481

Motion André Quaile, SVP; Geschwindigkeitsüberwachung auf öffentlichen Strassen; Behandlung

BNR 55

Zuständig für das Geschäft: Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler; Gemeindeschreiber-Stv.

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30.03.2017 wurde von André Quaile, SVP und Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

Münchenbuchsee, 30. März 2017

Motion

Geschwindigkeitsüberwachung auf öffentlichen Strassen

Der Gemeinderat wird beauftragt, 4 Mal pro Jahr Geschwindigkeitsüberwachungen auf öffentlichen Strassen innerhalb der Gemeinde mit dem gemeindeeigenen DSD-Geschwindigkeitsmessgerätes mit sofortiger Verhaltensrückmeldung („zu schnell-Funktion“) für zwei Wochen am gleichen Standort anzuordnen.

Begründung:

In der GGR-Sitzung vom 25.10.16 bestätigte der Gemeinderat in der Beantwortung der einfachen Anfrage „Geschwindigkeitsüberwachung auf öffentlichen Strassen“ von André Quaile SVP, dass die Gemeinde im Besitze eines DSD-Geschwindigkeitsmessgerätes ist.

Dieses nützliche Gerät wird aber nur sehr spärlich eingesetzt, was sehr schade ist. Wird doch immer wieder von besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürger subjektiv festgestellt, dass auf öffentlichen Strassen, die auch als Schulwege genutzt werden, wie zB Oberdorfstrasse oder Schöneggweg, zu schnell gefahren wird. Dem muss Einhalt geboten werden.

^

Stellungnahme des Gemeinderats

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

- | | |
|----------|---|
| Motion | Art. 24 Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen. |
| Postulat | Art. 25 Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen. |

Da vorliegend explizit der Gemeinderat mit einer Massnahme beauftragt werden soll ergibt sich, dass der vorliegende **Vorstoss als Postulat zu behandeln** ist, da der angestrebte Auftrag explizit dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugewiesen wird und auch in dessen Zuständigkeitsbereich fällt. Der eingereichte Vorstoss ist also in ein Postulat umzuwandeln, damit er korrekt behandelt werden kann. Dieses Vorgehen wurde mit dem Motionär auch bereits telefonisch am 14.06.2017 so besprochen. Wegen hoher Arbeitsbelastung und der Vakanz der Stelle des Ressortleiters öffentliche Sicherheit konnte der Vorstoss in der Folge leider nicht prioritär behandelt werden, weshalb er dem GGR erst in der heutigen Sitzung vorgelegt wird.

Die Prüfung des Vorstosses hat ergeben:

Übergeordnete Vorgaben:

Bei der Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen/-anzeigen gilt es, die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden einzuhalten (für Kantonsstrassen z.B. der zuständige Oberingenieurkreis OIK). Eine

Rückfrage beim für Münchenbuchsee zuständigen OIK III hat ergeben, dass dieser (noch) beide Formen von üblichen Rückmeldungen an Automobilisten der Geschwindigkeitsanzeigen akzeptiert:

- Eindeutige Rückmeldung:
Es wird die gefahrenen/gemessenen Geschwindigkeit angezeigt (z.B. 49 kmh)
- Optische Rückmeldung:
Es wird ein optisches Signal - meist in Form eines Emoticons - angezeigt, wenn die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten 😊 oder eben überschritten 😞 wird.

Der OIK III bevorzugt gegenüber der eindeutigen Rückmeldung (Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit) die Rückmeldung mittels optischem Signal/Emoticon. Die optische Rückmeldung wirkt weniger ablenkend und verleitet Verkehrsteilnehmende nicht zur „Tachokontrolle“.

Das Messgerät der Gemeinde Münchenbuchsee gibt dem Automobilisten hingegen eine eindeutige Rückmeldung (Anzeige der gemessenen Geschwindigkeit) und entspricht damit der vom Kanton weniger bevorzugten jedoch *noch* akzeptierten Variante.

Des Weiteren verweist der zuständige OIK III auf die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu für den Einsatz fraglicher Geschwindigkeitsanzeigen. Diese Empfehlungen sind bei den Einsätzen des Messgerätes somit ebenfalls zu beachten und umzusetzen:



Ratgeber

Für Fachpersonen

Forschung und Statistik

Die bfu

Bestellen

[Ratgeber Unfallverhütung](#) > [Strassenverkehr](#) > [Geschwindigkeitsanzeigen \(Messung\)](#)

Geschwindigkeitsanzeigen (Messung)

Geschwindigkeitsanzeigen (Inforadar) am Strassenrand bestehen aus einem Messgerät und einem Display. Sie informieren Fahrzeuglenkende über ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit. Studien haben gezeigt, dass dank Geschwindigkeitsanzeigen das Tempo der Fahrzeuge kaum sinkt. Beim Einsatz sollten die folgenden Ratschläge befolgt werden.

Ratschläge für Fachpersonen

- Ersuchen Sie die zuständige Kantonsbehörde um eine Bewilligung, informieren Sie die Bevölkerung und sehen Sie eventuell einen Polizeieinsatz vor (verstärkt die Wirkung deutlich).
- Suchen Sie den Standort sorgfältig aus: nicht in der Nähe von Fussgängerstreifen, auf Strassenabschnitten mit hoher Fussgängerdichte oder im Bereich von Schulen und unübersichtlichen Strassenabschnitten (Abklenkungsgefahr). Zudem nicht auf Strassen mit hoher Fahrzeugfrequenz, da nicht sicher festgestellt werden kann, ob die Geschwindigkeit des voranfahrenden oder des nachfolgenden Fahrzeuges angezeigt wird.
- Ändern Sie den Standort alle paar Tage, da die Wirkung zeitlich beschränkt ist.

Quelle am 04.06.2019; 16.00 Uhr:

[https://www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/geschwindigkeit/geschwindigkeitsanzeigen-\(messung\)/geschwindigkeitsanzeigen-messung](https://www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/geschwindigkeit/geschwindigkeitsanzeigen-(messung)/geschwindigkeitsanzeigen-messung)

Die zu beachtenden Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zeigen also Einschränkungen für den Einsatz des mobilen Messgerätes auf. Ebenso zeigen sie auf, dass die Geräte nicht im Bereich von Schulen eingesetzt und nur einige Tage am gleichen Standort aufgestellt werden sollen. Zudem dürften die Aussagen der bfu auch die Erwartungen des Motionärs und seiner Mitunterzeichner bezüglich Nutzen solcher Messungen dämpfen, hält die bfu doch fest: Studien haben gezeigt, dass dank Geschwindigkeitsanzeigen das Tempo der Fahrzeuge kaum sinkt.

Die Gemeinde Münchenbuchsee setzt das fragliche Gerät an geeigneten Stellen bereits mehrmals jährlich ein. Die Standorte und die Zeitdauer des jeweiligen Einsatzes werden dabei individuell festgelegt. Kriterien können

bekannte/neuralgische Stellen sein oder gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung definiert werden. Nebst den übergeordneten Vorgaben müssen auch die technischen Voraussetzungen für Messungen gegeben sein (Möglichkeit zur Befestigung des Geräts, Messdistanzen, Schutz vor Vandalismus etc.).

Die vom Motionär verlangte Einsatzdauer von zwei Wochen am gleichen Standort widerspricht den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und kann daher nicht als explizite Anforderung an die durch die Gemeinde Münchenbuchsee durchgeführten Geschwindigkeitsanzeigen formuliert werden.

Die Umsetzung des als Motion eingereichten Vorstosses ist inhaltlich somit höchstens bedingt möglich. Unter diesen Umständen und der bereits langjährigen Praxis in der Gemeinde Münchenbuchsee konnte auf eine Beratung des Vorstosses durch die Sicherheitskommission verzichtet werden.

Parallel dazu führt auch die Kantonspolizei Bern auf Gemeindegebiet Münchenbuchsee sowohl auf Hauptachsen als auch auf „Schleichwegen“ regelmässig Radarkontrollen durch (unterschiedliche Standorte, Wochentage, Uhrzeit, Dauer etc.). Die dabei festgestellte Übertretungsquote liegt konstant in einem Rahmen, der nach Auskunft der zuständigen Fachpersonen keine weiteren Massnahmen notwendig erscheinen lässt.

Das Ziel des eingereichten Vorstosses wird somit – soweit unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben überhaupt möglich – bereits erreicht. Der Vorstoss ist somit abzuschreiben.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 30 Art. 19 b
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		---	Art.
Verfahren		---	Art.

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieses Vorstosses. Bei einem Wochendausflug mit ehemaligen Handballkollegen im Elsass im Jahre 2017 habe ich gesehen, dass dort praktisch in jedem Dorf ein DSD-Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt wird, ist doch ein entsprechendes Gerät gleich vor dem Kirchgemeindehaus installiert. Gleichzeitig habe ich aus meiner Zeit als Siko-Mitglied gewusst, dass auch die Gemeinde Münchenbuchsee im Besitz eines solchen Gerätes ist. Mit meinem Vorstoss wollte ich darum erreichen, dass das Gerät eingesetzt wird und nicht im Keller der Gemeindeverwaltung verstaubt. Ich bin und kann mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden sein. Ich habe den Eindruck, dass man sich ein wenig hinter Empfehlungen und Vorgaben von übergeordneten und externen Stellen verstecken will – will man das Gerät gar nicht einsetzen?

Ich bin überzeugt, dass das Gerät für die Ortsplanungsrevision gute Dienste leisten könnte. So könnten allen Buchserinnen und Buchsern, ob Verkehrsteilnehmende oder Anwohner, optisch aufgezeigt werden, wie schnell auf der Oberdorfstrasse, der Kirchlindachstrasse, am Schöneggweg oder in anderen Quartierstrassen effektiv gefahren wird – Buchsi luegt häre. Dies hilft für eine sachliche und transparente Diskussion bei der Verkehrsplanung.

Im Übrigen kann man heute mit GPS und Navi einfacher, präziser und sicherer die Geschwindigkeit kontrollieren. Ich bin gespannt, wie man künftig Verkehrsmassnahmen begründen und kommunizieren will.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit. Der Gemeinderat will sich überhaupt nicht hinter übergeordnetem Recht verstecken. Die Zahlen, Messungen und Geschwindigkeiten interessieren auch den Gemeinderat für Planungsaufgaben.

Im 2017 wurde deshalb das Gerät 13 x, im 2018 8 x und im 2019 bis heute 5 x in der Regel über eine Dauer von 2 - 4 Wochen für Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen eingesetzt. Aktuell steht es gerade hier draussen vor unserem Sitzungslokal.

Bei meinen Durchfahrten diese Woche konnte ich übrigens Geschwindigkeiten von 14 bis maximal 36 km/h feststellen, was doch einiges aussagt, wie schnell auf diesem Strassenabschnitt gefahren wird.

Katharina Häberli, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Die Antwort des Gemeinderates schliesst mit der Bemerkung: „Die dabei festgestellte Übertretungsquote liegt konstant in einem Rahmen, der nach Auskunft der zuständigen Fachpersonen keine weiteren Massnahmen notwendig erscheinen lässt“. Ich verstehe dies so, dass die 50 kmh plusminus, mehr oder weniger, eingehalten werden. Was der Gemeinderat ein wenig verkannt – möglicherweise auch der Motionär – ist, dass ganz bestimmt viele Buchserinnen und Buchser, Eltern, ältere Personen, VelofahrerInnen, eigentlich jede Person, welche zu Stosszeiten die Oberdorf-, oder Bernstrasse überqueren wollen, die 50 kmh als zu schnell und zu gefährlich wahrnehmen. Es passiert auch mir immer wieder, dass ich gut sichtbar am Fussgängerstreifen stehe, Vortritt hätte und die Fahrzeuge halten nicht an. Die richtige Antwort auf die Motion wäre aus meiner Sicht, dass man eine Tempo-Reduktion prüfen müsste. Und dazu noch eine Information: Eine Aufprallgeschwindigkeit von 30 kmh entspricht einer Fallhöhe von 3 ½ Meter, also ungefähr aus dem ersten Stock. Eine Aufprallgeschwindigkeit von 50 kmh entspricht 9,8 Meter, also in etwa das Zehnmeter-Sprungbrett im Schwimmbad, nur dass man auf dem Beton landet und nicht im Wasser. Handlungsbedarf für verkehrsberuhigende Massnahmen an unserer Oberdorf- und Bernstrasse haben für uns deshalb eine sehr hohe Priorität.

André Quaille, SVP-Fraktion. Ich kann dies so nicht ganz stehen lassen, denn ich habe Zeit investiert, das Gerät zu beobachten und zu sehen, was es für Geschwindigkeiten anzeigt. Schaut es euch selber einmal über den Mittag an, wenn es viel Verkehr hat und viele Schüler unterwegs sind, wie schnell gefahren wird, dann können wir wieder darüber diskutieren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort öffentliche Sicherheit (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6292

Motion Cristina Schweingruber, SP; "Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek"; Behandlung

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-sport

Bericht

In der GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2018 hat Cristina Schweingruber mit Mitunterzeichner folgenden als Motion bezeichneten politischen Vorstoss eingereicht:



Münchenbuchsee, 18. Oktober 2018

Motion «Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek»

Im November 2013 kürzte der GGR den Bibliothekskredit um CHF 75'000.- auf CHF 170'000.-; das waren satte 30% Einsparungen auf das ehemalige Budget unserer Bibliothek. Dies hatte schwerwiegende Folgen: Eine Arbeitsstelle wurde eingespart, die Medienkredite wurden gekürzt, die Öffnungszeiten wurden stark eingeschränkt – an zwei Nachmittagen ist seither die Bibliothek geschlossen – und bei den Klasseneinführungen wurden Stunden eingespart.

Dank der Doppelbelegung der Örtlichkeit «Alte Post» sind die von der Gemeinde entrichteten Mieten für die Bibliothek gesunken. Damit hat sich der finanzielle Aufwand der Gemeinde für die Bibliothek um einen beträchtlichen Betrag (ca. CHF 50'000.-) verringert.

Von Anfang an waren die Leserinnen und Leser gegen die Schliessung des Montagnachmittags. Nun wünschen sich die Benutzerinnen und Benutzer den Montagnachmittag zurück, da die meisten Filialen der Kornhausbibliotheken montags geschlossen haben und diverse Berufstätige an diesem Tag nicht arbeiten und somit die Bibliothek benutzen könnten. Die Bibliothek ist eine wichtige kulturelle Institution und erfüllt in unserem Dorf die Funktion eines sozialen Treffpunkts.

Der Gemeinderat wird deshalb mit Folgendem beauftragt:

1. Der Kredit zugunsten der Gemeindebibliothek soll um CHF 15'000.- aufgestockt werden, damit am Montagnachmittag (4.5 Std./pro Woche) die Bibliothek wieder geöffnet ist.
2. Der Gemeinderat soll mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk zwecks Anpassung der Öffnungszeiten und Änderungen der Mietvereinbarungen Gespräche führen.

SP-Fraktion

Cristina Schweingruber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schweingruber', written over a light blue horizontal line.

Stellungnahme des Gemeinderats

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

Motion **Art. 24** Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen.

Postulat **Art. 25** Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Da der Abschluss von Leistungsverträgen mit den Kornhaus Bibliotheken in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, kann der Vorstoss einzig **in der Form eines Postulats behandelt** werden. Der Vorstoss ist somit in ein Postulat umzuwandeln.

Der Gemeinderat hat den als Motion eingereichten Vorstoss somit im Sinne von im Sinne von Art. 25 GO GGR geprüft und erstattet wie folgt Bericht:

Der Betrieb der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee ist mit einem Leistungsvertrag den Kornhaus Bibliotheken Bern übertragen. Die Aushandlung des Vertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Mietvertrag, welcher zwischen der Liegenschaftseigentümerin und der Gemeinde Münchenbuchsee für die Lokalität besteht, in welcher die Bibliothek aktuell untergebracht ist, wurde von der Liegenschaftseigentümerin per Ende April 2020 gekündigt. Es gilt nun, zusammen mit den Kornhaus Bibliotheken die Neuausrichtung der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee zu definieren (Standortfrage und damit auch zur Verfügung stehende Fläche, welche Anzahl und Art von Medien können/sollen am neuen Standort angeboten und welche Veranstaltungen können/sollen dort durchgeführt werden, welche Öffnungszeiten rechtfertigen sich am neuen Standort mit dem neuen Angebot etc.). Diese Abklärungen sind eingeleitet, dürften aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Insbesondere dürfte es nicht einfach werden, überhaupt eine den Ansprüchen der Kornhaus Bibliotheken genügende Fläche/Lokalität zu finden.

Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, den jeweils für ein Kalenderjahr laufenden Leistungsvertrag unterjährig anzupassen, einzig um neue Öffnungszeiten einzuführen, zumal diese am neuen Standort in einigen Monaten allenfalls wieder angepasst werden müssten, was für die Kundschaft verwirrend wäre.

Entgegen der Argumentation im Vorstoss hat die ebenfalls von den Kornhaus Bibliotheken betriebene Gemeindebibliothek im Nachbardorf Zollikofen am Montagnachmittag geöffnet und ist mit dem ÖV gut zu erreichen (Bus oder Zug bis Bahnhof Zollikofen – kurzer Fussweg bis Bernstrasse 61 – gegenüber Aldi Zollikofen).

Kontakt

Adresse

Zentrum Zollikofen
Bernstrasse 161a
3052 Zollikofen
031 911 17 46
[E-Mail](#)

Öffnungszeiten

Mo - Fr 15.00 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 15.00 Uhr

In den Frühlings-, Sommer-, und Herbstschulferien bleibt die Bibliothek jeweils dienstags und donnerstags geschlossen. In den Sommerferien ist die Bibliothek samstags bis 13 Uhr geöffnet.

Gemeindebibliothek Zollikofen



Lage

Die Bibliothek befindet sich im "Zentrum Zollikofen" an der Bernstrasse 161a.

Quelle 05.06.2019, 13.45 Uhr: <https://www.kornhausbibliotheken.ch/Bibliotheken/Zollikofen>
Ebenso ist am Montagnachmittag die ebenfalls von den Kornhaus Bibliotheken betriebene Bibliothek in Urtenen-Schönbühl geöffnet:

Kontakt

Adresse

Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl
031 859 26 27
[E-Mail](#)

Öffnungszeiten

Mo - Fr 15.00 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 12.30 Uhr

An folgenden Tagen bleibt die Bibliothek geschlossen:

Bibliothek Urtenen-Schönbühl



Lage

Die Bibliothek befindet sich mitten im Dorfkern im Gemeindehaus am Zentrumsplatz 8.

Quelle 05.06.2019, 13.55 Uhr: <https://www.kornhausbibliotheken.ch/Bibliotheken/Urtenen-Schönbühl>

Somit sind die beiden nächstgelegenen Gemeindebibliothek, welche von den Kornhaus Bibliotheken betrieben werden, am Montagnachmittag geöffnet.

Wie vorstehend aufgezeigt, werden die Öffnungszeiten – nebst vielen anderen Fragen - Gegenstand der Neuausrichtung der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee ab Mai 2020 sein.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Ich möchte es nicht unterlassen, der Verwaltung für ihre Arbeit und Antwort zu danken. Selbstverständlich ist für uns (und hoffentlich auch für die Gemeinde) nach der Kündigung des Mietvertrages der Bibliothek die Priorität auf die Suche nach einer geeigneten, zentralen Räumlichkeit gerichtet und rückt das vorliegende Postulat etwas in den Hintergrund. Die Frage steht im Raum: Braucht es noch eine Bibliothek? Das digitale Zeitalter kommt doch jetzt so richtig in Schwung! Wir sind überzeugt, dass es auch in Buchsi weiterhin eine Bibliothek braucht. Die Bibliothek erfüllt eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft und bietet die Möglichkeit, dass nebst den Erwachsenen alle unsere Kinder die Möglichkeit haben, ihr Angebot gratis zu benutzen. Fast ein Viertel der Bevölkerung von Buchsi nutzt heute die Angebote der Bibliothek. Vom Kindergarten an werden die Kinder langsam ans Lesen herangeführt. Jedes hat die Möglichkeit, nach seinen Fähigkeiten und Interessen, Medien auszuleihen. Auch Kinder aus bildungsfernen Familien erhalten so die Möglichkeit, sich Wissen anzueignen. Die Freude am Lesen beginnt mit dem physischen Bilderbuch und nicht mit dem Tablet. Nicht alle Leser und Leserinnen empfinden das digitale Lesen angenehm. Eine Bibliothek ist auch ein Begegnungsort. Unsere Gemeindebibliothek führt konkret auch verschiedene Anlässe wie Lesungen, Vorträge und Büchervorstellungen durch.

Trotz all dieser Leistungen erarbeitet eine Bibliothek nie eine Rendite und braucht daher die Unterstützung aller. Sie braucht genügend und attraktive Öffnungszeiten, da ältere Menschen und Kinder die Möglichkeit nicht haben, andere Bibliotheksstandorte zu besuchen und die Ausleihe auch berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht werden soll.

Alternative Standorte in den Nachbargemeinden aufzuführen, reicht nicht, weil damit einige Nutzerinnen und Nutzer von diesem Angebot ausgeschlossen werden, z.B. Kindergärten, Schulklassen, Kleinkinder, Betagte und sozial Schwächere.

In dem Sinne möchte die SP das Postulat nicht abschreiben, sondern erheblich erklären.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Auch dem Gemeinderat ist die Bibliothek wichtig und deren Weiterbestehen. Man kann das Postulat abschreiben oder auch nicht. Der letzte Satz in der Antwort des Gemeinderates ist einfach wichtig, ich zitiere: "...werden die Öffnungszeiten – nebst vielen anderen Fragen - Gegenstand der Neuausrichtung der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee ab Mai 2020 sein."

Wir sind auf der Suche nach Räumen. Es ändert sich eigentlich nichts, ob der Vorstoss abgeschrieben wird oder nicht. Aber der Gemeinderat hält am Antrag fest.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Ressort Kultur-Freizeit-Sport

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3328

Motion René Bangerter, BDP; "Freizeitprogramm Fäger in Budget aufnehmen"; Behandlung

BNR 57

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Am 22.03.2018 reichte der Motionär und Mitunterzeichnende folgende Motion ein:



Motion

Freizeitprogramm „Fäger“ in Budget aufnehmen

Der Gemeinderat wird beauftragt den Beitrag für das Freizeitprogramm „Fäger“ als feste Position wieder im Budget zu integrieren

Begründung:

Der Beitrag für den „Fäger“ wurde in den letzten Jahren aus dem Budget gestrichen und nicht wieder darin aufgenommen.

In der letzten Budgetdebatte wurde dieser Punkt immer vielseitig diskutiert.

Laut Anregungen von Familien mit schulpflichtigen Kindern, bietet der Fäger ein interessantes und vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten.

Darunter finden sich einmalige Events, die wenige Stunden dauern und ganztägige Kurse bis zu wöchentlichen Programmen. Aktivitäten finden sowohl in den Ferien, als auch während der regulären Schulzeit statt.

Mit Ausnahme von Münchenbuchsee sind dem „Fäger“ insgesamt 27 Partnergemeinden angeschlossen. Darunter finden sich zum Beispiel auch unsere Nachbargemeinden Moosseedorf, Zollikofen, Kirchlindach, Diemerswil und Rapperswil.

Die BDP Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Münchenbuchsee den Schülern ermöglichen sollte, an den Freizeitaktivitäten des Fägers teilnehmen zu dürfen und den „Fäger“ wieder ins Budget aufzunehmen!

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

- Motion **Art. 24** Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen.
- Postulat **Art. 25** Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Da vorliegend explizit der Gemeinderat beauftragt wird, im Budget die finanziellen Mittel für den „Fäger“ bereitzustellen, ergibt sich bereits aus dem vom Motionär formulierten Prüfauftrag, dass der vorliegende **Vorstoss als Postulat zu behandeln** ist, da der angestrebte Prüfauftrag explizit dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugewiesen wird. Der eingereichte Vorstoss ist also in ein Postulat umzuwandeln, damit er korrekt behandelt werden kann.

Im Budget 2019 wurde der Beitrag für den Fäger aufgenommen (rund Fr. 7'800.00), die Gemeinde Münchenbuchsee ist als Trägergemeinde beim Fäger gemeldet und das Programm steht den Schülerinnen und Schülern aus Münchenbuchsee somit zur Verfügung.

Das Programm wurde auf den offiziellen Kanälen des Fägers direkt in den Schulen kommuniziert (Fägerzeitung wurde allen Schülerinnen und Schülern verteilt).

Ebenso wurde es im Buchsi-Info und auf www.muenchenbuchsee.ch publiziert.

Somit sind die Anliegen des Vorstosses erfüllt. Es gilt zu hoffen, dass das Angebot von den Kindern aus Münchenbuchsee nun auch genutzt wird. Das Departement Kultur-Freizeit-Sport wird die Beteiligung der Kinder aus Münchenbuchsee evaluieren und daraus die angezeigten Massnahmen über die zukünftige Beteiligungen der Gemeinde Münchenbuchsee am „Fäger“ treffen.

Finanzielles

Das Finanzielle wurde im Budgetprozess 2019 geprüft.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Dies erfolgte im Rahmen des Budgetprozesses 2019.

Weitere Kommissionen

Die Bearbeitung durch die zuständigen Kommissionen erfolgte im Budgetprozess 2019.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Im Namen von René Bangerter erfolgt die Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates durch mich. Weil das Freizeitprogramm „Fäger“ seit diesem Jahr wieder im Budget ist, können wir die Sache als erledigt betrachten.

Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Dass Buchsi wieder beim Fäger mitmacht, ist schon lange ein Anliegen der SP. Vielen Dank, dass der Gemeinderat das jetzt umgesetzt hat.

Manchmal braucht es halt einen Umweg, um ans Ziel zu gelangen. Danke der BDP für diesen Vorstoss. Die SP wird ein Auge darauf halten, dass auch in zukünftigen Budgets Geld für den Fäger eingestellt ist.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)
3. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Motion Sujha Shanmugam, FDP; "Weiterbestehen der Ludo nach 2019"; Behandlung

BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 wurde von Sujha Shanmugam und Mitunterzeichnenden folgender als Motion bezeichnete Vorstoss eingereicht:

FDP
Die Liberalen

Motion vom 25. Januar 2019
Sujha Shanmugam, FDP Fraktion

Weiterbestehen der Ludo Buchsi nach 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, mit dem Budget 2020 die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Ludo Buchsi auch nach 2019 weitergeführt werden kann.

Begründung:

Die Ludo Buchsi arbeitet schon seit 40 Jahren erfolgreich und leistet einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der Kinder und damit für die Familienfreundlichkeit und für die gute Standortqualität der Gemeinde.

Leider ist die Zukunft der Ludo Buchsi nach 2019 nicht gesichert. An ihrer Hauptversammlung vom 21. Januar 2019 wurde mitgeteilt, dass sich die Ludo Buchsi gezwungen sieht, ihren Betrieb Ende 2019 einzustellen, falls nicht zusätzliche finanzielle Mittel gefunden werden können. Es gibt nicht genügend Mitarbeitende mehr, die ihre Arbeitszeit gratis zur Verfügung stellen. Auch möchte die Ludo Buchsi mit der Ludo der Kornhausbibliotheken Bern zusammenarbeiten. Diese verlangt aber von ihren Partnerorganisationen, dass sie ihre Mitarbeitenden entlohnen.

Münchenbuchsee, 25.01.2019
Sujha Shanmugam

Stellungnahme des Gemeinderats

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

Motion **Art. 24** Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen.

Postulat **Art. 25** Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Da vorliegend explizit der Gemeinderat gebeten wird, im Budget 2020 die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Ludothek Münchenbuchsee auch nach 2019 weitergeführt werden kann, ergibt sich bereits aus dem von der Motionärin formulierten Prüfauftrag, dass der vorliegende **Vorstoss als Postulat zu behandeln** ist, da der angestrebte Prüfauftrag explizit dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugewiesen wird. Der eingereichte Vorstoss ist also in ein Postulat umzuwandeln, damit er korrekt behandelt werden kann.

Von Seiten FDP wurde die Verwaltung wiederholt nach dem zeitlichen Ablauf des Vorstosses angefragt und hat sich daher entschieden, den Vorstoss bereits für die Sitzung vom 22. August 2019 traktandieren zu lassen, obwohl Vorstösse zum Voranschlag, zur Gemeinderechnung und zum Tätigkeitsbericht des Gemeinderates gemäss Art. 27.3 GO GGR in der Regel im Zusammenhang mit diesen Vorlagen behandelt werden sollen.

Die Prüfung hat ergeben:

Bereits im Jahr 2016 wurde zwischen dem privaten Verein Ludothek Münchenbuchsee, den Kornhaus Bibliotheken Bern und der Gemeinde Münchenbuchsee intensiv über die Zukunft der Ludothek Münchenbuchsee diskutiert und verschiedene Lösungsvarianten evaluiert.

Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Evaluation im Jahr 2016 entschieden, dass

- die Ludothek Münchenbuchsee aus seiner Sicht nicht in die Kornhausbibliotheken Bern integriert werden und weiterhin als eigenständiger Verein weitergeführt werden soll. Dies nicht zuletzt aus Gründen der finanziellen Tragbarkeit und der Gleichbehandlung der Dorfvereine. Eine Integration in und der anschliessende Betrieb der Ludothek durch die Kornhausbibliotheken Bern hätte nämlich bereits damals Mehrkosten von mindestens Fr. 55'000.00/Jahr ausgelöst, welche die Gemeinde hätte tragen müssen.
- die Miet- und Nebenkosten für die von der Ludothek an der Bahnhofstrasse 1 in Münchenbuchsee beanspruchte Fläche von rund 85 m2 bis längstens Ende April 2020 von der Gemeinde Münchenbuchsee übernommen werden (also bis zum Ablauf des Mietvertrags zwischen der Liegenschaftseigentümerin Bahnhofstrasse 1 und der Gemeinde Münchenbuchsee)
- ab 01. Mai 2020 der private Verein Ludothek Münchenbuchsee den anderen Dorfvereinen gleichgestellt und finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt werden soll.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 hat der Gemeinderat Münchenbuchsee den Verein Ludothek Münchenbuchsee über diese Entscheide informiert und seither auch im vorstehend umschriebenen Rahmen finanziell unterstützt. Durch die Übernahme der Mietkosten bis längstens Ende April 2020 wurde aus Sicht des Gemeinderates Münchenbuchsee dem privaten Verein die Möglichkeit geboten, in einem finanziell abgesicherten Zeitraum von 3 Jahren eine Lösung für die weitere Zukunft der Ludothek Münchenbuchsee zu gestalten bzw. sich neu auszurichten.

Zwischenzeitlich haben 5 der 12 freiwilligen Mitarbeiterinnen der Ludothek ihren Rücktritt kommuniziert. Gleichzeitig war über die letzten Jahre ein massiver Rückgang der Ausleihen zu verzeichnen. Die Ausleihen haben sich in den letzten 10 Jahren quasi halbiert, obwohl auch Familien mit Kindern nach Münchenbuchsee gezogen sind (Bevölkerungswachstum zwischen dem 31.12.2009 und dem 30.04.2019 total 501 Personen). Neue freiwillige Mitarbeitende konnten trotz getroffener Massnahmen keine gefunden werden. Der private Verein hat in der Folge entschieden, sich per Ende 2019 aufzulösen. Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 hat der Verein der Gemeinde Münchenbuchsee dann auch mitgeteilt, dass die Ludothek aus personellen Gründen per Ende

2019 schliessen werde. Zu ergänzen bleibt, dass die Mitarbeitenden der Ludothek für einen Einsatz jeweils Fr. 20.00 erhalten haben.

In einem ausführlichen Gespräch zwischen der Präsidentin des Vereins Ludothek Münchenbuchsee, Frau K. Fricker und dem Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport der Gemeinde Münchenbuchsee, Patrik Bühler hat sich gezeigt, dass der Verein diesen Schritt sorgfältig und gut reflektiert getroffen hat. Er liess sich dabei u.a. von folgenden Überlegungen leiten:

- Der Verein nimmt über die letzten Jahre eine markant rückläufige Zahl der Ausleihen bei – trotz Bevölkerungswachstum - praktisch stabiler Mitgliederzahl wahr: Die Ausleihen haben sich innerhalb der letzten 10 Jahre quasi halbiert! Dieser Rückgang wird von den Verantwortlichen auf ein verändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft zurückgeführt. Kinder und Erwachsene spielen heute sehr viel mehr elektronische/interaktive Spiele via PlayStation, Smartphone, Tablet oder PC. Diese Spiele sind in der Grundvariante oft kostenlos oder günstig und vor allem jederzeit, überall und sofort erhältlich. Hinzu kommt, dass die Hardware für diese elektronischen Spiele in den letzten Jahren massiv billiger und somit auch für die breite Masse erschwinglich wurde. Die „goldenen Zeiten der Ludotheken“, in welchen mit hoher Nachfrage noch Gameboys ausgeliehen wurden, sind definitiv vorbei.
- Analoge und digitale Spiele werden heute zudem auch auf Online-Marktplätzen wie Ebay oder Riccardo für wenig Geld spontan und zu jeder Tages- und Nachtzeit günstig direkt erworben (gebraucht oder neu). Der Gang in die Ludothek oder das Spielwarenfachgeschäft ist somit nicht mehr so „trendy“, wie er das einmal war. Konstant ist die Nachfrage nach speziellen oder sehr teuren Spielgeräten (vor allem Fahrzeuge), welche Eltern für ihre Kinder nicht einfach spontan kaufen bzw. gerne mal für einen Kindergeburtstag ausleihen. Diese Ausleihen sichern die Existenz der Ludothek jedoch in keiner Weise.
- Fehlende personelle Ressourcen, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten oder die Standortfrage hatten ebenfalls Einfluss auf den Entscheid des privaten Vereins Ludothek Münchenbuchsee. Die Präsidentin hielt im Gespräch jedoch fest, dass der massive Einfluss des Wandels im Konsum-/Spielverhalten aus ihrer Sicht auch mit der Lösung dieser Fragen nicht hätte kompensiert werden können. So hätten auch andere Ludotheken geschlossen (z.B. Urtenen-Schönbühl schon vor vielen Jahren [obwohl auch diese Gemeinde deutlich gewachsen ist], Worb [obwohl auch diese Gemeinde deutlich gewachsen ist und die Ludothek ihr Lokal ebenfalls an prominenter Lage im Dorf hatte]). Zu beachten gilt es dabei auch, dass das wichtigste Kundensegment die Kinder zwischen 0 Jahren und der 4. Klasse waren.

Fazit:

- Der private Verein Ludothek Münchenbuchsee hat seine Auflösung gemäss Gespräch mit Frau K. Fricker gestützt auf die vorstehend dargestellten Überlegungen beschlossen. Die Gemeinde Münchenbuchsee kann dem privaten Verein Ludothek keine Auflagen zu seinem Weiterbestehen machen.
- Das Angebot der Ludothek stösst – trotz Bevölkerungswachstum - seit geraumer Zeit auf eine markant und konstant schwindende Nachfrage. Dieser Wandel in der Gesellschaft kann auch durch eine neue Trägerschaft der Ludothek oder andere Anstellungsbedingungen des Personals nicht aufgehalten/verändert werden.
- Wie sich bereits 2016 gezeigt hat, würde ein Zusammenschluss mit den Kornhaus Bibliotheken Bern zu einer massiven Verteuerung des Angebots führen, welches in keiner vertretbaren Relation zur Entwicklung der Nachfrage und der Hauptzielgruppe stehen würde.
- Das Wachstum der Gemeinde inkl. Zuzug von Familien hat ganz offensichtlich nicht zu einer Nachfrigesteigerung geführt. Daraus darf abgeleitet werden, dass das Bestehen der Ludothek sowohl von Ortsansässigen als auch von Neuzuzüglern nicht – oder nicht im von der Motionärin vermuteten Ausmass - als Kriterium zur Beurteilung der Familienfreundlichkeit oder Standortqualität der Gemeinde Münchenbuchsee beigezogen wird.
- Unter den gegebenen Umständen erkennt der Gemeinderat Münchenbuchsee keinen Bedarf, die Ludothek durch weitere finanzielle Mittel zu unterstützen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 23 ff

Antrag

1. Der eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion. Zu einer lebendigen und für Familien attraktiven Gemeinde gehört auch eine Ludothek. Ich finde, dass eine Ludothek in eine Gemeinde gehört, wie die Bibliothek! Mir ist auch bewusst, dass heutzutage vor allem junge Mütter/Väter auf Online-Kinderbörsen Spiele beziehen oder austauschen. Das heisst aber nicht, dass Ludotheken ein Auslaufmodell sind. Wie gut eine Ludothek läuft, hänge letztlich von der Lage, der Ausstattung und den Öffnungszeiten ab, wie die Ludotheken in Nachbargemeinden in Urtenen-Schönbühl, Zollikofen, Jegenstorf, etc. beweisen.

Nach meinem Gespräch mit der Leiterin der Ludothek kommt als langfristige Lösung nur der Zusammenschluss mit den Kornhausbibliotheken in Frage. Dieser Zusammenschluss würde uns gemäss dem Gemeinderat mindestens CHF 55'000.00 pro Jahr kosten.

Seitens Gemeinde wurde gründlich abgeklärt und die Begründung des Gemeinderates ist nachvollziehbar. Auch wenn ich es bedauere, im Hinblick auch auf die Kosten/Nutzen, Überlegungen mache, ziehe ich meine Motion bzw. Postulat zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird zurückgezogen.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport
2. Sekretariat GGR

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6552

Postulat Peter Stucki, GFL; "Einführung Ki-Tax"; Behandlung

BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch; Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 wurde das Postulat von Peter Stucki, GFL; Einführung Ki-Tax, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von Ki-Tax in Münchenbuchsee zu prüfen.

Begründung: Seit zwei Jahren können die Eltern der Stadt Bern ihre Kinder für die familienergänzenden Angebote online über Ki-Tax anmelden. Ki-Tax bietet viele Vorteile, die auch in der Gemeinde Münchenbuchsee Ressourcen bündeln könnte, indem alle familienergänzenden Angebote gemeinsam eine Plattform betreiben.

Ki-Tax – was ist das?

Die Anmeldung für eine Kita, bei den Tageseltern oder in der Tagesschule und das Gesuch um finanzielle Vergünstigung kann auch online erfolgen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal Ki-Tax.

Was sind die Vorteile von Ki-Tax?

Die Handhabung ist einfach.

Es muss nur ein Gesuch ausgefüllt werden auch wenn zum Beispiel ein Kind eine Kita besucht und die beiden älteren Geschwister in der Tagesschule betreut werden.

Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.

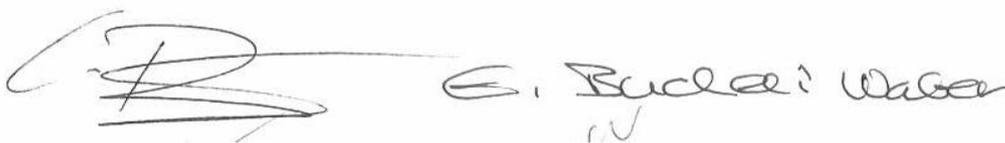
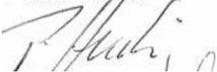
Die Benachrichtigung geschieht auf elektronischem Weg.

Mit dem Login können Eltern jederzeit und überall auf ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und die Anpassungen prüfen.

Alle Angaben der Eltern werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen nur noch wenige Daten geändert zu werden (Einkommen, Familiengrösse usw.).

GFL Fraktion

Peter Stucki



Stellungnahme Gemeinderat

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit ab Mai 2019 eine Plattform für die elektronische Abwicklung von Betreuungsgutscheinen zur Nutzung bereitsteht. Zu diesem Zweck wurde die Lösung der Stadt Bern durch DV Bern AG weiterentwickelt und für die kantonsweite Nutzung adaptiert. Die GEF hat die Gemeinden im Februar 2019 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Kanton die Kosten für die Softwarelösung „Ki-Bon“ (vormals: Ki-Tax) übernehmen wird. Die Abwicklung der Gesuche über Ki-Bon wurde im Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen, Artikel 7, festgelegt und vom Grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23.05.2019 behandelt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Das Postulat ist in der Zwischenzeit überholt, es ist erfüllt und darum ziehe ich es zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird zurückgezogen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Ressort Soziales

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6554

Postulat Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"; Behandlung

BNR 60

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Marianne Müller, HSB Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 wurde das Postulat von Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“, eingereicht.

Postulat «Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Kinder des Kindergartens bis zur 6. Klasse ein Ferieninselanbot – eine ganztägige Betreuung während eines Teils der Schulferien – zu prüfen.

Die Betreuung soll durch die Tagesschule oder eine andere Trägerschaft gewährleistet werden. Sie soll in der Tagesschule oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Münchenbuchsee stattfinden. Die Kosten sollen gemäss dem neuen Leitfaden des Kantons zur «Einführung und Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten» von den Eltern, der Gemeinde und dem Kanton getragen werden, wobei die Gemeinde für die Ferieninsel die Durchführungsgarantie übernimmt.

Begründung

Die Betreuung der Kinder während der 13 Wochen Schulferien ist für viele arbeitstätige Eltern eine organisatorische Herausforderung. Die Mitarbeitenden der Tagesschule sind entsprechend immer wieder mit Anfragen bezüglich Betreuung der Kinder während der Ferien konfrontiert. Während der Schulferien wird aktuell keine Betreuung angeboten. Die Eltern haben aber deutlich weniger Ferien und sind auf eine praktikable Lösung für die Kinderbetreuung während den Ferien angewiesen. Ein solches Angebot würde das Tageschulangebot und auch unsere Gemeinde für Familien attraktiver machen. Schon beim Pilotversuch vor 5 Jahren war das Bedürfnis gross. Die Kosten waren damals aber zu hoch, da das Projekt selbsttragend sein musste. Dass einige der angebotenen Tage mangels genügender Anmeldungen wegen den zu hohen Kosten nicht durchgeführt werden konnten, trug nicht zum Erfolg des Versuchs bei.

Der Kanton hat in der Zwischenzeit den Bedarf des Angebots und die finanziellen Herausforderungen für die Eltern und Gemeinden erkannt. Er beteiligt sich deshalb neu an den Ferienbetreuungsangeboten mit maximal 30%; mit der Auflage, dass auch die Gemeinde ihren finanziellen Beitrag leistet. Der Beitrag der Eltern könnte analog zur Tagesschule einkommensabhängig sein. Eine Durchführgarantie ist für das Vertrauen der Eltern in das Angebot unabdingbar. Sie müssen ihre Arbeitstage während den Schulferien planen können. Eine Ferienbetreuung ist nicht während der ganzen 13 Wochen Schulferien notwendig, ebenfalls sind weitere Ferienangebote in Münchenbuchsee einzubeziehen.

SP-Fraktion
Irene Hügli

(Handwritten signatures and names)
 K. Böhmann
 André
 Michael Fejzmir
 C. Eggen
 M. W...
 Y. Sch...
 W. Ed...
 C. ...

Beantwortung

Der Grosse Rat hat der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der Ferienbetreuung zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung hat der Grosse Rat das Volksschulgesetz dahingehend angepasst, dass der Kanton Bern Gemeinden in der Ferienbetreuung unterstützen kann.

Die Grundlagen haben sich seit dem Pilot von 2014 – 2016 nun geändert, so dass der Gemeinderat eine erneute Überprüfung unterstützt.

Die Tagesschule in Münchenbuchsee zeigt eine grosse Nachfrage, sie wird zudem mit Fragen betreffend ein Ferienbetreuungsangebot in Buchsi konfrontiert.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz		GR gemäss OgR	Art. 33c
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Irene Hügli, SP-Fraktion. Zuerst möchte ich der Person auf der Verwaltung danken, die die Unterlagen für heute Abend und im Speziellen zum Traktandum 17 vorbereitet hat. Es sind nämlich mal alle Unterschriften von den Personen sichtbar, die das Postulat mitunterzeichnet haben. Das ist die Transparenz, die ich erwarte und mit der wir gut arbeiten können. So sollte es immer sein. Nun zum Postulat: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort von einer grossen Nachfrage an Tagesschulplätzen, doch wir haben es gehört, die Nachfrage ist sehr, sehr gross, ist plus 30 % in diesem Sommer. Ich gehe schwer davon aus, dass die Nachfrage nicht abnimmt.

Die allermeisten Eltern von Tagesschulkindern haben nicht so viel Ferien wie ihre Kinder. Sie sind also auf Kinderbetreuung während einem Teil der Schulferien angewiesen. Es wird daher bei der Tagesschule immer wieder nach einer Ferieninsel in Münchenbuchsee gefragt. Auch andere Personen, die Kinder betreuen, hüten, wie Grosseltern, Tagesmütter brauchen mal Ferien und so sind auch die Eltern dieser Kinder wieder auf ein Betreuungsangebot während einem Teil der Schulferien, die Ferieninsel, angewiesen.

Der Gemeinderat unterstützt die Überprüfung, wann, wo und durch wenn eine Ferieninsel in Münchenbuchsee angeboten werden soll. Darüber bin ich sehr erfreut und auch sehr gespannt auf die Resultate. Ich bitte das Parlament mein Postulat: „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“ für erheblich zu erklären.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Der Abbruch des Projekts Ferieninsel fand statt, als ich hier im GGR zum ersten Mal als Gemeinderat anwesend war, also ganz zu Anfang der Legislatur. In der Zwischenzeit haben sich einige Rahmenbedingungen geändert und dies gibt uns die Veranlassung, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen. Wir werden gut abklären, wie der Bedarf ist und wir werden auch entsprechend Bericht erstatten.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ende 2016 wurde die Ferienbetreuung in Münchenbuchsee eingestellt. Der Grund, das Interesse nach der dreijährigen Pilotphase war zu klein. Die damalige Vorgabe war, dass es für die Gemeinde kostendeckend sein müsste. In meinen Augen konnte deshalb seitens der Gemeinde keine Durchführungsgarantie abgegeben werden. Die Betreuung pro Tag und Kind kostete CHF 80.00. Subventionen gab es keine, auch nicht für das zweite und dritte Kind. Nun sind die Parameter anders. Es gibt eine finanzielle Beteiligung seitens des Kantons von bis zu 30 %, sofern die Gemeinde den gleichen Anteil übernimmt. Zudem sollte gemäss Postulat die Gemeinde die Durchführungsgarantie geben. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat zur Prüfung durch den Gemeinderat und ist für die Erheblicherklärung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019 in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6435

Postulat René Bangerter, BDP; "Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission"; Behandlung

BNR 61

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat René Bangerter, BDP; „Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission“ mit dem folgenden Wortlaut erheblich erklärt:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie die Reglemente, speziell das Kommissionsreglement (KOR) Art. 14 "Grundsätzliches zur Zusammensetzung" so anzupassen ist, dass zukünftig sämtliche Fraktionen des GGR, mit mindestens einem Sitz in der Geschäftsprüfungskommission vertreten sind.

Begründung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist eine wichtige Kommission. Die personelle Zusammensetzung sollte deshalb zwingend, unabhängig der Berechnung der Sitzverteilung, speziell geregelt werden.

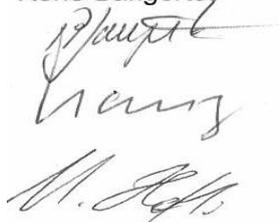
Jedes Geschäft, welches in der GPK geprüft wird, behandelt danach auch der GGR. Die Beschlüsse, Anträge oder Bemerkungen der GPK sind wichtige Informationen für die Fraktionen. Die Beschlüsse etc. der GPK werden im GGR durch den GPK-Sprecher mitgeteilt. Dies ist jedoch zu spät und es werden wichtige Informationen den nicht vertretenen Fraktionen vorenthalten. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb nicht jede Fraktion in der GPK vertreten sein sollte.

Heute besteht die Möglichkeit, mittels "Beobachter Status", jedoch nur teilweise, in der GPK teilzunehmen. Dies ist unbefriedigend, denn bei den Beschlussfassungen muss die Person mit "Beobachter Status", die GPK verlassen, hat dadurch keine Mitbestimmung und auch das Protokoll der GPK wird nicht zugestellt. Dadurch werden wichtige Informationen vorenthalten.

Obwohl die GPK eine ständige Kommission ist, beantrage ich zu prüfen, dass die GPK gesondert geregelt wird, losgelöst der Berechnung der Sitzverteilung.

BDP Fraktion

René Bangerter



Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft. Das Kommissionenreglement (KoR) könnte, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, durch den GGR angepasst und in Kraft gesetzt werden. Weitere Reglemente sind davon nicht betroffen. So könnte Art. 14 KoR mit einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

In der Geschäftsprüfungskommission hat jede im Grossen Gemeinderat vertretene Fraktion Anrecht auf einen Sitz. Restsitze werden in absteigender Reihenfolge an die Parteien verteilt.

Mit diesem Ansatz wären nach heutigem Stand die SP, EVP, FDP, GFL und die BDP mit je einem und die SVP mit zwei Sitzen in der GPK vertreten.

Damit wäre zwar die Verteilung klar geregelt, liesse jedoch offen was passiert, wenn eines Tages 8 Fraktionen im GGR vertreten sein sollten.

Die heutige Regelung von Art. 14 KoR besagt, dass die parteipolitische Zusammensetzung der ständigen Kommissionen dem Wähleranteil der im GGR vertretenen Parteien zu entsprechen hat, jedoch der Vorschlag für die definitive Sitzverteilung in den Kommissionen durch die Vertreter der Parteien erfolgt. Damit lässt der Artikel bewusst Spielraum offen und liesse eine vom GGR-Proporz abweichende Sitzverteilung zu.

In der Praxis sieht das so aus, dass die Verwaltung auf Basis der letzten Gemeindewahlen den „Kommissionsproporz“ berechnet und sich die Parteivertreter anschliessend am runden Tisch über die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen einigen. Das ist nur bis zu einem gewissen Grad eine exakte Wissenschaft und vor allem Verhandlungssache mit „Geben und Nehmen“. Ein Abweichen vom Proporz ist also ohne Teilrevision des KoR bereits heute möglich, sofern in der Verhandlung Bereitschaft dazu besteht.

Die aktuelle Lösung mit dem Beobachterstatus mag auf den ersten Blick nicht optimal erscheinen, sollte jedoch nicht, wie im Vorstoss erwähnt, zum Fehlen von wichtigen Informationen führen. Im Gegenteil: diese „Teilöffentlichkeit“ wurde im Januar 2017 durch den GGR beschlossen, um eben dieses damals befürchtete „Informationsdefizit bei der Behandlung von GGR-Geschäften“ zu verhindern.

Der GR sieht nach eingehender Prüfung des Anliegens, von einer starr reglementierten Lösung ab. Er will am bewährten System festhalten und nicht via einer Reglements-Revision in die Verhandlungen der Parteivertreter um die Sitzverteilung der ständigen Kommissionen Einfluss nehmen. Der GR fordert den GGR resp. die Parteien auf, seinen Handlungsspielraum bei der Verteilung der Sitze weiterhin zu nutzen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Im Namen von René Bangerter erfolgt die Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates durch Walter Lanz.

Die Antwort des Gemeinderates zum Postulat ist ausführlich und die Aussagen sind begründet. Dass der Gemeinderat am derzeit gültigen Reglement festhalten will, ist für uns nicht zufriedenstellend. Es wird weiter so sein, dass mit dem so genannten «Beobachterstatus» Information (abschliessende Diskussion, Beschlüsse, Protokoll) aus der GPK für uns fehlen. Wenn eine Fraktion nicht über die Beschlüsse der GPK vor den Behandlung im GGR verfügt, kann sie sich nicht optimal auf die Behandlung im GGR vorbereiten.

Wir von der BDP sind aber Demokraten und können mit dem Entscheid leben, auch wenn dieser nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag, sind also für Abschreibung des Postulats.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Das Wesentliche bekommt der Beobachter mit. Was wir lediglich anschliessend noch behandeln, ist das, was der GPK-Sprecher im Parlament mitteilen soll resp. wird. Wir besprechen nichts mehr Neues und Zusätzliches.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Ich bin neu in der GPK, aber auch Vertreterin einer kleinen Fraktion. Leider muss ich Walter Lanz Recht geben: Es stimmt schon, dass man als Beobachter mitreden und mitdiskutieren kann. Aber die Punkte resp. die Beschlussfassung bekommt er nicht mit und kann es so auch nicht seiner Fraktion weitergeben. Zudem bekommt der Beobachter das Protokoll nicht und kann auch nicht an der Revision teilnehmen. Dies stört mich und als kleine Partei könnte uns dies auch einmal passieren.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wir haben uns schon letztes Mal dafür ausgesprochen, dass die kleinen Parteien auch mitabstimmen dürfen und wir bleiben dabei.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Auch ich bin in einer kleinen Partei. Zudem bin ich schon sehr lange Mitglied der GPK. Ich habe es schon sehr grosszügig gefunden, dass man den „Beobachter-Status“ eingeführt hat. Der Beobachter verpasst meiner Meinung nach nichts. Ich finde es von der SP toll, dass sie sich bei diesem Thema einsetzt. Wir haben aber schon harte Kämpfe am runden Tisch über die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen erlebt und ich bin mir nicht sicher, ob die SP dann einfach auf Sitze verzichten würde. Der Vorschlag des Gemeinderates am bewährten System festzuhalten können wir unterstützen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Wir haben ja nie bemängelt, dass die ganze Sache falsch läuft. Dies steht nicht zur Diskussion. Was Renate Löffel eben gesagt hat - ich war ein paar Mal am runden Tisch zur Verteilung der Kommissionssitze dabei - dies stimmt, es gab harte Kämpfe, es ging aber immer fair zu. Unsere Idee war es auch nicht, dass wir, wenn wir einen GPK-Sitz bekämen, dann bei der normalen Verteilung der Kommissionssitze genau gleich viel Anspruch hätten. Nun, wir leben mit dieser Tatsache und fügen uns.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6553

Postulat Bettina Kast, SP; "Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen"; Behandlung

BNR 62

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat Bettina Kast, SP; Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

Der Gemeinderat wird gebeten, die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme (mit Möglichkeit zur Stimmabgabe) an GGR Sitzungen zu überprüfen.

Konkret soll der Gemeinderat die rechtliche Lage abklären und aufzeigen, welche Anpassungen in Reglementen wie der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) vorgenommen werden müssten.

Begründung

Die Teilnahme an GGR-Sitzungen in Person ist für den Arbeitsfluss des Parlaments wichtig. Wortmeldungen, persönliche Erklärungen und Diskussionen sind zentrale Elemente des GGRs. Bis anhin müssen GGR Mitglieder an den Sitzungen persönlich anwesend sein, zumindest wird dies in der Geschäftsordnung des GGRs implizit angenommen. Die Möglichkeit, an einer GGR Sitzung via Internet teilzunehmen gibt es nicht.

Die Digitalisierung der Gemeinde Münchenbuchsee war zu Recht einer der Schwerpunkte des Zukunftsforums Legislatur 2017-2020. Die Verpflichtung an jeder GGR Sitzung teilzunehmen, ist eine starke Einschränkung für dieses Amt. Gerade Personen, welche z.B. häufig auf Geschäftsreisen sind, können so nur schwer Parlamentsmitglieder werden, ohne ihre Fraktion regelmässig durch ihre Abwesenheit zu enttäuschen. In der Arbeitswelt sind Meetings z.B. via Skype jedoch bereits an der Tagesordnung. Das GGR Amt würde durch einen Schritt in diese Richtung besser mit beruflicher Tätigkeit vereinbar und attraktiver – ein Vorteil für die GGR Mitglieder wie auch die Gemeinde Münchenbuchsee. Ebenso würden das Gremium und die Fraktionen von weniger Ausfällen ihrer Mitglieder profitieren.

Natürlich soll auch in Zukunft davon ausgegangen werden können, dass sich die Parlamentarier zur Sitzung treffen und nicht vom Sofa aus teilnehmen. Deshalb sollte die virtuelle Teilnahme auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Weitere Einschränkungen – wie die Reduzierung auf Stimmabgabe – sind denkbar.

Ich beantrage deshalb, abzuklären, ob eine virtuelle Teilnahme rechtlich möglich ist, und welche Anpassungen der Reglemente vorgenommen werden müssten.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine virtuelle Teilnahme an den Parlamentssitzungen erscheint schon nur wegen der technischen und rechtlichen Organisation (sollten tatsächlich einige oder gar alle Parlamentsmitglieder in elektronischer Form mitdiskutieren wollen) nicht umsetzbar resp. der Aufwand stünde in keinem Verhältnis. Zudem ist für Mitglieder des Parlaments gemäss übergeordnetem Gemeindegesetz des Kantons Bern nicht vorgesehen, dass diese schriftlich oder auf anderem Weg als mit persönlicher Anwesenheit an einer Parlamentssitzung teilnehmen können.

Es handelt sich um 6 Termine im Jahr, welche jeweils im Mai des Vorjahres bekannt sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich mit diesem langen Vorlauf die 6 Termine sehr gut mit beruflichen Tätigkeiten koordinieren lassen, zumal die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass die Abwesenheiten nie zu einem Problem führten und die Beschlussfähigkeit gefährdet gewesen wäre.

Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf ausgewiesen, um personelle und finanzielle Ressourcen in vertiefte Abklärungen zum beschriebenen Anliegen zu veranlassen und beantragt die Ablehnung des Postulats.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Irene Hügli, SP-Fraktion. An dieser Stelle sollte Bettina Kast zu euch sprechen, persönlich via Videobotschaft. Doch diese junge Frau scheint der Zeit voraus mit ihren Ideen. Darum bleibt es an mir, euch die Worte von Bettina Kast auf die Antwort vom Gemeinderat vorzulesen: Bettina Kast schreibt, ich lese einen Auszug vor:

„Dass nicht alle Parlamentsmitglieder elektronisch an den Sitzungen mitdiskutieren können, habe ich in meinem Postulats-Text bereits klargestellt. Eine auf Ausnahmefälle beschränkte Option, welche möglicherweise gar nicht das Diskutieren, sondern nur das Abstimmen beinhaltet, war mein Vorschlag. Der Aufwand für die Gemeinde würde sich also in Grenzen halten, die Technik wäre vorhanden. Das Postulat zielt explizit auf eine rechtliche Abklärung ab. In der Antwort des Gemeinderats ist zwar auf das "übergeordnete Gemeindegesetz" verwiesen, allerdings recht schwammig. Die Antwort lässt mich zudem darüber nachdenken, ob virtuell den nicht auch "persönlich" ist. Heisst "nicht vorgesehen" dasselbe wie "ausgeschlossen"? Oder konnte man sich das zum

Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gemeindegesetzes (von 1998, Anmerkung der Vorleserin) einfach nichts anderes vorstellen? Nun zum weniger Technischen: Ein Blick in die Runde im GGR zeigt, dass es den Parteien generell schwerfällt, Junge für ein Mandat zu motivieren. Liegt es daran, dass die Jungen nicht daran interessiert sind, ihr Lebensumfeld mitzugestalten? Oder ist es vielleicht etwas schwierig, ein politisches Mandat mit Ausbildungswegen, Berufseinstiegschancen etc. zu vereinbaren. Der GR verweist zurecht auf sechs GGR-Sitzungen pro Jahr. Dazu kommen aber auch noch sechs Fraktionssitzungen, eventuelle Kommissionssitzungen und innerparteiliche politische Events. Da wären wir dann schon bei über fünfzehn Terminen. Die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme an GGR-Sitzungen würde dieses Mandat attraktiver machen. Auch wenn Abwesenheiten die Beschlussfähigkeit des GGRs noch nie gefährdet haben, so würde dieses Tool den Fraktionen doch entgegenkommen. Buchsi wäre die erste Gemeinde, welche die virtuelle Teilnahme im Parlament einführt. Diskutiert wird im Moment die virtuelle Teilnahme an Sitzungen der Exekutive. Wir könnten jetzt entweder fortschrittlich sein und ein entsprechendes Versuchsprojekt starten, oder aber ich komme in ein paar Jahren wieder mit demselben Anliegen.“

Bettina Kast stellt den Antrag, das Postulat für erheblich zu erklären.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir sind die falsche Stelle für einen solchen Vorstoss, dieser müsste auf kantonaler Ebene eingegeben werden. Das Gemeindegesetz des Kantons Berns sieht dies nicht vor resp. erlaubt eine solche Handhabung nicht. Wir können endlos Abklärungen tätigen, es wird aber nichts bringen.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Ich möchte ganz kurz, als IT-Verantwortlicher, sagen, dass eine Abstimmung elektronisch zu machen, nicht ganz ideal ist. Aber es ist eine gute Idee von Bettina Kast. Wir nehmen die Sitzung ja bereits auf (Audio). Man könnte ja auch noch eine Kamera installieren und live streamen, da wäre ich absolut dafür. Die Bürgerinnen und Bürger könnten dann von zu Hause aus die Sitzung verfolgen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Wer ein Amt annimmt, der übernimmt nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Wenn GGR-Sitzungen stattfinden, finden auch Fussballspiele im Wankdorf statt. Dann könnte ich mich doch auch vom Wankdorf in die Sitzung einschalten. Ich bin mir nicht sicher, ob ich dann mein Amt als Gemeinderat noch in Würde ausführen würde. Es gehört einfach dazu, als Gemeinderat oder Mitglied des Parlaments an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Es war nicht die Rede von irgendwelchen Matches, sondern es geht um ein Mitglied des Parlaments, welches ein Auslandstudium absolviert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Postulat Manuel Kast, SP; Sinnvolle Budgetsitzungen; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 29.11.2018 wurde das Postulat von Manuel Kast, SP, Sinnvolle Budgetsitzungen, eingereicht.
An der GGR Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat als erheblich erklärt.



Postulat – Sinnvolle Budgetsitzungen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

- Wie muss die Budgetsitzung gelegt werden, damit eine sinnvolle Behandlung gewährleistet ist. Als «sinnvolle Behandlung» gilt eine Sitzung, die Änderungen oder eine Rückweisung des Budgets zulässt, ohne dass die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann, woraus eine «budgetlose Zeit» resultieren würde.
- Kann eine «provisorische Reservesitzung» angesetzt werden, welche z.B. 2 Wochen nach der ordentlichen Sitzung stattfindet, um ein zurückgewiesenes Budget erneut zu behandeln? Diese Sitzung könnte dann bei einer Genehmigung des Budgets während der ordentlichen Sitzung gestrichen werden.
- Welche Reglemente müssten wie angepasst werden, damit eine «provisorische Reservesitzung» möglich wäre? (Stichworte: Fristen für Unterlagenversand, Publikation im Amtsanzeiger usw.)

Begründung:

Aufgrund der «Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine», welche im Frühling dieses Jahres abgeschrieben wurde, wurde der Sitzungstermin zur Budgetsitzung 2018 früher angesetzt als gewohnt. Die Idee dabei war, dass durch die frühe Sitzung kein Stress für die Verwaltung entsteht, um allfällige vom GGR verlangte Änderungen ins Budget aufzunehmen. Die Budgetsitzung 2018 zeigte jedoch, dass die getroffene Massnahme nicht ausreicht. So muss bei einer kleinen Änderung unter Umständen ein grosser Teil der «Botschaft an die Stimmbevölkerung» angepasst werden. Dies ist jedoch im Plenum des GGR sehr mühselig.

Das Budget abzulehnen, weil Änderungen nur schwer eingepflegt werden können ist wenig sinnvoll. Auch eine Rückweisung führt ebenfalls zu grossen Herausforderungen, da die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann und die Gemeinde somit zwangsläufig budgetlos ins neue Jahr starten würde.

Somit muss eine neue Lösung gefunden werden, damit eine sinnvolle Budgetsitzung durchgeführt werden kann, in welcher der GGR seine Kompetenzen wahrnehmen kann.

Manuel Kast
Manuel Kast

W. Edler
J. Hügli *Stef. Wani*
A. Zehner *St. Sitter*
E. Buewer *M. Sitter*
M. Sitter *K. Krebs*
A. Zehner *M. Sitter*

Stellungnahme Gemeinderat

Punkt 1: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Mitglieder des GGR jeweils in der Lage waren, das Budget an der Oktober Sitzung zu beraten, zu genehmigen und die entsprechende Botschaft an die Stimmberechtigten zu verabschieden. Der Gemeinderat hat Vertrauen, dass dies auch in der Zukunft so sein wird.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dem GGR das Budget bereits an der August Sitzung zur Genehmigung zu unterbreiten. So besteht die Möglichkeit, das Budget zurückzuweisen. An der Oktober Sitzung würde dann das überarbeitete Budget vorgelegt. Die Volksabstimmung würde wie in der Vergangenheit im November stattfinden.

Wenn das Budget dem GGR bereits im August vorgelegt werden muss, muss der ganze, sich in der Vergangenheit sehr gut bewährte Prozess geändert werden. Der Gemeinderat müsste das Budget Anfang Juli zu Händen des GGR verabschieden. Die Fiko müsste das Budget Mitte Juni zu Händen des GR verabschieden. Die Budgetverantwortlichen Personen müssten ihre Eingaben bis Mitte Mai machen.

Bei diesem Vorgehen gilt es zu beachten, dass in der ersten Jahreshälfte z.B. von Seiten des Kantons Bern noch keine verlässlichen Daten (z.B. Lastenausgleich) für die Budgetierung vorliegen. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als nicht empfehlenswert.

Punkt 2: Wenn der GGR an seiner Sitzung vom 17.10.2019 das Budget zurückweisen würde, sähe ein mögliches Szenario, ohne eine budgetlose Zeit zu verhindern, wie folgt aus:

- 17.10.2019 Rückweisung Budget durch den GGR
- 21.10.2019 Sitzung GR, Verabschiedung überarbeitetes Budget zu Händen GGR
- 23.10.2019 Versand Unterlagen GGR, Publikation GGR Sitzung
- 07.11.2019 GGR Sitzung, Genehmigung Budget zu Händen Volksabstimmung
- 22.12.2019 Volksabstimmung

Dieses Vorgehen ist sehr ambitioniert. Zudem stellen sich folgende Fragen, gibt es folgende Punkte zu beachten:

- Am Sonntag, 20.10.2019 finden Wahlen statt. Die Verwaltung ist am Sonntag mit dem Erfassen der Wahlzettel beschäftigt.
- Der Gemeinderat würde das Budget 2020 am Montag, 21.10.2019 zu Händen des GGR verabschieden. Die Fiko, auch andere Kommissionen und auch die budgetverantwortlichen Personen der Verwaltung können in dem Falle zum Budget 2020 keine Stellung mehr nehmen.
- Frist (zwei Wochen) für die Publikation der zusätzlichen GGR Sitzung vom 07.11.2019 kann um einen Tag nicht eingehalten werden.
- Die Verfügbarkeit des Kirchgemeindehauses für die zusätzliche GGR Sitzung wie auch für die verschobene Volksabstimmung muss geklärt werden.
- Nach der Volksabstimmung vom 22.12.2019 muss das Resultat im Anzeiger publiziert werden. Die Publikation kann erst am 10.01.2020 erfolgen. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, es entsteht eine budgetlose Zeit von ein paar Wochen.

Punkt 3: Bei den beiden obenstehenden Möglichkeiten, sind keine Anpassungen an Reglemente nötig. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Organisationsreglement anzupassen. Bei einer Teilrevision kann dem GGR die abschliessende Kompetenz zur Genehmigung des Budgets (bei gleichbleibender Steueranlage) übertragen werden. Auch eine Änderung der Steueranlage kann an den GGR übertragen werden. Hier kann die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geboten werden. Auf eine obligatorische Volksabstimmung kann in diesem Fall verzichtet werden. Bei dieser Möglichkeit, kann der GGR an der Oktober Sitzung das Budget zurückweisen. Das überarbeitete Budget würde dem GGR dann an der Dezember Sitzung nochmals unterbreitet werden. Auch hier wäre mit der Frist zu einem eventuellen fak. Referendum (Frist = 60 Tage) das Budget korrekterweise erst gegen Ende Februar rechtskräftig.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass der GGR in der Lage sein muss, ein Budget und die entsprechende Botschaft an die Stimmberechtigten an einer Sitzung zu beraten und zu verabschieden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Danke für die Antworten. Ich denke, das Thema wurde immer noch zu wenig weitsichtig untersucht und da kommen Argumente wie: Z.B. „Am Sonntag 20.10.2019 finden Wahlen statt. Die Verwaltung ist am Sonntag mit dem Erfassen der Wahlzettel beschäftigt.“ „Wir wissen nicht ob das Kirchgemeindehaus frei ist...“

Es ging mir ja nicht drum, einfach diese eine Sitzung zu verschieben, sondern um eine nachhaltige Lösung für die Zukunft zu finden. Doch die Antworten stimmen mich trotzdem auch positiv. Der Gemeinderat ist ja zuversichtlich, dass der GGR das Budget innerhalb einer Sitzung genehmigen kann und nicht zurückweisen muss. Dieses Thema hat der Gemeinderat ja selber in der Hand. Hört er bei der Erarbeitung des Budgets auf die Fraktionen, bin ich zuversichtlich, dass er auch ein Budget ausarbeitet, welches wir auch speditiv behandeln können.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Wir von der BDP-Fraktion haben das Postulat von Manuel Kast mitunterzeichnet. Die Antwort des Gemeinderates können wir nachvollziehen und unterstützen den gemeinderätlichen Antrag und sind für Abschreibung des Postulats.

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich mache darauf aufmerksam, wenn die Anträge früher vorliegen, dann gibt es nicht eine solche Sitzung, wie wir sie letztes Jahr hatten. Bis jetzt sind die Budgetsitzungen sehr gut gelaufen und wegen einer Ausnahme muss man sicher nicht alles ändern.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6549

Interpellation Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; "Entgangene Finanzen"; Beantwortung

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 28.03.2019 ist die Interpellation „Entgangene Finanzen“ von Françoise Bartlome-Gallandre, FDP, mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

FDP
Die Liberalen

Interpellation FDP-Fraktion

Entgangene Finanzen:

Im Zusammenhang mit den aktuellsten Entwicklungen im Dossier des Ferienheims Region Fraubrunnen Schönbühl (s. BZ-Artikel vom 6. März 2019) und demjenigen des SVSA (s. Bund-Artikel vom 6. März 2019) bitten wir den Gemeinderat, zu folgenden Punkten Auskunft zu erteilen:

- Ist es sinnvoll und wirklich notwendig in das Ferienheim der Region Fraubrunnen zu investieren, wenn man nicht weiss, wann und ob es verkauft wird bzw. ob wie lange es gewinnbringend betrieben werden kann?
- Der Grosse Rat des Kantons Bern will erst wieder über grosse Investitionsprojekte beraten, wenn Transparenz über deren Finanzierbarkeit insgesamt besteht. Dies bringt Unsicherheiten für die geplante Verlagerung des kantonalen Strassenverkehrsamts SVSA von Bern nach Münchenbuchsee. Der jährliche Baurechtszins war ein gewichtiges Pro-Argument in der Diskussion um die Verlagerung des SVSA. Welche finanziellen Konsequenzen hat der Beschluss des Grossen Rates für unsere Gemeinde?

Begründung

Sowohl im Zusammenhang mit dem Ferienheim der Region Fraubrunnen in Schönried als auch mit dem SVSA, konnten ansehnliche Einkünfte in die Gemeindekasse erwartet werden.

Im Fall des Ferienheims können diese nicht nur nicht realisiert werden, sondern es muss auch investiert werden, damit das Ferienheim zumindest weiterhin vermietet werden kann.

Wir machen uns Sorgen, dass die Verzögerung des SVSA-Baus dazu führt, dass das Land nicht nur keinen Baurechtszins abwirft sondern auch, dass die Gemeinde zusätzlich auf unbestimmte Zeit hin nicht über die Parzelle verfügen kann.



Beantwortung durch den Gemeinderat

1. Das Ferienhaus Region Fraubrunnen ist im Besitz des Vereins Ferienhaus Region Fraubrunnen. Der Verein ist für den Unterhalt des Hauses verantwortlich. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist im Vorstand des Vereines vertreten. Auch kann die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an der jährlichen Vereinsversammlung Einfluss auf Entscheide betr. Unterhalt und Investitionen nehmen. Grundsätzlich ist es unerlässlich, ein Gebäude zu unterhalten und auch nötige Investitionen zu tätigen, um den Werterhalt sicherzustellen. Ein Verkauf des Hauses steht momentan nicht zur Diskussion.
2. Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, der Burgergemeinde Münchenbuchsee und dem Kanton Bern wurde am 20. Dezember 2017 rechtsgültig unterschrieben. Die Gültigkeit des Vertrages bedarf der rechtskräftigen Genehmigung des Vertrages, unter anderem, durch den Grossen Rat des Kantons Bern. Diese Genehmigung ist zur Zeit noch ausstehend.

Unter Ziffer VI des Baurechtsvertrages sind die Finanziellen Vertragsbestimmungen geregelt:

Punkt 3, Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten

Die Baurechtszinszahlungen werden gestaffelt wie folgt zur Zahlung fällig:

- *Ab dem Datum des Eintritts der Rechtskraft einer Baubewilligung für das Bauvorhaben des Bauberechtigten, spätestens aber 3 Jahre nach Unterzeichnung dieses Baurechtsvertrages, sind 50% des Baurechtszinses geschuldet. Die Frist von drei Jahren ab Unterzeichnung dieses Baurechtsvertrages verlängert sich um die Dauer von allfälligen Rechtsmittelverfahren Dritter, maximal aber um 2 Jahre auf 5 Jahre.*
- *Ab dem Datum der Inbetriebnahme der Bauten des Bauberechtigten, spätestens aber 5 Jahre nach Unterzeichnung des Baurechtsvertrages, sind 100% des Baurechtszinses geschuldet. Die Frist von fünf Jahren ab Unterzeichnung dieses Baurechtsvertrages verlängert sich um die Dauer von allfälligen Rechtsmittelverfahren Dritter, maximal aber um 2 Jahre auf 7 Jahre.*

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Genehmigung des Baurechtsvertrages durch den Grossen Rat des Kantons Bern, nach Priorisierung der Investitionen, erfolgen wird und damit die obenstehenden Bedingungen eingehalten werden können.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage kann nicht von entgangenen Finanzen gesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29, Abs 1 + 2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29, Abs 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Ich nehme von der Antwort Kenntnis.

Katharina Häberli, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich danke Françoise Bartlome für die Einreichung dieser Interpellation. In der Tat ist es so, wie der Gemeinderat sagt: Es sind uns keine Finanzen entgangen, aber die komplizierte Klausel im Baurechtsvertrag, dass der erste Baurechtszins aber auch später eintreffen kann, die kommt jetzt wahrscheinlich zum Zug. Ihr erinnert euch: Unter höchstem Zeitdruck mussten wir das Geschäft im Parlament behandeln und in kürzester Zeit hat der Abstimmungskampf stattgefunden. Man hatte das Gefühl, wenn die Gemeinde Münchenbuchsee entscheidet, dann ist alles in Butter. Niemand hat erwähnt, weder die Vertreter der Gemeinde noch des Kantons, dass die Finanzierung seitens des Kantons noch überhaupt nicht gesichert war. Die SP hat auf Kantonsebene Vorstösse für alternative Lösungen für das Strassenverkehrsamt der Zukunft eingereicht. Dass man dezentrale Lösungen prüft, modulare Lösungen, flexiblere Lösungen, welche vielleicht den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen, und ich erinnere daran, wir reden von achtzig Jahren und welche der Digitalisierung vielleicht besser entsprechen würde als ein zentraler Standort. Der bürgerlich dominierte Regierungsrat und Grossrat haben diese Vorstösse aber bis jetzt abgelehnt. Wenn nicht die Vernunft, ist es dann vielleicht die Finanzlage des Kantons, welche doch noch dazu führen wird, dass man alternative Lösungen für das Strassenverkehrsamt der Zukunft prüfen wird. Eine dezentrale Lösung hätte wenigstens den Vorteil, dass der Mehrverkehr, welchen es sicher mit einem Strassenverkehrsamt in der Buechlimatt geben würde, nicht durch unser Dorf geht.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zum Thema der Klausel, welche im Baurechtsvertrag steht: Sie hat bis jetzt keinen Einfluss auf das, was gelaufen ist. Ich nehme an, es geht um die „Rechtsmittelverfahren Dritter“, dies sind Einsprachen. Es gibt bis jetzt keine Einsprachen, es kann keine geben. Dass, was hier zur Debatte steht, mit dem hat die Klausel gar nichts zu tun und sie kommt garantiert jetzt auch nicht zum Zug. Ich wüsste nicht wieso. Die darin enthaltene Klausel mit den 50 % nach drei Jahren und den 100 % nach fünf Jahren, ist eine sehr gute Regelung für uns, das betone ich hier. Zum Ablauf bei solchen Projekten beim Kanton: Auch der Kanton sichert vorgängig die Finanzierung, bevor er ein Grundstück erwirbt. Es würde sicher auch keine Privatperson bei einem Architekten anfragen um ein Haus zu bauen, ohne dass er im Besitz eines Grundstückes ist. Wir haben den Grundstein gelegt. Der Ablauf hinter der ganzen Angelegenheit ist völlig normal. Der Rest kann der schriftlichen Beantwortung entnommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

**Interpellation Andreas Brunner, SVP; "Schülertransporte";
Beantwortung**

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Adriana Faedi Tschannen, Tagesschulleitung, Marianne Müller, HSBB

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24.06.2019 wurde die Interpellation von Andreas Brunner, SVP, „Schülertransporte“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 23. Mai 2019

**Interpellation
Schülertransporte**

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

1. Weshalb sind Schülertransporte innerhalb der Gemeinde notwendig?
2. Wer führt die Transporte durch und wie werden sie entschädigt?
3. Welche Kosten entstehen dadurch der Gemeinde?
4. Mit welchen Massnahmen könnten die Schülertransporte minimiert und optimiert werden?
5. Hat die Gemeinde Münchenbuchsee bereits Subventionen für effizient durchgeführte Schülertransportkosten, gem. Art. 49 a des revidierten Volksschulgesetzes, beim Kanton Bern eingefordert?

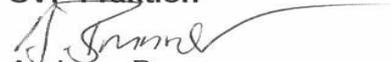
In den letzten Jahren entstanden der Gemeinde Münchenbuchsee hohe und stetig steigende Kosten für Schülertransporte:

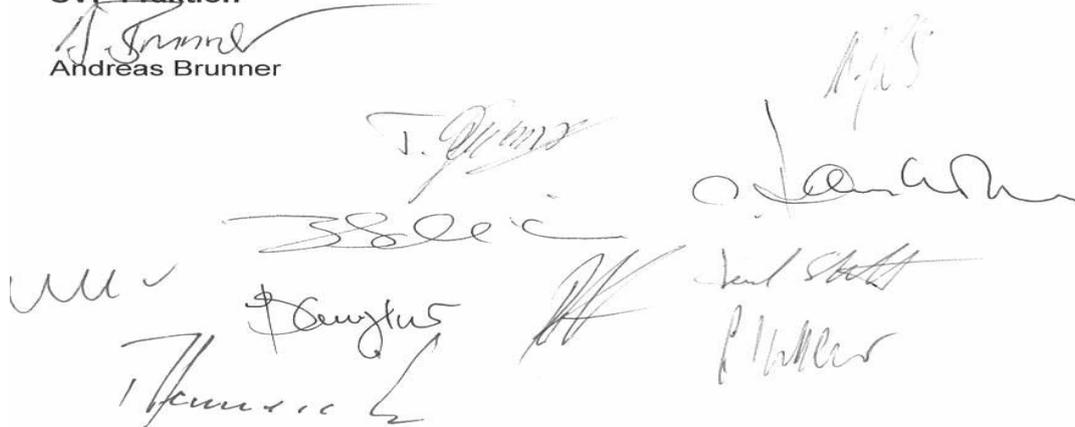
Rechnung 2016 Fr. 61'689.15 – 2017 Fr. 68'650.45 – 2018 Fr. 84'670.25

Diese Transporte erzeugen Mehrverkehr innerhalb der Gemeinde und sollten deshalb minimiert und optimiert werden.

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion


Andreas Brunner



Antwort Gemeinderat

1. Notwendigkeit von Schülertransporten

Gemäss kantonalen Vorgaben können Schülertransporte der Gemeinden aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Einerseits ist es möglich, dass einzelne Schulwege nicht zu Fuss zurückgelegt werden können, da sie entweder zu lang oder aus anderen Gründen nicht zumutbar sind. Andererseits sind interne Transporte von einem Schulstandort zum anderen, z.B. für Sportunterricht, den Besuch des fakultativen Unterrichts oder zu speziellen Anlässen notwendig. Ist ein zumutbarer Schulweg für Kindergarten- und Schulkinder der Volksschule nur dank einer Transportlösung möglich, muss dieser Transport zwingend durch die zuständige Gemeinde organisiert und finanziert werden.¹

Gemäss Betriebskonzept der Tagesschule Münchenbuchsee ist die Gemeinde für die Begleitung der Kinder wie folgt zuständig:

3.8 Schulweg und Begleitung

Für die Zeit zwischen dem ordentlichen Unterricht und den Tagesschulangeboten bleibt die Obhutspflicht der Gemeinde resp. der Schule gegenüber den Kindergarten- und Schulkindern ununterbrochen bestehen. Die Gemeinde ist verantwortlich für den sicheren Transfer der Kinder. Kinder aus allen Kindergärten und Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse aus den Schulhäusern Allmend und Waldegg werden vom Kindergarten bzw. Schulhaus zur Tagesschule und zurück begleitet.

2. Durchführung und Entschädigung

Tagesschule

A: zu Fuss und mit dem öffentlichen Bus: von Betreuungspersonen der Tagesschule

B: mit dem eigenen PW: von Betreuungs- oder Begleitpersonen der Tagesschule

C: mit dem Tagesschulbus auf der Strecke KG Ursprung, Waldegg, Allmend : von Eicher Kleinbusbetriebe und deren Chauffeure

Transporte A und B: Entschädigung im Stundenlohn inkl. CHF 0.70 pro Kilometer bei Autofahrten. Die Begleitungen finden zu einem grossen Teil während der Betreuungszeit statt und diese ist durch den Kanton subventioniert (Abdeckung über die Normlohnkosten).

Transport C: Entschädigung von CHF 59.00 pro Fahrt

Schule

Begleitung Schulhaus Allmend (Gruppe Waldegg, Gruppe Hofwil), Begleitung Psychomotorikunterricht ins Dorfschulhaus

Zu Fuss und mit dem öffentlichen Bus von Begleitungspersonen

Begleitung Schulhaus Allmend

Entschädigung von CHF 20.00 pro Weg

Begleitung Psychomotorik Dorfschulhaus

Entschädigung von CHF 20.00 oder CHF 15.00 pro Weg (abhängig vom Schulstandort)

3. Kosten

Die Gemeinde Münchenbuchsee verzeichnete aus obgenannten Gründen in den letzten Jahren steigende Kosten für Schülertransporte. Im vergangenen Jahr erreichten diese CHF 84'670.25 Sie teilen sich wie folgt auf:

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	36'818.95
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'149.85
AG-Beiträge an Unfallversicherungen	108.55

1

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommissionenundgemeinden/schulwege/schuelertransporte.html

AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	614.80
Reisekosten und Spesen	3'595.00
Schülertransporte KIGA und Primarstufe	14'225.45
Schülertransporte Sekundarstufe (erstes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs)	2'618.00
Schülertransporte Tagesschule	24'539.65
Rückerstattungen Dritter	816.00
Erwerbsausfallentschädigungen	1'147.65

Die Rückvergütungen über die Kantonssubventionen müssten davon abgezogen werden, sie werden in den Beträgen jedoch nicht separat ausgewiesen.

Durch die Rochade 21 entstanden zusätzliche Wegkosten, da neu auch Kinder der Unterstufe im Riedli-Schulhaus eingeschult werden, welche die Tagesschule im Dorf-Schulhaus beanspruchen.

4. Massnahmen zur Minimierung und Optimierung

Sämtliche Beteiligten sind seit Jahren bestrebt, die Kosten für die Transporte so gering wie möglich und nur so hoch wie nötig zu behalten. Dabei wird auch auf die Vermeidung von Mehrverkehr Wert gelegt: Wenn immer möglich erfolgen Transporte durch Pedibus („Bus auf Füssen“) oder alternativ durch öffentliche Transportmittel. Die zunehmenden Transporte waren mitunter ein wichtiger Grund, dass der Gemeinderat auf Empfehlung der Schulleitung, Tagesschulleitung und der Bildungskommission 2018 Sinn und Zweck einer zentralen Tagesschule in Frage stellte und sich für einen Strategiewechsel mit einer dezentralen Tagesschulorganisation ausgesprochen haben. Die Umsetzung dieser Strategie ist im Rahmen des Mandats zur Schulraumplanung zu prüfen (vgl. dazu auch die Ausführungen des Gemeinderates im Rahmen der mündlichen Berichterstattung anlässlich der Mai-Sitzung 2019 des GGR).

5. Kantonale Subventionen

Beiträge für Schülertransport- und Schulsozialarbeitskosten
 8.1 Beiträge für Schülertransportkosten
 Art. 11 (Verordnung Volksschulgesetz)

Beitragsberechtigung

Der Kanton kann gemäss Art. 11 der Verordnung über das Volksschulgesetz (VSV) den Gemeinden Beiträge für Schülertransportkosten ausrichten, sofern die Gemeinden nachweisen können, dass der Schulweg für mehr als zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler unzumutbar ist (Basis Total Schülerzahlen einer Gemeinde). Als Schulweg gilt der Weg vom Aufenthaltsort einer Schülerin oder eines Schülers bis zum Hauptschulort. Als Hauptschulort gilt der Schulstandort, der innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde am nächsten zum Aufenthaltsort einer Schülerin oder eines Schülers liegt. Nicht als Schulweg gelten die während der Unterrichtszeit zurückzulegenden Wege der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei verschiedenen Schulstandorten. Ist der Schulweg einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb einer Schulwoche teilweise zumutbar, ist nur der unzumutbare Anteil in die Berechnung nach Absatz 1 mit einzubeziehen. Die Beurteilung der topographischen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur einer Gemeinde erfolgt sinngemäss nach Artikel 12 und 13 der Verordnung vom 22. August 2001 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV).

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat keinen Anspruch auf Subventionen, entsprechend wurde kein Gesuch gestellt.

In der Verordnung des Volksschulgesetzes wird die Situation der Tagesschulen nicht berücksichtigt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Verordnung Volksschulgesetz	Art. 11, Absatz 2
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich danke für die präzisen Abklärungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
3. Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Variantenvorlage Budget 2020; Behandlung

BNR 66

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 23.05.2019 ist die Interpellation „Variantenvorlage Budget 2020“ von Thomas Hammerich, SVP, mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:



Münchenbuchsee, 20. Mai 2019

**Interpellation
Variantenvorlage Budget 2020**

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Frage

Ist der Gemeinderat gewillt, zwei Varianten mit unterschiedlicher Steueranlage für die Botschaft des Grossen Gemeinderats an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur Abstimmungsvorlage **Budget 2020** vorzubereiten?

Der Gemeinderat soll wieder auf seine Finanz- und Investitionsplanung, gem. seinen finanzpolitischen Grundsätzen, Legislatur 2017 – 2020, zurückkehren.

In der „Botschaft des Grossen Gemeinderats an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur Abstimmungsvorlage **Budget 2019** vom 25. November 2018, Kapitel 1.2 *Finanzpolitische Entwicklung* (Tabelle Seite 7) ist die Steueranlage ab 2020 mit 1.59 Einheiten gerechnet und entspricht dem „Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat“, 5. Sitzung vom 18.10.2018. Diese Zusage gegenüber den Stimmberechtigten ist nach wie vor gültig.

Der angestrebte Anteil des Eigenkapitals von 5 Steuerzehnteln ist erreicht.

Mit der Vorlage von zwei Varianten mit einer angepassten finanzpolitisch vertretbaren Steueranlage soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit geboten werden selbst zu entscheiden welche Variante des Budget 2020 für Sie stimmig ist.

Besten Dank.

SVP Fraktion
Thomas Hammerich

Beantwortung durch den Gemeinderat

In den vergangenen Jahren wurden dem GGR keine Variantenvorlagen unterbreitet. Dem Gemeinderat ist es in der Vergangenheit (mit Ausnahme des Budgets 2019) stets gelungen, unter Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze, dem GGR ein genehmigungsfähiges Budget zu unterbreiten. Dies soll auch in Zukunft so sein.

Der Gemeinderat wird sich mit der Frage „Variantenvorlage“ in der Diskussion um das Budget 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2024 intensiv auseinandersetzen. Aus diesem Grund hält sich der Gemeinderat alle zur Verfügung stehenden Optionen offen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR GO GGR	Art. 30 Art. 29, Abs. 1 + 2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29, Abs. 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort und werde die Angelegenheit im Auge behalten und je nach Situation wieder reagieren.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Diese Interpellation gibt mir die Gelegenheit, mich bereits vor der Oktober-Sitzung klar und deutlich zum Budget 2020 zu äussern.

In der Gemeinde stehen in den nächsten Jahren dermassen viele Investitionen an, dass für uns nur die Budgetvarianten

- a) Steuerfuss beibehalten oder
- b) Steuererhöhung

in Frage kommen. Alles andere wäre fahrlässig und schon gar nicht nachhaltig. Ich bin einigermassen zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat seiner Verantwortung auch gegenüber künftigen Generationen von Steuerzahlern bewusst ist.

Mit tieferen Steuern möchte eine Partei ihr Wahlversprechen einlösen. Für alle anderen würde eine Steuersenkung aber heissen:

- Kein Personal, um Investitionsprojekte rechtzeitig und umfassend vorzubereiten – wie die eben geführte unschöne Diskussion zum Schiesstand zeigte!
- Dass wir bei den längst überfälligen Renovationsarbeiten weiterhin wegschauen – siehe sinnbildlich dafür die Eisbahn im Hirzi, die uns wegzubrechen droht, von der dringenden millionenteuren Renovation des Schwimbeckens gar nicht zu reden!
- Ein weiterer Abbau des service public in der Gemeinde – siehe der am Mittwoch morgen nun geschlossene Gemeindeschalter
- Mehr teure Provisorien statt eine richtige Tagesschule, wo es für alle Platz hat – siehe die Mittagessen im Pfadiheim
- Und, und, und....

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 67

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Provisorien Tagesschule

Die SP ist zuversichtlich, dass Münchenbuchsee mit der gegenwärtig ausgeschriebenen, extern unterstützten Schulraumplanung mittel- bis langfristig wieder über den organisatorisch und pädagogisch nötigen und geeigneten Schulraum verfügen wird. Im vergangenen Jahr musste ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden. In diesem Jahr startete die Tagesschule mit zusätzlichen Räumlichkeiten, weil die Nachfrage auf das Schuljahr 2019/2020 unerwartet stark angestiegen ist.

Ziel sollte es sein, Investitionen in die Schulliegenschaften nachhaltig zu gestalten und möglichst wenig Zusatzkosten zu generieren. Deshalb folgende Fragen:

1. Können die Provisorien in einer Art und Weise gestaltet werden, damit sie gleichzeitig den Grundstein für dezentrale Tagesschuleinheiten bilden?
2. Können diese Provisorien mittelfristig als Überbrückungslösungen verwendet werden, wenn einzelne, in die Jahre geratene Schulhäuser gesamtsaniert werden müssen?

Besten Dank
Katharina Häberli

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die momentane Lösung „Pfadiheim“ ist nur möglich, solange wir nicht heizen müssen. Aber die Lösung „Pfadiheim“ gibt uns Zeit, für ab Heizsaison ein beheizbares Provisorium zu beschaffen. Da sind wir auf Kurs, dieses wird in der Region Riedli sein. Wie Patrick Imhof bei den Mitteilungen gesagt hat, nähere Infos folgen, sobald das Departement Bildung alle Direktbetroffenen informiert hat.

1. Können die Provisorien in einer Art und Weise gestaltet werden, damit sie gleichzeitig den Grundstein für dezentrale Tagesschuleinheiten bilden?

Die Provisorien können sowohl seitens Tagesschule als auch von den Schulen selber genutzt werden. Sie sind flexibel einsetz- und gestaltbar.

2. Können diese Provisorien mittelfristig als Überbrückungslösungen verwendet werden, wenn einzelne, in die Jahre geratene Schulhäuser gesamtsaniert werden müssen?

Das ist möglich und auch so angedacht. Um grössere Sanierungen an gemeindeeigenen Liegenschaften durchführen zu können, sind allerdings weitere mobile Einheiten notwendig. Zu gegebener Zeit wird dieses Thema im Gemeinderat behandelt werden.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Unterstützungsbeitrag Kulturbrücke

- Warum erhält der Verein „Kulturbrücke“ trotz wertvoller Integrationsarbeit und bescheidenen finanziellen Ansprüchen keinen Unterstützungsbeitrag für Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten?
- Warum wird für diese Aufgaben in der Allmend kein Raum zur Verfügung gestellt?
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass zur Ausarbeitung eines Leistungsvertrages für die Sprachkurse mit grosser Nachfrage zuerst Räumlichkeiten garantiert werden müssen?

Besten Dank für die Beantwortung

Stephan Marti

Antwort von Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Vielen Dank für die kurzfristige Anfrage. Wir haben gesehen, dass von der Anfrage ein cc an die Kulturbrücke geschickt wurde und hoffen, dass die falschen Annahmen bereits direkt korrigiert wurden. Stephan Marti suchte vor der Parlamentssitzung das Gespräch und ist über die Falschaussagen informiert, wobei die Situation besser in einem persönlichen Gespräch geklärt wird. Formhalber werde ich diese jedoch aus Sicht der Gemeinde beantworten:

- *Warum erhält der Verein „Kulturbrücke“ trotz wertvoller Integrationsarbeit und bescheidenen finanziellen Ansprüchen keinen Unterstützungsbeitrag für Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten?*

Der Verein Kulturbrücke ist Mitglied im Komitee der Dorfvereine und ist somit berechtigt, Beiträge der Gemeinde zu beantragen. So erhielt der Verein Kulturbrücke bspw. für die Jahre 2017 / 2018 einen Beitrag (CHF 1'300.00). Für das Jahr 2019 wurde das entsprechende Gesuch eingereicht und wird derzeit geprüft.

Die Aussage, dass der Verein Kulturbrücke keinen Unterstützungsbeitrag erhält, ist daher nicht korrekt.

Im Weiteren erhält der Verein Subventionen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die Durchführung der Sprachkurse.

- *Warum wird für diese Aufgaben in der Allmend kein Raum zur Verfügung gestellt?*

Am 28. März 2019 hat Beatrice Hostettler im Namen des Vereins Kulturbrücke ein Gesuch um Benützung des Allzweckraums (nach Ostern) im Schulhaus Allmend gestellt. Diesem Gesuch wurde entsprochen (Benützung ab 24. April 2019). Dem Verein Kulturbrücke wird der entsprechende Raum **GRATIS** zur Verfügung gestellt.

- *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass zur Ausarbeitung eines Leistungsvertrages für die Sprachkurse mit grosser Nachfrage zuerst Räumlichkeiten garantiert werden müssen?*

Da der Verein Kulturbrücke mit der Gemeinde keinen Leistungsvertrag abschliessen möchte, kann auf diese Frage nicht im Detail eingegangen werden. Für die Sprachkurse braucht es keinen Leistungsvertrag, da z.B. die Gemeinde mit dem MUKI-Deutsch und auch das Karibu bereits Angebote mitfinanziert.

Der Verein bietet im Endeffekt bereits jetzt Deutschkurse an. Weshalb vor Abschluss eines Leistungsvertrages und ohne konkrete Idee/Konzept plötzlich der Gemeinderat zuständig sein soll, geeignete Räumlichkeiten zu suchen/finden, ist nicht nachvollziehbar.

Einfache Anfrage Renate Löffel-Wenger, EVP; Zukunft der Bibliothek Münchenbuchsee

Gemäss Antwort des Gemeinderates auf die Motion Schweingruber «Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek» läuft der Mietvertrag für das ZAP per Ende April 2020 aus. Die Bibliothek braucht neue Räume. Dazu meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat der Gemeinderat schon eine Nachfolgelösung für geeignete Räumlichkeiten gefunden oder in Aussicht?
2. Kann sich der Gemeinderat zur Reduktion der Mietkosten eine Weiterführung der Partnerschaft mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk vorstellen?

EVP-Fraktion
Renate Löffel

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Zwischen der Leitung der Kornhaus Bibliotheken und der Gemeinde ist die Frage des Raumbedarfs besprochen worden. Dies sowohl für den Bezug von allenfalls provisorischen Räumlichkeiten (falls per 01.05.2020 noch keine definitiven Räumlichkeiten bezogen werden können) als auch für den Bezug definitiver Räumlichkeiten. Gestützt auf diese Grundlagen werden aktuell verschiedene Standortvarianten evaluiert. Aktuell liegt jedoch noch keine spruchreife Lösung vor.

Die Kornhaus Bibliotheken legen bei der Klärung des Raumbedarfs ausdrücklich Wert darauf, dass keine Mehrfachnutzung der Bibliotheksräume mehr stattfinden wird, was bei der Raumsuche entsprechend berücksichtigt wird.

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Studien Oberdorf- und Bernstrasse

In der Rechenschaftslegung zum Stand der Vorstösse Ende 2018 ist festgehalten: "Der Gemeinderat hat 2018 eine Studie für den Bereich Bernstrasse/Oberdorfstrasse in Auftrag gegeben, als Grundlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Konkrete Ergebnisse liegen bis 2020 vor."

- Welche Aufgaben umfasst der Auftrag, an wen wurde er vergeben und zu welchem Preis?
- Warum braucht die Studie 2 Jahre, kann doch davon ausgegangen werden, dass auf bewährte Konzepte in anderen Gemeinden aufgebaut werden kann?
- Welche anderen Studien hat die Gemeinde im Zusammenhang mit einem Neu-Betrieb bzw. einer Neugestaltung der Bern- und Oberdorfstrasse bisher schon in Auftrag gegeben bzw. liegen vor?

Besten Dank

Katharina Häberli

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Die Anfrage heute Abend zu beantworten macht keinen Sinn, da sie aus dem Kontext herausgenommen, beantwortet werden müsste. Es handelt sich bei der Verkehrsplanung, wie hier allen bekannt, um eine sehr komplexe vielschichtige Materie, mit vielen Zusammenhängen und Abhängigkeiten. Die gesamtheitliche Information ist wie folgt vorgesehen:

Die Information unter dem Titel „Zwischenstand Zentrumsplanung Verkehr“ ist wie folgt geplant:

- Plako: 19. September 2019
- Gemeinderat: 7. September 2019 oder 21. September 2019
- „Elefantenrunde“ ist geplant für 2. Hälfte Oktober 2019

Dem Parlament werden die wichtigsten Informationen betreffend Zentrumsplanung Verkehr in der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2019 mitgeteilt.

Dann erfolgt auch die offizielle Beantwortung der Einfachen Anfrage der SP.

Ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben: Diese ist auch aus dem Kontext gerissen, nämlich die Aussage der Wahlversprechen. Alle hier Anwesenden, welche schon im Amt waren, als ich noch Finanzvorsteherin war, als wir wirklich Entscheidungen treffen mussten und alle Fraktionen die gleichen Wahlversprechen abgegeben haben. Es waren keine Wahlversprechungen, sondern Sanierungsversprechungen für die Zukunft. Ich zeige euch diese gerne im entsprechenden Protokoll.

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Rückschnitt von Pflanzen

Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten werden müssen. Bei Missachtung werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Soweit so gut.....

Dass ein Grossteil der Liegenschaftsbesitzer der Auflage nachkommt ist erfreulich und bedarf eines Dankeschöns.

Es gibt aber leider auch Besitzer von Liegenschaften, die sich keinen Deut um den Rückschnitt kümmern und die Auflage der Gemeinde ignorieren. Ein negatives Beispiel sei hier dokumentiert (siehe dazu zwei aussagekräftige Fotos).

Es ist für mich unverständlich, weshalb die zuständigen Stellen der Verwaltung ihre Kontrolltätigkeit nicht wahrnehmen.

Ich frage den Gemeinderat an, ob er bereit ist die nötigen Massnahmen einzuleiten und die ungleiche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger zu korrigieren?

Besten Dank für die Beantwortung

Walter Lanz BDP-Fraktion

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

„Ich frage den Gemeinderat an, ob er bereit ist die nötigen Massnahmen einzuleiten und die ungleiche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger zu korrigieren?“

Die Antwort lautet: Die Gemeinde behandelt alle Bürger gleich. Etwas anderes ist es, wenn sich Bürger nicht gleich verhalten. Dies darf nicht vermischt werden.

Die Bemerkung: *„Es ist für mich unverständlich, weshalb die zuständigen Stellen der Verwaltung ihre Kontrolltätigkeit nicht wahrnehmen.“* Das ist eine Unterstellung, welche ich so nicht akzeptiere und hier an dieser Stelle nicht weiter kommentiere.

In diesem Zusammenhang möchte ich erklären, wie jeweils der konkrete Ablauf ist, wenn es um das Zurückschneiden der Sträucher geht. Grundsätzlich ist seitens der Gemeinde der Werkhof für die Kontrolle bzw. den Vollzug zuständig, also die Firma Schwendimann. Das ist vertraglich so geregelt. Wenn irgendwo festgestellt wird, dass dem öffentlichen Aufruf nicht Folge geleistet wird – das kann übrigens auch sehr verschiedene Gründe haben, muss also nicht zwingend mit Ungehorsam zu tun haben, vielfach ist es auch reine Nachlässigkeit – dann meldet sich die Firma Schwendimann direkt vor Ort. Das gilt auch in diesen Fällen, bei welchen mal eine Reklamation einer Privatperson via Telefon zur Gemeinde gelangt. Wenn es nach einem mündlichen Kontakt durch die Firma Schwendimann nicht gelingt, dass die Sträucher innert einer bestimmten Frist zurückgeschnitten werden – wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten – dann übernimmt der Tiefbau. Dann erfolgt eine schriftliche Abmahnung – was in mehr als 90 % der Fälle reicht – und sonst gibt es eine schriftliche Androhung einer Ersatzmassnahme. In diesem Fall muss das rechtliche Gehör gewährt und nachher wird eine Verfügung erlassen und die Verfügung kann mit einer Beschwerde angefochten werden. Und dies gibt es halt auch. Bis das Verfahren vorüber ist, haben die Büsche keine Blätter mehr... Also: Das Ganze ist – wenn wir wirklich auf ein schwarzes Schaf treffen – nicht so ganz einfach. Aber wie schon gesagt: In mehr als 90 % der Fälle, in welchen

nicht zurückgeschnitten wurde, wird es nach der ersten Mahnung anstandslos gemacht. Und dann gibt es noch die Wiederholungstäter oder die Unbelehrbaren, ich sage jetzt nicht explizit, die paar wenigen schwarzen Schafe. Die radikale Lösung, dass die Sträucher von einem Tag auf den anderen durch die Gemeinde zurückgeschnitten und in Rechnung gestellt werden können, gibt es leider nicht. Das ist halt so in einem Rechtsstaat. Was ich insofern sagen und versprechen kann, ist, dass diejenigen sicher im Auge behalten werden und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – welche, wie schon gesagt, nicht immer rechtzeitig zielführend sind – wir aktiv werden.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Studien Oberdorf- und Bernstrasse

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfrage wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 2. September 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 68

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion Luzi Bergamin, GFL; keine obligatorischen Volksabstimmungen zum Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss
- Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital – Buchsi App
- Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64
- Postulat SP und SVP; Ämterkumulationen in Kommissionen
- Postulat Yves Baumgartner, SVP; PubliBike-Standort für Münchenbuchsee

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 2. September 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit gibt eine persönliche Erklärung ab.

Dies war heute meine letzte GGR-Sitzung und ich erlaube mir, einen kurzen Rückblick vorzutragen, was ich die letzten knapp 20 Jahre für und mit der Gemeinde Münchenbuchsee erlebt habe.

2002 – 2007 GGR

Mitglied KöS 2000 – 2003 (heutige SIKO)

Mitglied GPK 2004 – 2007

2008 – 2019 GR

2008 – 2016 Departement Kultur, Freizeit, Sport

Von 2008 – 2016 Präsident Sport- und Freizeitkommission

Von 2008 – 2011 Präsident Kulturkommission

Seit 2010 Präsident des Trägervereins Hirzi

Von 2011 – 2013 Präsident Spezialkommission Kulturplan

Seit 2015 Mitglied Spezialkommission Saal- und Freizeitanlage

2017 – 2019 Departement Öffentliche Sicherheit

Seit 2017 Präsident Sicherheitskommission

Seit 2017 Präsident Einbürgerungsausschuss

Seit 2017 Delegierter Zivilschutzorganisation Bern plus

Seit 2017 im Projektausschuss interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr

Es fehlen mir also aktuell 4 Monate zu 20 Jahre Kommissions-, GGR, GR-Arbeit.

Highlights während meiner Zeit als GR

Kultur

- Die Kulturkommission wurde aufgelöst und zusammen mit dem Bären Buchsi in den aktuellen Verein Buchsi Kultur überführt.
- Einflussnahme in der Kulturkonferenz in der Regionalkonferenz Bern RKB
- Die SAB (Sammlung Alt Buchsee) wurde mittels Leistungsvertrag erhalten.
- Überarbeitung Prix Buchsi (Reglement über die Ehrungen in der Gemeinde)

Freizeit und Sport

- Vereinheitlichung der Vereinsunterstützung mittels VSI mit klaren Richtlinien und unter Berücksichtigung der durch die Vereine benützten Infrastruktur
- Aktualisierung des Reglements Komitee der Dorfvereine
- Überführung Sportzentrum Hirzenfeld im 2011 in den externen Trägerverein zusammen mit der Nachbargemeinde Zollikofen. Dadurch Defizite von früher gegen 1 Mio auf neu unter 300 TCHF pro Jahr reduziert.
- Spielplatzkonzept erstellt, dessen Umsetzung jetzt am Hochbau liegt.
- Kontinuierliche Einflussnahme, damit die Saalanlage endlich gekauft werden konnte. Durch früheres Agieren hätte unsere Gemeinde über 1 Mio CHF an unnötigen Kosten einsparen können.

Öffentliche Sicherheit

- Überarbeitung RFO (Regionales Führungsorgan) in geeignete, tragbare und personell funktionierende Besetzung. Diese Arbeit ist leider noch nicht abgeschlossen, jedoch mindestens angestossen.
- Die interkommunale Zusammenarbeit der umliegenden Feuerwehren ist in die Wege geleitet. Die Beschlüsse sind von allen Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden positiv gefasst worden und es geht jetzt nur noch um die Umsetzung. Schlussendlich werden die zuständigen Parlamente und Gemeindeversammlungen entscheiden.

Einbürgerungsausschuss

- Die Abläufe wurden standardisiert, gestrafft und vereinfacht. Einbürgerungsgesuche werden heute teilweise abgewiesen oder zurückgestellt.

Im Allgemeinen

- Aktive Mithilfe bei der Sanierung unserer Gemeindefinanzen. Wir haben unsere Kosten reduziert nach Unterscheidung von Nötigem und Wünschenswertem.
- Vertretung von gewerblichen, wirtschaftlichen und bürgerlichen Anliegen.

Nach knapp 20 Jahren habe mich entschieden, die nächsten 20 Jahre nun vorwiegend meiner Familie und meiner Firma zur Verfügung zu stehen und vor allem für uns zu schauen... Aktuell geht es mir darum, meine Firma in die nächste Generation zu überführen und meinen Nachkommen eine optimale Voraussetzung für deren Zukunft zu schaffen.

Aus diesem Grund übergebe ich mein Amt per 1. September 2019 meiner Nachfolgerin Annegret Hebeisen und wünsche ihr viel Kraft, ein flinkes Händchen und dass sie gut in den Gemeinderat aufgenommen und rasch integriert wird. Der aktuelle Gemeinderat funktioniert übrigens sehr gut und die Arbeit hat mir in den letzten bald 3 Jahren Freude gemacht und damit die vorderen 9 schwierigen Jahre kompensiert.

Mit der heutigen Rücktrittsankündigung gelte ich als Musterschüler indem ich etwas zu der gewünschten Frauenquote beitrage. Folgendes möchte ich hier noch deponieren:

Ich habe diese Arbeit nie aus persönlichen Interessen auf mich genommen, sondern bin mit meiner Tätigkeit immer für die Wirtschaft und das Gewerbe eingestanden. Für Lösungen, welche Sinn machen und bezahlbar sind.

Zum Abschluss wünsche ich mir von euch allen hier Anwesenden, dass ihr in Zukunft vermehrt Sach-/Dorfpolitik macht. Nationale und internationale Themen wie aktuell der grosse Hype lanciert durch ein junges, instrumentalisiertes und dafür missbrauchtes Schwedenmädchen sind nicht unsere Themen. Ein bisschen grün ist okay, jedoch mit Augenmass und Vernunft. Es bringt uns nichts, wenn wir die Besten sein wollen und uns dadurch wirtschaftlich ins Abseits manövrieren.

Also, eine bodenständige, konstruktive Politik zum Wohl von uns allen in unserer dörflichen Gemeinde Münchenbuchsee. Denkt bitte bei Beschlüssen über neue, zusätzliche Ausgaben auch immer daran, wer solche in unserer Gemeinde zu bezahlen hat. Das sind ein paar Wenige, welche mehr arbeiten und mehr Verantwortung und Risiken tragen als der Durchschnitt unserer Bevölkerung und von diesen Leuten sitzen heute Abend nur Einzelne hier.

Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung herzlich danken für den grossen Einsatz, welchen sie zu unserem Wohl täglich leistet. Erst mit Eintritt in den Gemeinderat wurde mir richtig bewusst und ersichtlich, was es alles

braucht, um die sehr vielen Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu befriedigen. Sie hat mich in meiner Arbeit sehr gut unterstützt und die Zusammenarbeit war angenehm.

Ich fordere euch hiermit auf, unsere Verwaltung nicht zu überstrapazieren und bei Fragen oder Unklarheiten mit ihr Kontakt aufnehmt, bevor ihr im Parlament unnötige Vorstösse platziert.

Ich wünsche euch für die Zukunft gutes Gelingen und gute Beschlüsse zum Wohl unserer Gesamtgemeinde!

Häbets u machets guet.

Machets MITENANG u nid GÄGENANG!

Tschou zäme und uf Wiederluege.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Lieber Res, jedes Ende ist immer auch ein Anfang. Heute ist es soweit, um dir offiziell Adieu zu sagen. Du kannst auf 20-jähriges politisches Engagement für die Gemeinde zurückschauen. Du hast als Gemeinderat, Präsident, Parlamentsmitglied, Mitglied und Delegierter engagiert mitgearbeitet und unsere Gemeinde mitgestaltet. 19 Jahre und 8 Monate hast du an unzähligen Sitzungen teilgenommen, Termine wahrgenommen und auch Verantwortung übernommen. Mit dir, Res, verlässt uns nicht nur ein engagierter Politiker, sondern auch ein Unternehmer. Dein politisches Denken und Handeln war auch immer vom Glauben an die Zukunft und Realismus geprägt, von Mut Neues zu schaffen, manchmal gegen den Strom zu schwimmen, aber immer andere zu motivieren und zu begeistern. In der Fraktion warst du ein wichtiger Ratgeber und trotz deinem sehr hohen Arbeitspensum immer sehr bemüht, an den Sitzungen und Anlässen teilzunehmen. Neben der politischen Bühne bist du für uns ein wertvoller Kollege. Du hast uns immer wieder motiviert und auch zum Kit unserer Fraktion beigetragen. Du wirst uns fehlen. Jedes Ende ist ein neuer Anfang. Du schlägst jetzt ein neues Kapitel auf. Dir und deiner Familie wünschen wir für Herzensangelegenheiten mehr Zeit, beruflich und geschäftlich mehr Raum. Im Namen der Fraktion danken wir dir sehr, wünschen dir alles Gute und hoffentlich „auf Wiedersehen“.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
3. Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Urs-Thomas Gerber

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart